AMTSBLATT

RÖMISCHE

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 2. Februar 2024 Ausgabe 05/2024



- Öffnungszeiten der Verwaltung an den Fastnachtstagen
- Änderung der telefonischen Erreichbarkeit des Bürgerbüros
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244 Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

 Mo.
 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

 Di.
 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

 Mi.
 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

 Do.
 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

 Fr.
 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus) Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ) (Frau Falk)Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich
(Herr Rohr)Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-4071704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf......Tel. 112 Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)....Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel 06502/91650

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an den Fastnachtstagen





Donnerstag, 08.02.2024 ("Weiberfastnacht"):

Allg. Verwaltung: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Bürgerbüro 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags ist die Verwaltung geschlossen!

Montag, 12.02.2024 (Rosenmontag):

Die Verwaltung ist ganztägig geschlossen!

Dienstag, 13.02.2024 (Fastnachtsdienstag):

Allg. Verwaltung: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Bürgerbüro 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags ist die Verwaltung geschlossen!

Schweich, 22.01.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Änderung der telefonischen Erreichbarkeit des Bürgerbüros



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wird **ab Montag**, **05.02.2024** unter einer **neuen Rufnummer** erreichbar sein:

06502/407-1444

Die bisherige Rufnummer wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr aktiv sein.

Wir bitten um Beachtung!

Schweich, 29.01.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Lokale Aktionsgruppe Mosel



Jetzt neue Projektideen für die Mosel einreichen!

2. Aufruf zur Einreichung von Projektideen in der neuen Leader-Periode 2023 – 2029 läuft bis 15. März 2024!

Bis zum 15. März 2024 besteht wieder die Möglichkeit, Projekte bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mosel für den Auswahltermin im April 2024 einzureichen. Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Mosel. Ihr gehören Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Stiftungen, Verbände, Kammern und Kommunen an.

Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Mosel-Region mit neuen Ideen voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto "LAG Mosel – eine Lebens- und Urlaubsregion, die nachhaltig, vielfältig, innovativ und vernetzt ist" unterstützt. Die Handlungsfelder sind:

- Erhalt von Natur und (Weinkultur-) Landschaft
- Entwicklung zukunftsfähiger und Lebenswerter Orte
- Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen

Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein. Alle Interessierten sind aufgerufen, ihre Vorschläge in Form einer Projektskizze (Projektsteckbrief) bei der LAG einzureichen.

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum 2. Projektaufruf 2023 - 2029

Fördermittel-Budget: 500.000 EUR (EU-Mittel, davon bis zu 50.000 EUR

Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, die prioritär für Vorhaben privater Projektträger und für Kooperationsvorhaben

zur Verfügung stehen. Die Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Landeshaushalt)

Datum des Aufrufes: 25.01.2024

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15.03.2024 (Ausschlussfrist)

Datum der Projektauswahl durch die LAG: 22.04.2024

Einreichungsfrist für den Förmlichen 22. Juli 2024 (<u>3 Monate</u> nach

Förderantrag bei der ADD: Projektauswahl)

Inhalt des Aufrufes: alle Projekte, die zur Umsetzung der LILE beitragen

Stelle für die Einreichung der Anträge: Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich



Lokale Aktionsgruppe Mosel



Ablauf des Auswahlverfahrens:

- Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle und Nutzung des Beratungsangebotes. Dann Einreichung des ausgefüllten Projektsteckbriefes und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle (Eingang bis spätestens 15.03.2024).
- 2. Prüfung der Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.
- 3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktebewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung.
- 4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets.
- 5. Formale Antragstellung über die LAG an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Projektträger bis spätestens drei Monate nach erfolgter Projektauswahl.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-mosel.de zu finden!

Die Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen unter der Förderhotline 06571-14 2262 und 2133 gerne zur Beratung zur Verfügung!

Philipp Goßler

c/o Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Zimmer: S 303 (3. OG), Gebäude S – Sparkasse

Tel.: 06571 14 2262 Fax: 06571 14 42262

Email: Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de

Anna Ellert

c/o Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Zimmer: S 302 (3. OG), Gebäude S – Sparkasse

Tel.: 06571 14 2133 Fax: 06571 14 42133

Email: Anna.Ellert@Bernkastel-Wittlich.de



Pfarrgemeinde St. Martin Schweich

KARNEVALS GOTTESDIENST





JUGENDTOUR NACH BERLIN

Fünf Tage Berlin in den Osterferien erleben!

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich

Mit unserer Jugendtour könnt ihr Berlin von einer ganz neuen Seite erleben und das Jugendforum Schweich kennenlernen.

Wir werden den Bundestag besichtigen und das politische Berlin entdecken, aber auch einen Blick in die Vergangenheit dieser vielfältigen Stadt werfen. Natürlich steht uns ausreichend Zeit für eine Entdeckungstour auf "eigene Faust" zur Verfügung.



Wann? 24. - 28.03.2024

Wer? Jugendliche im Alter von 15 - 20 Jahre

Kosten? 250,- Euro

In der Gebühr enthalten sind An- und Abreise mit der Bahn, Übernachtung und Frühstück im Schulz Hotel Berlin Wall, alle Eintrittsgelder im offiziellen Programm, sowie das Ticket für U-/S-Bahnen und Busse in Berlin.



Anmeldung ab 14.01.2024 (10 Uhr) unter:



Bitte beachten: Zahlung ausschließlich über SEPA Lastschriftmandat

möglich

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich Jugendzentrum Schweich In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich Telefon: 06502 9810-510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de www.jugendbuero-schweich.de







Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Typische Wärmebrücken bei Altbauten

(VZ-RLP / 23.01.2024) Jedes alte Haus ist anders, aber eines haben fast alle gemeinsam: Mancherorts zieht es und die Wände sind kalt. Besonders kalte Stellen in der Gebäudehülle werden als Wärmebrücken bezeichnet, denn über sie wandert besonders viel Wärme nach draußen, die eigentlich im Haus bleiben soll. Im Extremfall können diese Kältezonen auch eine Schädigung von Bausubstanz und Wohnklima durch Feuchte-, Frost – und Schimmelschäden verursachen.

Viele Wärmebrücken sind durch die Konstruktion und das Material bedingt. Außenwandecken sowie Vorsprünge, Gauben, Fensterstürze oder eine Stahlbetonplatte, die sich als Balkon nach draußen fortsetzt, haben material- und konstruktionsbedingt eine hohe Wärmeleitfähigkeit und geben durch ihre große Oberfläche viel Wärme ab. Sie lassen sich oft nur durch größere Dämmmaßnahmen beheben. Typische Wärmebrücken entstehen auch, wenn bei der Durchführung einer Dämmung die Anschlüsse vernachlässigt werden, zum Beispiel, wenn die Fensterlaibung ausgespart wird. Optimale Lösungen ergeben sich, wenn gleichzeitig mit der Außenwanddämmung auch die Fenster erneuert werden. Leicht einzudämmen ist der Wärmeverlust an Rollladenkästen und Heizkörpernischen, falls nicht die komplette Außenwand gedämmt wird. In der persönlichen Energieberatung der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung gibt es Hinweise zur Sanierung von Wärmebrücken und allen weiteren Fragen der Energieeinsparung.

Der Energieberater hat am Freitag, den 23.02.24 von 13.00 – 16.00 Uhr Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in Schweich. Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter (06502) 407 1308.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



Gefördert durch



Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



können. In Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Schweich.

sollen zeigen, wie wir unser Gehirn jung halten können und möglicherweise auch einer drohenden Demenz Paroli bieten

Referentinnen:

Uschi Wihr (Dipl. Soz.-Päd., Gerontologin), Päd. Leitung Demenzzentrum e.V. Trier

Birgit Backes, Sport-Übungsleiterin mit Sonderlizenzen, Leitung Fachbereich Sport im Demenzzentrum

Bitte bequeme Kleidung und Schuhe tragen.







Veranstaltungsort

Bürgerzentrum Schweich (Gruppenraum 2, 1. Etage) Stefan-Andres-Straße 54338 Schweich

Anmeldung

Anmeldung unter: silvia.engel@trier-saarburg.de oder telefonisch unter: 0651 715-536 (telefonische Anmeldung: Dienstag bis Donnerstag, vormittags) Anmeldeschluss: 22.02.2024
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Rahmen der o.g. Veranstaltung verwendet und gespeichert werden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Kontakt

Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Trier-Saarburg



Gesundheitsamt Trier-Saarburg

Dr. Gabriele Philippi Paulinstraße 60, 54292 Trier Mail: gesundheitsfoerderung@trier-saarburg.de Tel.: 0651 - 715 513

Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V. Paula Orlt Paulinstraße 60, 54292 Trier Mail: info@hausdergesundheit-trier.de Tel.: 0651 - 436 22 17

Weitere Informationen und Termine unter www.hdg-trier.de und www.trier-saarburg.de



Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.















Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Erreichbarkeit der Verwaltung



MOSEL ANTE PORTAS

Die allg. Verwaltung ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und

Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Neue, verbesserte Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich: Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar: Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik "Verwaltung & Bürgerservice" sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Stellenangebote





Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht für die Badesaison 2024 – **Beschäftigungszeitraum voraussichtlich Mai bis September 2024** – für die Freibäder Schweich und Leiwen:

Wasseraufsichtskräfte (m/w/d) Stundenlohn: 17,00 €

Aufgaben/Anforderungen

- Aufsichts-, Rettungs- und Ordnungsdienst während des Badebetriebes
- Mindestalter von 18 Jahren
- Nachweis Ausbildung in Erster Hilfe und in der Herz-Lungen-Wiederbelebung sowie Nachweis der Rettungsfähigkeit (Nachweise nicht älter als zwei Jahre)
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Kassierer/innen (m/w/d) Stundenlohn: 16,00 €

Aufgaben/Anforderungen

- Einlasskontrolle Online-Tickets, Verkauf von Eintrittskarten
- Vorbereiten der täglichen Abrechnung
- Auskünfte erteilen
- Mindestalter von 18 Jahren
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Reinigungskräfte (m/w/d) Stundenlohn: 14,50 €

Aufgaben/Anforderungen

- Unterhaltungsreinigung und Desinfektion der Umkleiden und sanitären Anlagen am Mittag und nach dem Badebetrieb, Arbeitszeit kann nach Absprache flexibel festgelegt werden
- Mindestalter von 18 Jahren
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Die Arbeitsverhältnisse sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen als geringfügig kurzfristige Beschäftigungen vereinbart werden.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 23.02.2024 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich 1/Personal Brückenstraße 26, 54338 Schweich E-Mail: bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Forstzweckverband Fell

Der Forstzweckverband Fell, dem die Ortsgemeinden Fell, Riol, Thomm, Kenn, Longuich und Teile des Staatswaldes im Forstamt Trier angehören, sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n Forstwirt/in (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Sie werden in eine teilautonome Arbeitsgruppe (taG) integriert. Der Einsatzschwerpunkt liegt in den oben genannten Gemeinden sowie im gesamten Gebiet des Forstamts Trier. Die Betriebsleitung ist an das Forstamt Trier (Technische Produktion) übertragen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- berufstypische forstliche Arbeiten wie
 - Holzeinschlag,
 - Holzaushaltung,
 - o Forstschutz,
 - Jungbestandspflege,
 - o Naherholungseinrichtungen.

Ihr Profil:

- Sie haben erfolgreich die Berufsausbildung zur/zum Forstwirt/in abgeschlossen oder werden diese voraussichtlich im Juni diesen Jahres abschließen.
- Sie können einen PKW mit Anhänger Führerscheinklasse B/E führen.
- Sie sind bereit sich fortzubilden.
- Sie sind teamfähig, motiviert und zuverlässig.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Bezirkstarifvertrag für die kommunalen Beschäftigten in der Waldarbeit (BezTV-W RP).

Für weitere Informationen steht Ihnen die Technische Produktionsleiterin des Forstamtes, Frau Wehr, unter der Rufnummer 0651/82497-26 (Zentrale: 0651/82497-0) oder 01522/8852043 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 25.02.2024 an:

Landesforsten Rheinland-Pfalz Forstamt Trier Am Rothenberg 10 54293 Trier-Quint

oder per E-Mail an forstamt.trier@wald-rlp.de



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Fell für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 4 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBI. S. 476) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung und der Satzung des Forstzweckverbandes wurde nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde vom 23.01.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	Festgesetzt werden	2024	2025
1.	im Ergebnishaushalt	70 000 6	72 400 <i>6</i>
	der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag	70.800 €	73.400 €
	der Aufwendungen auf	70.800€	73.400 €
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0€	0€
2.	lm Finanzhaushalt		
	der Saldo der ordentlichen	0€	0 €
	Ein- und Auszahlungen auf		
	die Einzahlungen		
	aus Investitionstätigkeit auf	2.000€	0 €
	die Auszahlungen		
	aus Investitionstätigkeit auf	2.000€	0€
	Saldo der Ein- und Auszahlungen		
	aus Investitionstätigkeit	0€	0 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus		
	Finanzierungstätigkeit	0€	0€

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Jahr

	2024	2025
zinslose Kredite auf	0€	0€
verzinste Kredite auf	0€	0€
zusammen auf	0€	0€

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2024	2025
auf	0€	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

 $\begin{array}{ccc} & & \textbf{2024} & & \textbf{2025} \\ \text{auf} & & 0 \in & & 0 \in \end{array}$

9 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt:

2024 2025 auf 21.134 € 21.134 €

§ 5 Umlage

Eine Umlage wird nicht erhoben.

§ 6

Deckung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf wird gemäß den Vorgaben des § 7 der Verbandsordnung gedeckt.

Für den wechselweisen Einsatz von Beschäftigten nach BezTV-W RP gelten die vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität festgesetzten Verrechnungssätze. Ab dem 01.01.2024 gelten folgende Verrechnungssätze (Nettobetrag zzgl. Umsatzsteuer):

Entgeltgruppe	Tätigkeit	Verrechnungs- satz/Std.
EG 2 - 5	Forstwirtinnen/Forstwirte, Waldarbeiterinnen/Waldarbeiter	48,40 €
EG 6 - 7	Geprüfte Natur- und Land- schaftspfleger, örtliche Maschi- nenfahrer (nicht KWL), sonstige	48,80€
EG 8	Forstwirtschaftsmeisterin/-meister mit und ohne Funktion, Maschinenfahrer (KWL)	52,21€
	Auszubildende Forstwirtin/Forstwirt	14,40 €

§ 7 Eigenkapital

Eigenkapital ist keines vorhanden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzungen öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Schweich, den 25.01.2024 (S) gez. Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 3 und § 68 Abs. 4 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung hinsichtlich der Höchstbeträge der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (§ 4) mit Schreiben vom 23. Januar 2024 erteilt.

Haushaltsjahr 2024: In der Haushaltssatzung wird für das Haushaltsjahr 2024 in § 4 ein Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse von 21.134 € festgesetzt.

Haushaltsjahr 2025: In der Haushaltssatzung wird für das Haushaltsjahr 2025 in § 4 ein Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse von 21.134 € festgesetzt.

Gegen die Einstellung eines/r Forstwirtes/in gemäß Stellenplan sowie allen weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden von der Kommunalaufsicht keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 05. Februar 2024 bis einschließlich 13. Februar 2024 im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 16, zu den üblichen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden. Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter 06502-407-0. Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemQ) vom 31,01,1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:

(GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 25.01.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband Industriepark Region Trier

Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes "Industriepark Region Trier, 10. Änderung"

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier hat in der Sitzung vom 12. Februar 2023 die 10. Änderung des Bebauungsplanes "Industriepark Region Trier" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBI. S. 21) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt dargestellt. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan, 10. Änderung, mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, 54343 Föhren, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und es wird auf Verlangen über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Zweckverband Industriepark Region Trier geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gemarkung Hetzerath, Flur 24
Bebauungsplan "Industriegebiet Region Trier - 10. Änderung"

| Tries | Tr

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Industriepark Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Föhren, 21. Februar 2023 Zweckverband Industriepark Region Trier gez. Manuel Follmann, Verbandsvorsteher

Hinweise zu Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Melderegister ist eine wesentliche Informationsgrundlage nicht nur für die Erfüllung staatlicher Aufgaben. Sowohl im geschäftlichen wie auch im privaten Bereich werden immer wieder aktuelle Grunddaten von Personen benötigt, um miteinander in Kontakt treten zu können. Um dies zu ermöglichen, wurde die einfache Melderegisterauskunft gesetzlich verankert. Diese Auskunft umfasst folgende Daten des Melderegisters:

- Familienname,
- Vorname,
- Titel und
- aktuelle Anschriften.

Die Einschränkung dieser grundsätzlichen Auskunftsfunktion des Melderegisters ist nur unter strengen Voraussetzungen vorgesehen (siehe Auskunftssperren).

Darüber hinaus wurden verschiedene weitere gesetzliche Möglichkeiten geschaffen, um Auskünfte aus dem Melderegister zu erhalten. Jede Person hat hier die Möglichkeit, der Erteilung dieser Auskünfte generell zu widersprechen (siehe Übermittlungssperren).

Auskunftssperren

wegen besonderer schutzwürdiger Interessen (§ 51 BMG)

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen.

Diese Auskunftssperren wirken gegenüber jeder privaten Person oder Stelle, die eine Auskunft aus dem Melderegister erhalten möchte. Unter Umständen kann hier trotz Auskunftssperre eine Melderegisterauskunft erteilt werden (z.B. ein Gläubiger benötigt zur Durchsetzung einer Forderung eine Melderegisterauskunft). In diesem Fall wird die betroffene Person vorher angehört, um Gefahren für sie auszuschließen. Aber auch bei behördlichen Anfragen ist eine Auskunftserteilung erst nach besonderer Prüfung möglich. Die Auskunftssperre ist zeitlich befristet auf zwei Jahre.

Übermittlungssperren

(§ 50 Abs. 5 BMG sowie § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2, § 42 Abs. 2 BMG)

Jede Person kann der Weitergabe Ihrer Meldedaten an

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen, Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass eines Alters- und Ehejubiläums

Verlangen Mandatsträger*innen, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohner*innen, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 BMG sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

- Adressbuchverlage,

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohner*innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften,

Den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften werden neben den Daten der Mitglieder auch die Daten von Nichtmitgliedern nach § 42 Abs. 2 BMG übermittelt, wenn diese als Familienangehörige im selben Familienverband leben. Zu Familienangehörigen zählen Ehegattin/Ehegatte, eingetragene Lebenspartnerin/ eingetragener Lebenspartner, minder-jährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern

- das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial,

Damit das obige Bundesamt die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im März eines jeden Jahres Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 58 c Soldatengesetz).

widersprechen.

Außerdem ist gesetzlich vorgesehen, dass die Meldebehörde Auskünfte aus dem Melderegister einzelner Einwohnerinnen und Einwohner auch im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen kann. Eine solche Auskunftserteilung erfolgt nicht, wenn die betroffene Person dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat. Sperren sind unbefristet gültig und können jederzeit widerrufen werden.

Für Anträge und Rückfragen hierzu steht Ihnen das Bürgerbüro der Verbandsgemeinde-verwaltung Schweich unter der Telefonnummer 06502/407-1444 zur Verfügung.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 19.12.2023

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch findet am 19.12.2023 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Gratulation Geburtstage

Frau Bürgermeisterin Horsch gratuliert allen Ratsmitgliedern, die seit der Sitzung im Dezember 2023 Geburtstag hatten.

1.2. Sachstand Rathaus

Der VG-Rat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.12.2023 den Ankauf von Räumlichkeiten in der neuen Mitte in Schweich zur Nutzung als Verwaltungsgebäude beschlossen.

Seit rund 10 Jahren beschäftigt sich die Verbandsgemeinde mit Planungen zur Unterbringung der Verwaltung. Aufgrund unterschiedlichster Gründe (z.B. völlig marodes Verwaltungsgebäude II, Brandschutzprobleme, keinerlei Barrierefreiheit, Unterbringung Sozialamt in angemieteten Räumen, veraltete Touristinfo mit Stufen, Heizungsausfälle, mehrfache Nässeschäden, etc) ist ein zügiges Handeln notwendig. Die letzten Planungen und Berechnungen der Architekten Stein, Hemmes, Wirz haben ergeben, dass ein vollständiger Abriss und Neubau die wirtschaftlich vernünftige Alternative ist.

Zur Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes im Zentrum der Stadt Schweich hatte der Verbandsgemeinderat ein europaweites Vergabeverfahren in der Form des wettbewerblichen Dialogs im September diesen Jahres ausgeschrieben. Einziger Bieter war die Fa. IFA aus Schillingen mit dem Gebäudekomplex Ecke Brückenstraße/Bernhard-Becker-Str. in der neuen Mitte. Nach Abstimmungen und Verhandlungen mit dem gewählten Vergabegremium hat der Verbandsgemeinderat auf Empfehlung des Vergabegremiums am 06.12.2023 beschlossen, Räumlichkeiten in der neuen Mitte zu einem Pauschalpreis zu erwerben. Eine Bekanntgabe von genauen Preisangaben ist im Vergabeverfahren zurzeit nicht zulässig. Die Details sind dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Verbandsgemeinderat bekannt. Bis zum Ablauf der Bindefrist am 29.01.2024 werden die finalen Abstimmungen und die Vertragsunterzeichnung erfolgen.

Dieses Projekt wird zu Kosten führen. Während sich bei den Betriebskosten Einsparungen ergeben werden und keine unvorhersehbaren Reparaturen im Altbestand mehr auftreten können, werden für den Neubau Finanzierungskosten, Abschreibungen, Zinsen und geringere Betriebskosten anfallen. Die Auswirkungen auf die Haushaltslage der Verbandsgemeinde werden unter dem Tagesordnungspunkt der Verabschiedung der 1.Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2024 vorgestellt.

2. Geschäftsbericht 2022 der Tourist-Information Römische Weinstraße

Der Geschäftsführer der Tourist-Information Römischen Weinstraße stellt den Geschäftsbericht für das Jahr 2022 dem Verbandsgemeinderat vor:

Die Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in der VG von 1987 – 2022, die Entwicklung der Gästezahlen von 2011 – 2022 in Rheinland-Pfalz, die Übernachtungszahlen von 2011 – 2022, die Prospektanfragen von 1999 – 2022, die Entwicklung der Buchungen über das Reservierungssystem sowie die Entwicklung der Umsätze bei den Pauschalangeboten.

Erfreulich ist, dass bei der Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in der VG Schweich ein deutlicher Anstieg zu den beiden Vorjahren (coronabedingte pandemische Lage) besteht. In der Gesamtbetrachtung in Rheinland-Pfalz ist ein ähnlicher Trend zu erkennen, jedoch liegt man in Summe noch deutlich unter den erreichten Gästezahlen von 2019.

Weiter wurde über ein neues Konzept für die Ausführung des Festes der Römischen Weinstraße informiert. Aufgrund drastischer Preissteigerungen und abnehmender Akzeptanz der anliegenden Wohnungsinhaber wird eine Neugestaltung des Festes angestrebt. Die entsprechenden Planungen wurden dem Verbandsgemeinderat vorgestellt.

3. Wirtschaftsplan 2024 der Tourist-Information Römische Weinstraße

Dem Verbandsgemeinderat wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 vorgelegt. Zur Erledigung der Aufgaben der Touristinformation Römische Weinstraße benötigt der Verein Römische Weinstraße von der Verbandsgemeinde Schweich einen Zuschuss in Höhe von 278.635 €.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 der Tourist-Information Römischen Weinstraße zu und stellt das ausgewiesene Defizit in Höhe von 278.635 € dem Verein zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

4. Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe

zur Kenntnis genommen

4.1. Eigenbetrieb Wasserversorgung

-Erfolgsplan-

Der Erfolgsplan 2024 weist folgende Gesamtsummen aus: Erträge 4.075

Aufwendungen

4.075.500,- € 4.262.000,- €

Demnach ergibt sich ein geplanter Verlust

in Höhe von

186.500,-€.

Über die reine Ausgabendeckung hinaus (nach Abzug von Tilgungen, aufgelösten Ertragszuschüssen u. evtl. Jahresverlusten) werden nach dem Wirtschaftsplan 2024 685.500 € erwirtschaftet, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

Änderungen der laufenden Entgelte sind für das Wirtschaftsjahr 2024 nicht geplant.

Bei den Aufwendungen ist ein geringer Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 153.000,- €) zu erwarten. Dem gegenüber steigen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3.000 €. Somit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine planmäßige Ergebnisveränderung von -150.000,- €.

Die Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite beim Eigenbetrieb Wasserversorgung stellen sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung Erträge		Begründung
Erlöse Wassergeld	0,00€	keine Veränderung gegen- über Vorjahr
Auflösung Ertragszuschüsse Aufwendungen	+5.000,00€	Übernahme Baugebiete
Admondangon		weiterhin hohes
Stromaufwendungen	+11.000,00 €	Preisniveau 5. Planstelle (Facharbeiter)
		Tarifsteigerung
Personalaufwendungen	+73.000,00€	zum 01.03.2024 weiterhin hohe
Abschreibungen	+12.000,00€	Investitionstätigkeit Aufnahme Kredit-
Zinsen	+56.000,00€	marktdarlehen

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden Gewinne in Höhe von 1.231.000 € erwirtschaftet, sodass der geplante Verlust in Höhe von 186.500 € derzeit noch keinen Anlass für Veränderungen der laufenden Entgelte darstellt. Über eine Entgeltanpassung für das Wirtschaftsjahr 2025 ist zu gegebener Zeit zu beraten.

Die zusätzliche Bebauung in den Neubaugebieten die damit verbundene Anzahl an zusätzlichen Anschlussnehmern bei leicht steigendem durchschnittlichem Wasserverbrauch pro Haushalt lassen eine weitere, leichte Erhöhung der verkauften Wassermenge erwarten. Neben der betriebswirtschaftlichen Seite sind die Versorgungssicherheit und die gute Trinkwasserqualität als äußerst wichtige Aspekte einer funktionierenden Wasserversorgung hervorzuheben. In diesem Zusammenhang ist die realisierte Verbindung zum Versorgungsnetz des Zweckverbandes Eifel-Mosel zu erwähnen. Im Zuge der Anbindung der Ortsgemeinde Trittenheim an die Gruppenkläranlage Leiwen wurde auch die Wasserleitung mit verlegt. Damit einhergehend ist die Versorgungssicherheit im Verbandsgemeindegebiet auch bei eventuellen Versorgungsstörungen aus dem Kylltal sichergestellt. Zur Versorgungssicherheit trägt zudem die Anbindung des Wasserwerks Kylltal an das überörtliche Versorgungsnetz der Landwerke Eifel bei.

Weiterhin ist die Anbindung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel an die überörtlichen Versorgungsanlagen bereits vor einigen Jahren erfolgt.

Zur weiteren Gewährleistung von guter Trinkwasserqualität, hoher Versorgungssicherheit und gesunder betriebswirtschaftlicher Strukturen müssen die Anlagen auf dem Stand der Technik gehalten werden, was jährlich Investitionen in Millionenhöhe erfordert. So ist auch gewährleistet, dass aktuelle Aufgaben und finanzielle Lasten nicht in die Zukunft geschoben werden.

Diese Vorgehensweise wird fortgesetzt, was der Vermögensplan beweist.

Über die reine Ausgabendeckung hinaus werden, wie bereits erwähnt, 685.500,- € erwirtschaftet, die zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden können.

-Vermögensplan-

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 5.112.500,- € veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt:

•	Investitionen =	4.046.000,-€
•	Auflösung Ertragszuschüsse =	320.000,-€
•	planmäßige Tilgungen =	598.000,-€
•	./. Jahresverlust	-186.500,-€

Der größte Teil der Investitionen entfällt wiederum auf die Ortsnetze. 2.230.000,-- € sind vorgesehen, um in den Ortslagen Leitungen zu erneuern bzw. Teilbereiche neu zu erschließen. Die vom Umfang her größten Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind im Jahr 2024:

Wasserleitung Detzem, Thörnicher Straße Wasserleitung Fell, Auf der Acht, 2./3. BA

Wasserleitungen Föhren, Hohlweg

Wasserleitung Klüsserath, Unterstraße, Enggasse, Hauptstraße Teilbereich

Wasserleitung Leiwen, Ausoniusstraße, Gerbergasse

Wasserleitung Mehring, Im Blumengarten

Wasserleitung Schweich-Issel, Im Kirchgarten

Wasserleitung Schweich, Hofgartenstraße/Corneliuspforte

Wasserleitung Schweich_Issel, Haardthofstraße, Am Bahndamm

Wasserleitung Schweich, Mathenstraße

Wasserleitung Trittenheim, Baugebiet "Felder auf m Sträßchen" Hieraus ist ersichtlich, dass der größte Teil der investiven Maßnahmen in Relation zu den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen steht.

Finanziert werden die Investitionen durch Beiträge u. Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Abschreibungen und Kredite. Durch die Tatsache, dass die Erstausstattung im Betriebszweig Wasserwerk abgeschlossen ist und somit aufgrund des immer noch niedrigen Entgeltbedarfes für den Ausbau keine Landesmittel mehr zur Verfügung gestellt werden, steigen durch die hohen Investitionstätigkeiten - zumeist als Folge gemeinsamer Maßnahmen mit den Ortsgemeinden - die Aufwendungen für Zinsbelastungen und für die mit den Investitionen einher gehenden Abschreibungen.

Somit sind zusätzliche Kreditaufnahmen bei gegebener Bautätigkeit auch 2024 nicht zu vermeiden, da vollumfängliche Finanzierung der Investitionen aus eigener Mittelerwirtschaftung nicht möglich ist.

Der Kreditbedarf ist mit 2.492.500 € ausgewiesen. Dieser fällt jedoch in dieser Höhe tatsächlich nur an, wenn alle veranschlagten Maßnahmen 2024 vollumfänglich ausgeführt werden, was aufgrund der Abhängigkeit mit den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen nicht zu erwarten ist.

Festsetzung der Entgeltsätze Wasserversorgung g für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Entgelte sind durch gesonderten Beschluss des Verbandsgemeinderates festzusetzen.

- Die Einbeziehung von Eigenkapitalzinsen in die laufenden Entgelte ist nicht beabsichtigt.
- Es werden folgende Entgeltsätze für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

II. Wasserversorgung

1.1 Laufende Entgelte (§§ 11 ff. Entgeltsatzung Wasserversorgung v. 19.12.2019)

a) Wasserbezugsgebühren

ohne gesetzl. MwSt. **1,40** € je cbm entnommene Wassermenge (mit gesetzl. MwSt.) **1,50** € je cbm entnommene Wassermenge Dorfbrunnen u.ä. ohne gesetzl. MwSt. **0,50** € je cbm entnommene Wassermenge

Dorfbrunnen u.ä. (mit gesetzl. MwSt.) **0,54 €** je cbm entnommene Wassermenge

b) Wiederkehrender Beitrag -gestaffelt nach Zählergröße-

			ohne ge-	mit gesetzl.
			setzl. MwSt.	MwSt. 7 %
a)	3 bis 5 cbm	(Q 3= 4)	100,00€	107,00€
b)	7 bis 10 cbm	(Q 3 = 10)	240,00 €	256,80 €
c)	bis 20 cbm	(Q 3 = 16)	608,00€	650,56 €
	Großwasserzähler			
d)	DN 50	(Q 3 = 25)	1.194,00 €	1.277,58 €
	Großwasserzähler			
e)	DN 80	(Q 3 = 63)	1.780,00 €	1.904,60 €
	Verbundzähler			
f)	DN 50	(Q 3 = 25)	1.552,00 €	1.660,64 €
	Verbundzähler			
g)	DN 80	(Q 3 = 63)	2.225,00 €	2.380,75€
	Verbundzähler			
h)	DN 100	(Q 3 = 100)	2.715,00 €	2.905,05 €

Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 12 ESW) werden erhoben.

a) Wasserbezugsgebühr: 60 %

b) Wiederkehrender Beitrag Wasser: 40 %

1.2 Durchschnittssatz für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESW) Der Durchschnittssatz beträgt:

ohne gesetzl. MwSt. **6,30 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche (mit gesetzl.

MwSt. 7 %) 6,74 €/qm gewichteter Grundstücksfläche

Die Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte für die öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs und der für das Jahr 2024 gültigen Entgeltsätze erhoben.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan wurde am 05.12.2023 im Werkausschuss vorberaten. Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für das Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2024 zu. Die Entgeltsätze für das Haushaltsjahr 2024 werden wie aufgeführt beschlossen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Erfolgsplan -

Im Erfolgsplan sind folgende Gesamtsummen ausgewiesen:

Erträge 7.251.000,- € Aufwendungen 7.237.500,- €

Demnach ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 13.500,- €. Die Erträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 156.000 €. Somit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine planmäßige Ergebnisveränderung von - 156.000 €.

Die Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite gegenüber dem Vorjahr beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung Erträge Erlöse Schmutzwasser- gebühr und Wiederkeh- render Beitrag Nieder-		Begründung
schlagswasser Aufwendungen	0,00€	unverändert
_		Preissenkung durch Ausschreibung der
Stromaufwendungen	- 100.000,00 €	RLM-Anlagen
Chemikalien Betrieb und	+ 40.000,00 €	Preissteigerungen
Unterhaltung Anlagen	+ 20.000,00 €	Preissteigerungen Tarifsteigerung zum 01.03.2024 sowie Stufensteigerung nach

Darlehenszinsen + 38.000,00 € marktdarlehen Über die reine Ausgabendeckung hinaus werden nach den Planzahlen jedoch weiterhin 1.209.500,- € erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen werden, ebenso wie beim Wasserwerk, zur Finanzierung von weiteren Investitionen eingesetzt.

+ 145.000,00 €

Überleitung in TV-V

Neuaufnahme Kredit-

Durch die Entgeltanpassung ab dem Wirtschaftsjahr 2023 ist aktuell keine Anpassung erforderlich.

- Vermögensplan -

Personalkosten

Insgesamt sind für den Vermögensplan Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von jeweils 8.663.500,- € vorgesehen. Davon entfallen auf:

Investitionen	=	6.223.000,-€
Auflösung Ertragszuschüsse	=	1.335.000,-€
planmäßige Tilgungen	=	1.119.000,-€
Jahresgewinn	=	13.500,-€

Die Ausgaben in Höhe von 3.033.000,- € in der Abwassergruppe Schweich, 2.345.000,- € in der Abwassergruppe Leiwen und 120.000,- € im Entsorgungsbereich Naurath/E. -vornehmlich für weitere Maßnahmen zur Erneuerung und Sanierung der Ortsnetze-, bilden dabei den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Somit werden im Abwasserwerk rd. 4.148 Mio. € im Kontext von Straßenbaumaßnahmen bez. Erschließungsmaßnahmen der Ortsgemeinden investiert.

1.350.000,- € entfallen auf Maßnahmen im Bereich Abwasserreinigungsanlagen, Verbindungssammler, Pumpwerke und Regenentlastungsbauwerke.

Als größere Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind –quasi spiegelbildlich zum Wasserwerk- zu nennen:

Entwässerung Detzem, Thörnicher Straße

Entwässerung Fell, Auf der Acht, 2./3. BA.

Entwässerung Föhren, Hohlweg

Entwässerung Klüsserath, Unterstraße, Enggasse, Hauptstraße Teilbereich

Entwässerung Leiwen Ausoniusstraße, Gerbergasse

Entwässerung Mehring, Im Blumengarten

Entwässerung Schweich-Issel, Im Kirchgarten

Entwässerung Schweich-Issel, Haardthofstraße, Am Bahndamm

Entwässerung Schweich, Hofgartenstraße/Corneliuspforte

Entwässerung Schweich, Mathenstraße

Entwässerung Trittenheim, Baugebiet "Felder auf'm Sträßchen" Innensanierung alter Kanäle in verschiedenen Ortslagen

Ein weiterer Schwerpunkt der folgenden Jahre wird der Bau von Regenentlastungsbauwerken sein. Mittelfristig müssen Zyklonbecken, Regenüberlaufbecken oder einfache Regenüberläufe errichtet bzw. umgebaut werden, um dem Stand der Technik und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die nach den Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung bereits seit einigen Jahren abschnittsweise durchgeführte Überprü-

fung der Kanäle wird fortgeführt. Dabei gewonnene Informationen werden genutzt für den Aufbau und die Fortentwicklung eines geographischen Informationssystems. Es gewährleistet unter anderem die notwenigen hydraulischen Berechnungen der Kanalsysteme und Regenentlastungsbauwerke. Außerdem ist es eine wertvolle Hilfe bei der Bewältigung der Fremdwasserproblematik.

Finanziert wird der Vermögensplan durch Beiträge und Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Investitionskostenbeteiligungen der Ortsgemeinden, Abschreibungen, Verrechnungen aus der Abwasserabgabe und durch Kreditaufnahmen. Der Kreditbedarf ist mit 3.046.500 € ausgewiesen.

Die Verbandsgemeindewerke Schweich sind – in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – konkurrenzfähig. Das gilt sowohl für die gute Anlagenqualität als auch für die nach wie vor vergleichsweise niedrigen Entgelte und für das motivierte Fachpersonal. Der Anlagenstandard kann nur gehalten werden, wenn Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig im Rahmen des Möglichen durchgeführt werden.

Nachlässigkeiten bzw. Zurückstellung notwendiger Investitionen in diesem Bereich würden nachfolgenden Generationen zum Nachteil gereichen, indem diese unterlassene Unterhaltung und Investitionen dann mit erhöhten Entgelten finanzieren müssten.

Festsetzung der Entgeltsätze Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Entgelte sind durch gesonderten Beschluss des Verbandsgemeinderates festzusetzen.

- 1.) Die Einbeziehung von Eigenkapitalzinsen in die laufenden Entgelte ist nicht beabsichtigt.
- Es werden folgende Entgeltsätze für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

1. Abwasserbeseitigung

1.1 Laufende Entgelte (§§ 12 ff. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) vom 19.12.2019)

- a) Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung einschl. Abwasserabgabe
 - **2,60 €/cbm** Abwassermenge (Dies entspricht **2,34 €/cbm** entnommene Wassermenge)
- b) Gebühr für die Abwasserbeseitigung aus geschlossenen Gruben

22,20 €/cbm Fäkalschlamm

- c) Gebühr für Fäkalschlammbeseitigung aus Kleinkläranlagen in Höhe des tatsächlichen Aufwandes
- d) Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 AbwAG)

17,90 € je Einwohner und Jahr

d) Wiederkehrender Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung (§§ 13 ff.ESA)
 0,39 €/qm Abflussfläche

Von den entgeltsfähigen Kosten (§ 12 ESA) werden erhoben.

Schmutzwasser: 100 % Schmutzwassergebühr
Niederschlagswasser: 100 % Wiederkehrender Beitrag

1.2 Durchschnittssätze für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESA) Der Durchschnittssatz beträgt:

a) Schmutzwasserbeitrag 8,58 €/qm gewichtete Grundstücksfläche

b) Niederschlagswasserbeitrag34,99 €/qm Abflussfläche 1.3 Kosten für Straßenentwässerung

- laufende Kosten der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen-Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Kostenanteil zur Abgeltung der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung wird auf 0,56 € je qm Straßenfläche festgesetzt

1.4 Kosten für Straßenentwässerung

- Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen-

Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Investitionskostenanteil an der Leitung in der Straße wird auf einen Durchschnittssatz wie folgt festgesetzt:

a) bei offener Bauweise 237,17 € je Ifdm entwässerter Straße b) bei geschlossener Bauweise 110,70 € je Ifdm entwässerter Straße

1.5 Eine Weinbauzusatzgebühr wird nicht erhoben.

Die Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte für die öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs und der für das Jahr 2024 gültigen Entgeltsätze erhoben.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan wurde am 05.12.2023 im Werkausschuss vorberaten. Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für das Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2024 zu. Die Entgeltsätze für das Haushaltsjahr 2024 werden wie aufgeführt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.3. Eigenbetrieb Bäder

-Erfolgsplan-

Da ein kostendeckender Betrieb der beiden Freibäder in Schweich und Leiwen bei gegebener Tarifstruktur nicht möglich ist, erstattet die Verbandsgemeinde dem Eigenbetrieb den Jahresverlust in Form eines Verlustausgleiches. Unter dieser Prämisse betragen die Gesamtsummen des Erfolgsplanes:

Erträge 1.491.125 € Aufwendungen 1.491.125 €

Die Kostenerstattung der Verbandsgemeinde 2024

beträgt 1.000.125 €

Mehrerträge

Eintrittsgelder - 35.000 € (Verringerung Vorjahresansatz durch vorsichtige Kalkulation)

Mehraufwendungen

Stromaufwendungen +/- 0 € (weiterhin hohes Preisniveau)

Betrieb und Unterhaltung der Anlagen +10.000 € (Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen)

Personalkosten - 9.800 € (Tarifsteigerung zum 01.03.2024, Einsparungen durch Mitarbeiterwechsel und Umstrukturierung)

- Vermögensplan-

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.437.625,00 € veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt:

Investitionen 1.643.500 €
Auflösung Ertragszuschüsse 90.000 €
Planmäßige Tilgung 165.000 €

Die Investitionen umfassen im Wesentlichen:

Freibad Schweich

Erneuerung Umwälzpumpen 270.000 \in (40 % Förderung) Durchschreitemulden 40.000 \in Ladestation E-Bikes 8.000 \in

Freibad Leiwen

Erneuerung Umwälzpumpen 200.000 € (40 % Förderung) Heiztechnik Freibad 620.000 € (35 % Förderung) Erneuerung Dünnschlammpumpe 30.000 € Ladestation E-Bikes/-Auto 38.000 €

Finanziert werden die Investitionen durch Abschreibungen und Kreditaufnahme.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan wurde am 05.12.2023 im Werkausschuss vorberaten. Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für den Eigenbetrieb Bäder für das Wirtschaftsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.4. Eigenbetrieb Klima und Energie -Erfolgsplan-

Für das Wirtschafsjahr 2024 soll die Aufgabe der Energieversorgung vorangetrieben werden. Dieses aus dem Hintergrund der aktuell ungewissen Marktlage des Energiemarktes.

Für das Vorantreiben der Maßnahmen sind im Voraus vielfältige Planungen (z. B. Vergaberecht, Potenzielle Flächen) erforderlich, sodass 0,3 Stellen im Stellenplan für 2024 eingeplant sind. (32 T€) Des Weiteren sind 50 T€ für sonstige Aufwendungen eingeplant.

-Vermögensplan-

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.782.000 € veranschlagt.

Projekte für 2024 sind insbesondere die Installation einer PV-Anlage auf der Gruppenkläranlage Leiwen und der Dachfläche des Panoramabades Leiwen. Des Weiteren soll die Planung eines Batteriespeichers vorangetrieben werden.

Finanziert werden diese Investitionen zunächst durch Kreditaufnahmen

Für die Projektumsetzung des Batteriespeichers wurden Mittel aus dem Förderprogramm Kipki durch die Verbandsgemeinde zugesagt. Seitens der CDU-Fraktion wird vorgetragen, dass die VG Werke heute viel mehr als ein Versorger von Wasser und Abwasser sind. Das Aufgabenfeld hat sich durch die neuen Betriebszweige immens erweitert. Lobenswert ist, dass die Preise für Wasser und Abwasser, verglichen zu anderen Gemeinden im Kreisgebiet, mit am günstigsten sind. Auch ist man mit der Übertragung der Schwimmbäder auf die VG-Werke bislang sehr gut gefahren. Beide Bäder sind in ei-

nem guten Zustand und es werden zukunftsorientierte Investitionen getätigt. Auch der Eigenbetrieb Energie und Klima wird zukünftig eine immer wichtigere Rolle übernehmen. Nicht nur die Weiterentwicklung des öffentlichen Sektors spielt hier eine Rolle, sondern auch die Beratung der Bürgerinnen und Bürger im privaten Sektor. Auch die FWG-Fraktion bedankt sich bei den VG-Werken für die gute Arbeit und die offene Kommunikation mit den Fraktionen. Die beiden Schwimmbäder der VG Schweich sind bei den Werken in fachmännischen Händen, sodass hier zukunftsorientiert saniert und weiterentwickelt werden kann. Dies gilt ebenso für den Eigenbetrieb Energie und Klima.

Seitens der SPD-Fraktion wird erklärt, dass es die richtige Entscheidung war, die Schwimmbäder auf die VG-Werke zu übertragen. Denn somit ist gewährleistet, dass vorausschauend und langfristig durch entsprechendes Fachwissen investiert werden kann. Dies gilt auch für den Zweig Energie und Klima.

Die Grünen-Fraktion schließt sich dem Dank an die Werke an und begrüßt vor allem die Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Energie und Klima.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan wurde am 05.12.2023 im Werkausschuss vorberaten. Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für den Eigenbetrieb Energie und Klima für das Wirtschaftsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Beratung und Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024

Der 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragsplanes ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Gegenüber der Haushaltssatzung 2023/2024 ergeben sich folgende Änderungen in der Satzung:

 Der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2024 erhöht sich von bisher 18.635.355 € um 122.500 € auf 18.757.855 €.

Ursächlich hierfür sind die veranschlagen Zinsaufwendungen für einen neuveranschlagten Investitionskredit.

- Der in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung genannte Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt verringert sich um 122.500 € auf 509.200 €. Die Gründe hierfür wurden unter Nr. 1 erläutert.
- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich von 2.371.400 € auf 11.871.400 €. Der Mehrbedarf von 9.500.000 € ist auf die veranschlagten Mehrkosten zum Erwerb eines Verwaltungsgebäudes zurück zu führen.
- Der Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich um 9.500.000 € auf 10.043.900 €. Die unter Nr. 3 geschilderten Mehrkosten werden über einen Investitionskredit gedeckt.
- Der in § 2 der Haushaltssatzung genannte Investitionskredit erhöht sich von 1.053.100 € auf 10.553.100 €.
- 6. Der in § 3 genannte Betrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 800.000 € auf 5.800.000 €. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 250.000 € auf 4.750.000 €. Ursächlich hierfür ist eine in 2024 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000.000 € für den Erwerb eines Verwaltungsgebäudes. Hiervon sollen 4.500.000 € über einen Investitionskredit finanziert werden.
- 7. Der in § 4 genannte Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 5,0 Mio. €. Auf Grund einer gesetzlichen Änderung wurde der Satz 2 des § 4 neu eingefügt. Hierbei geht es speziell um die Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde gegenüber der Einheitskasse. Bei Satz 1 geht es um den Gesamtbetrag der Liquiditätskredite für alle Körperschaften der Verbandsgemeinde Schweich. Dadurch, dass in der Einheitskasse genug liquide Mittel vorhanden sind, kann der Betrag in Satz 2 auch größer sein, als der Höchstbetrag aus Satz 1. Der Betrag wird auf 7,0 Mio. € festgesetzt da es möglich ist, dass ein Großteil der Investitionssumme 2024 zunächst über die liquiden Mittel finanziert wird, bevor eine Umwandlung in einen Investitionskredit erfolgt.
- Die Investitionskredite, Liquiditätskredite und Verpflichtungsermächtigungen der Eigenbetriebe wurden, entsprechend der Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2024, in § 5 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde angepasst.

Die §§ 6-10 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Weitere Ausführungen zum Erwerb des Verwaltungsgebäudes können dem Vorbericht sowie dem Ergebnis- und Finanzhaushalt entnommen werden.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde öffentlich ausgelegt.

Anregungen aus der Bevölkerung gingen nicht ein.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan ist dieser Beschlussvorlage beigefügt. Aus Gründen der Transparenz wurden nur die Änderungen gegenüber der Ursprungsplanung beigefügt. **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Schweich für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Auftragsvergabe Kommunale Wärmeplanung

Im Rahmen eines wettbewerbsoffenen Verfahrens wurden von der Vergabestelle der VGV am 08.11.2023 insgesamt 6 Dienstleister zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Submissionstermin war am 28.11.2023 um 11 Uhr.

Insgesamt wurden vier Angebote eingereicht. Zwei der eingereichten Angebote befinden sich unterhalb der Wertgrenze der bewilligten Kosten i. H. v. 132.758 € gemäß des Zuwendungsbescheides. Die Bewertung für die Angebote erfolgte nach den folgenden Kriterien:

- 1. Preis
- 2. Qualität: Aufbau, Methodik, Ablauf- und Zeitplanung
- 3. Qualität: Kommunikationsstrategie

Insgesamt konnten bei der Bewertung 600 Punkte erreicht werden. Die höchste Punktezahl mit 600 Punkten erzielte das Ingenieurbüro Plancon aus Trier.

Die Angebotssumme wird im nichtöffentlichen Teil bekannt gegeben. **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Schweich beschließt den Auftrag für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung an das Ingenieurbüro Plancon aus Trier zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Vergabe Pflege der Ausgleichsflächen 2024, Flächenmanagement Die erforderlichen Maßnahmen für die regelmäßige Pflege zur Offenhaltung der Ausgleichsflächen im Rahmen des Flächenmanagements wurden gemäß örtlicher Besichtigung und fachlichem Vorschlag des Landschaftsplanungsbüros Sonntag festgelegt.

Die notwendigen Maßnahmen wurden zwischenzeitlich durch die Vergabestelle beschränkt ausgeschrieben. In der beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Lediglich eine Firma hat ein Angebot abgegeben.

Gegenüber der Kostenberechnung und dem bepreisten Leistungsverzeichnis wurde ein Angebot mit einem außergewöhnlich hohen Preis abgegeben. Das Angebot liegt bei mehr als 2,5-fachen (260%) Preis der LV-Kostenaufstellung.

Die Kostenberechnung und das bepreiste Leistungsverzeichnis wurden sorgfältig auf Basis der letzten Ausschreibungen und Abrechnungen erstellt. Dabei wurden Preisaufschläge auf Grund der allgemeinen Inflation und wegen gestiegener Einzelpreise berücksichtigt.

Die Kostenberechnungen und die bepreisten Leistungsverzeichnisse der vergangenen ähnlichen Ausschreibungen 2022 und 2023 lagen zwischen 5-11 % über dem Mindestbietenden. Das bepreiste Leistungsverzeichnis stellt somit eine belastbare Kostenermittlung dar. Die persönliche und sachliche Wertung des Landschaftsplanungsbüros Sonntag ergibt somit, dass die Firma mit dem 2,5-fachen Angebotspreis ein unwirtschaftliches Angebot abgegeben hat. Das Landschaftsplanungsbüro Sonntag sowie die Vergabestelle der VG Schweich empfehlen die Ausschreibung aufzuheben und erneut öffentlich auszuschreiben.

Eine Aufhebung ist rechtlich möglich, wenn die Angebotssumme 20% über der Kostenschätzung liegt und das bepreiste Leistungsverzeichnis sorgfältig erstellt wurde. Die zusätzlich vom Landschaftsplanungsbüro Sonntag eingereichten Preisspiegel der Jahre 2022, 2023 und 2024 belegen, dass die Kostenermittlungen jeweils ordnungsgemäß und sorgfältig durchgeführt wurden.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Restriktionen ab März sollte die erneute Ausschreibung und Auftragsvergabe schnellstmöglich erfolgen. Im Ausschuss Flächenmanagement soll weiterhin über die Vorgehensweise über das Mähen der Mauerkronen debattiert werden.

Damit die Auftragsvergabe umgehend nach erneuter Ausschreibung und Prüfung der Angebote erfolgen kann, sollte Bürgermeisterin Christiane Horsch mit der anstehenden Auftragsvergabe ermächtigt werden. Die Auftragsvergaben werden dann in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich bekanntgegeben. **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat Schweich beschließt:

- Die beschränkte Ausschreibung wird wegen überhöhtem Ergebnis und aufgrund der Empfehlung des Landschaftsplanungsbüros Sonntag aufgehoben.
- Die Pflege der Ausgleichsflächen 2024 wird erneut öffentlich ausgeschrieben.
- Bürgermeisterin Christiane Horsch wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zu vergeben. Die Vergaben werden in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Information und Unterstützung Tierheim Trier

Das Tierheim Trier-Zewen hat einen neuen Vorstand gewählt und nimmt inzwischen wieder uneingeschränkt alle Tierarten (Ausnahme: Wildtiere) auf. Während der Schließung in den vergangenen Wochen wurde noch einmal in besonderem Maße der Stellenwert des Tierheims zur Unterbringung von Fundtieren deutlich. Anderweitige Lösungsmöglichkeiten haben sich als deutlich teurer erwiesen und sind auch nur in Ausnahmefällen mit einer Begrenzung auf bestimmte Tierarten möglich.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung beim Landrat am 14.09.2023 wurde die Situation des Tierheims in Trier ausführlich besprochen. Die Verbandsgemeinden haben übereinstimmend signalisiert, den bisherigen (jährlichen) Sockelbetrag von 1.000 € auf 5.000 € zu erhöhen. Des Weiteren soll die Wildtierstation in Wiltingen auch erstmals eine jährliche Förderung von 1.000 € erhalten. Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport der VG Schweich hat in seiner Sitzung vom 12.10.2023 dem Verbandsgemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, dieser Regelung zuzustimmen

Generell haben die Verbandsgemeinden dem Tierheim gegenüber immer signalisiert, dass sie zu höheren Zahlungen bereit seien. Allerdings konnte mit dem bisherigen Vorstand keine einvernehmliche Lösung für die Unterbringungskosten gefunden werden. Mit dem neuen Vorstand sollen in Kürze die Verhandlungen beginnen, nachdem das Tierheim sich zunächst organisatorisch neu aufstellen musste.

Es gab eine Vereinbarung aus 2002, in der auch der Aufwendungsersatz für die Unterbringung von Fundtieren (Hunde: 10,50 €/Tag, Katzen: 5,00 €/Tag zuzgl. evtl. Tierarztkosten) und sichergestellten Tieren festgelegt wurde. Die bisherigen Unterbringungskosten werden sich jedoch auf jeden Fall erheblich erhöhen, weil auch die Personal- und Sachkosten gestiegen sind. Auch diese Mehrkosten werden im Doppelhaushalt der Verbandsgemeinde Schweich einzuplanen sein.

Die VG Schweich war in den letzten Jahren an der nachfolgenden Anzahl von "Fundtierfällen" beteiligt:

Tierrettungseinsätze	2020	2021	2022	2023
Hund (mit Tierheimtransport)	4	3	4	1
Hund (ohne Tierheimtransport)	11	7	8	4
Katze	3	6	5	2

Kosten:

Bei Fundhunden treten i.d.R. keine Kosten auf, da die Besitzer zumeist ermittelt werden können (z.B. über Chipauslesung) oder sich diese nach wenigen Tagen beim Tierheim melden und anschließend für die Kosten aufkommen. Essenziell notwendig für die VGV Schweich ist jedoch, eine "Anlaufstelle" für die vorrübergehende Unterbringung der Fundhunde in Form des Tierheims zu haben. Weiterhin ist nicht ausgeschlossen, dass es in Zukunft auch Fälle gibt, in denen kein Besitzer ermittelt werden kann und die mit dem Tierheim vereinbarten Unterbringungskosten übernommen werden müssen. Bei Fundkatzen hat sich nach jüngster Rechtsprechung die Situation gegenüber den Vorjahren verändert. Während in der Vergangenheit Katzen bei begründeter Annahme auch als "herrenlos" statt als Fundkatze eingestuft werden konnten und damit die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde verneint wurde, gibt es inzwischen ein Leitsatzurteil, wonach es sich bei Katzen fast ausnahmslos um Fundtiere handelt und die Kosten damit grundsätzlich auch von der Behörde getragen werden müssen. Daher ist hier mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen. In der ersten Jahreshälfte 2023 waren es rd. 1.500 €, die durch Behandlungs- und Verwahrkosten für Katzen entstanden sind.

Darüber hinaus erhält der Verein "Freunde herrenloser Katzen e.V." einen jährlichen Zuschuss von 400 € (der Verein unterstützt bei Kastrationen von Katzen bzw. übernimmt die Kosten).

Informationen zur Zuständigkeit für Fundtiere:

Die Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung für die Unterbringung von Fundtieren ergibt sich aus § 1 S. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch auf dem Gebiet des Fundrechts vom 20.09.1977. Sie nimmt die Aufgaben als Auftragsangelegenheiten wahr.

Ablauf und Umfang einer Unterbringung richtet sich nach dem Fundrecht, welches in den §§ 965 bis 984 BGB geregelt ist. Gemäß § 90a BGB finden diese Vorschriften auch für Tiere Anwendung. Generell ist ein Finder dazu verpflichtet, dem Verlierer oder Eigentümer des Fundtieres unverzüglich Anzeige zu machen bzw. das Fundtier an den Besitzer zurückzugeben (§ 965 Abs. 1 BGB). Kennt der Finder die Empfangsberechtigten jedoch nicht oder ist ihm ihr Aufenthalt unbekannt, so hat er den Fund und die Umstände, welche für die Ermittlung der Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen (§ 965 Abs. 2 BGB).

Weiterhin ist der Finder berechtigt und auf Anordnung der zuständigen Behörde verpflichtet, das Tier bei der zuständigen Behörde abzuliefern (§ 967 BGB).

Die zuständige Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dem Fundtier eine entsprechende Unterbringung zu ermöglichen und das Tier in einer Weise zu verwahren, die den Anforderungen an eine art- und bedürfnisangemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres nach § 2 Tierschutzgesetz genügen muss (§ 966 Absatz 1 BGB). Das kann sie entweder selbst vornehmen oder eine andere Institution (Tierheim) damit beauftragen. Es ist zu beachten, dass eine Gemeinde bei einem gefundenen/abgelieferten Tier die Verpflichtung besitzt, dieses für 28 Tage aufzubewahren bzw. bei einer Unterbringung des Tieres für 28 Tage die Unterbringungskosten zu tragen. Diese Verpflichtung entspringt aus der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich beschließt die institutionelle Förderung an das Tierheim Trier auf 5.000 € jährlich zu erhöhen und die Wildtierstation in Wiltingen jährlich mit 1.000 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat. Bis zum 05.12.2023 hat die Verbandsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen in Aussicht gestellt bekommen:

Datum	Zuwen- dungs- geber	Anschrift	Betrag	Zuwen- dungs- zweck
zu erwarten	Sparkasse Trier	54292 Trier	2.500,00 €	Geldspende: Anschaffung eines Spielmobils für die Jugend- feuerwehren der VG
zu erwarten	Volksbank Trier eG	54292 Trier	1.000,00 €	Geldspende: Anschaffung eines Spielmobils für die Jugend- feuerwehren der VG

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Bundesprogramm "Demokratie leben!", Finanzierung der Koordinierungs- und Fachstelle des DRK 2024

Die Regiestelle "Demokratie leben!" beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftlich Aufgaben (BAFzA) hat in Bezug auf das

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 alle Mitwirkenden am Bundesprogramm informiert, was die haushaltswirtschaftliche Sperre der Verpflichtungsermächtigungen aus 2023 und die sich verzögernde Aufstellung des Bundeshaushaltes 2024 für die Projekte bedeuten.

Derzeit dürfen keine neuen Zahlungsverpflichtungen für künftige Jahre eingegangen werden. Die Bewilligung neuer Projekte oder die Aufstockung bestehender Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung auf das Haushaltsjahr 2024 sind derzeit nicht möglich. Solche Verpflichtungen können frühestens nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2024 – unter den dann geltenden Rahmenbedingungen – eingegangen werden.

Die Verbandsgemeinde hat für das Haushaltsjahr 2024 fristgerecht den Förderantrag für die Koordinierungs- und Fachstelle, die vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Trier-Saarburg (DRK) wahrgenommen wird, gestellt. Die Bewilligung steht noch aus.

Die Regiestelle erklärt dazu, vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers zum Bundeshaushalt 2024 und des Ergebnisses der Antragsprüfung können Maßnahmen, die in 2023 nicht mehr für 2024 bewilligt werden dürfen, in 2024 nachgezogen werden. Damit ist eine Finanzierung der Koordinierungs- und Fachstelle beim DRK für 2024 zunächst nicht sichergestellt. 2023 bewilligte die Verbandsgemeinde dem DRK hierfür insgesamt 59.000,00 €. Das DRK teilt mit, insbesondere die Personalkosten werde es ohne eine Sicherheit der Refinanzierung stark belasten. Es bittet daher die Verbandsgemeinde als Trägerin des Bundesprogramms und Auftraggeberin um eine Vorfinanzierung in Anlehnung an die Bewilligung aus dem Jahr 2023 – rd. 5.00,00 € monatlich.

Ob der Bundeshaushalt 2024 noch in diesem Jahr beschlossen werden kann, ist zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der intensiv geführten Debatten und der mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in Zusammenhang stehenden Folgen nur schwer vorherzusehen. Dies sollte aber im Januar 2024 erfolgen.

Um insbesondere die Personalkosten sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, für den Januar 2024 dem DRK vorbehaltlich der Bewilligung der Bundesmittels 5.000,00 € zu zahlen. Der Betrag ist mit einer späteren Bewilligung zu verrechnen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt dem DRK Kreisverband Trier-Saarburg e. V. für den Monat Januar 2024 5.000,00€ zu zahlen. Der Betrag ist mit einer späteren Bewilligung zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Verschiedenes

Die CDU-Fraktion bedankt sich bei Bürgermeisterin Christiane Horsch und den Mitarbeitenden der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich für die gute Kooperation und die gegenseitige Unterstützung. Weiter wird die gute und respektvolle Zusammenarbeit innerhalb des Verbandsgemeinderates lobend erwähnt, welche zu ergebnisorientierten politischen Debatten führt.

Auch die FWG-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Verbandsgemeindeverwaltung und den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates für die konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Die SPD-Fraktion schließt sich den Danksagungen an und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Die Grünen-Fraktion bedankt sich ebenfalls bei Mitarbeitern, Bürgermeisterin und Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 nicht öffentlich:

Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Einstellung einer Mitarbeiterin im Team Digitalisierung zu.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse				
Name, Vorname:				
Straße:				
Wohnort:				
Telefon:				
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!)				
von:				
nach:				
Abfahrtszeit:Uhr				
RückfahrtszeitUhr				
Wochentage:				
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.				
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich				

Kostenlose Altgerätebörse

Kostenlose Altgerätebörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
E-Mail: Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

03/24 Tepan Tischgrill 1800 Watt;

Zitruspresse weiß
5 St. KG-Rohre DN 110,
neu mit Dichtung

06502/9386362, queisser25@gmail.com 0176/95878125



04/24

Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Ensch und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ensch

Am **Samstag, den 17.02.2023 findet um 19.30 Uhr** im Schulungsraum Bürgerhaus Ensch, Kirchstraße 8 unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung Freiwillige Feuerwehr Ensch:

- 1. Begrüßung und Bericht des Wehrführers
- Bericht Jugendwart
- 3. Beförderung / Ehrungen
- 4. Verschiedenes

Tagesordnung Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ensch:

- 1. Begrüßung 1. Vorsitzender
- 2. Bericht 1. Schriftführer
- 3. Bericht 1. Kassierer
- 4. Aussprache Top 1-3
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Neuwahlen des Vorstandes
- 8. Geplante Aktivitäten
- 9. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder, ganz besonders aber unsere Ehrenmitglieder recht herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Unsere nächste Übung findet am **Dienstag, 06.02.2024** um **19:30 Uhr** statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Bei Verhinderung bitte bei der Wehrführung abmelden.

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Am Freitag, den 02.02.2024 um 19:15 Uhr findet unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Einladung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Issel

Am Freitag, dem 01. März 2024, 19:30 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Issel, Zum Meulenwald, 54338 Issel, die Neuwahl des Wehrführers, sowie die Wahl eines zweiten stellvertretenen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Issel statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Issel sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 16. Februar 2024 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 7, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 22.01.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr Schweich und Ortsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V.

Übung

Am **Dienstag, 06.02.2024** findet um **19:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Thema: Die Gruppe im Löscheinsatz Teil 2.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schweich und des Ortsvereins der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V. findet am Freitag, 16.02.2024, um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Schweich statt. Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, Ehrenmitglieder und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schweich und inaktive Mitglieder des Ortsvereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schweich
- 1.1. Begrüßung durch den Wehrführer
- 1.2. Rückblick 2023
- 1.3. Tätigkeitsbericht Jugendfeuerwehr
- 1.4. Einsatzrückblick 2023

- 1.5. Übungsplan und Anwesenheitsliste
- 1.6. Neuaufnahmen und Beförderungen
- 1.7. Ausblick 2024
- 1.8. Verschiedenes
- 2. Jahreshauptversammlung des Ortsvereins der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V.
- 2.1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2.2. Rückblick 2023
- 2.3. Tätigkeitsbericht Spielmannszug
- 2.4. Bericht des Kassierers
- 2.5. Bericht der Kassenprüfer
- 2.6. Entlastung des Vorstands
- 2.8. Wahl der Kassenprüfer
- 2.9. Vorschau 2024
- 2.10. Verschiedenes



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 02.02.-11.02.2024

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort			
02.0211.02.2024	Schweich	"Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt" - fachkundige Führungen mit Inbetriebnahme der Wassermühle illustrieren den Mühlenalltag vergangener Tage und erzählen dabei ein Stück Handwerks- und Kulturgeschichte "Molitorsmühle" Schweich Techni und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de oder 06502 Weitere Infos: www.molitorsmuehle.de				
03.02.2024	Mehring	Liederprojekt "Schöne Lieder - ich will sie singen (können)"	Veranstalter: St.Medardus, Mehring, 10.00- 11.00 Uhr für Kinder, 18.00-19.00 für Erwachsene, Medardus-Haus, Kirchstrasse			
03.02.2024	Kenn	Galasitzung KC Kenn				
03.02.2024	Longuich	Tageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW zur römischen Villa Urbana, weiter überwiegend auf den Wegen des Moselsteig-Seitensprungs Longuicher Sauerbrunnen. Rucksackverpflegung, SR nicht geplant, 14 km, ca. 200 hm, leicht - mittelschwer, 4 Std., WF: Rainer Oberbillig	10 Uhr Mitfahrer-Parkplatz am Verkehrskreisel in Longuich, In den Kreuzfeldern 5, Fahrgemeinschaften bitte selbst organisieren. Weitere Infos unter: www.eifelverein-trier.de			
03.02.2024	Schweich	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Rundwanderung durch Azertwald nach Bekond und zurück; WZ 3 Std; Schlussrast wird vor Ort festgelegt. WF. Anita Kruppert.	10.00 Uhr Schweich Parkplatz Leinenhof, Weitere Infos unter: www.eifelverein-trier.de, Infos: www.eifelverein-trier.de			
03.02.2024	Schweich	2. Kostümsitzung	Beginn: 19.00 Uhr, ICV - Halle Issel			
04.02.2024	Schweich	Familiengottesdienst	Beginn: 10.30 Uhr, Pfarrkirche St. Martin			
04.02.2024	Schweich	Tageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW auf dem Moselsteig über den Mehringer Berg bis oberhalb von Lörsch, weiter durch die Weinlage Annaberg mit Aussichten über das Moseltal zurück zum Ausgangspunkt; ca.14 km, ca. 360 hm, leicht - mittelschwer, ca.4 Std., Rucksackverpflegung, Schlussrast nach Absprache; WF: Brigitte Drumm.	10.45 Uhr, Schweich, Bergstraße, Mitfahrgelegenheit 10.30 Uhr P ehemalige HP am HBF, Weitere Infos unter: www.eifelverein-trier.de, Infos: www.eifelverein-trier.de			
06.02.2024	Riol	Öffentliche Bücherei im Pfarrhaus	Jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr geöffent, Pfarrhaus Riol			
08.02.2024	Kenn	Kinderkarneval	KC Kenn, Mehrzweckhalle Kenn			
08.02.2024	Köwerich	Weiberdonnerstagsparty	Beginn: 18.00 Uhr, Jugendheim Köwerich			
08.02.2024	Schweich	Kinderkarneval SKV	Beginn: 15.11 Uhr, Halle Bodenländchen			

08.02.2024	Schweich	Fetten Donnerstag Fete Beginn: 19.00 Uhr, ICV - Halle Isse			
09.02.2024	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124		
09.02.2024	Kenn	Karnevalistischer Nachmittag	KC Kenn, Mehrzweckhalle Kenn		
10.02.2024	Kenn	Kostümsitzung KC Kenn, Mehrzweckhalle Kenn			
10.02.2024	Kenn	Umzug mit anschließender Party	KC Kenn, Mehrzweckhalle Kenn		
10.02.2024	Klüsserath	Kinderkarneval	Beginn: 10.11 Uhr, kleine Turnhalle		
10.02.2024	Longuich	LCV Faschingsevent	Beginn: 20.11 Uhr, Mehrzweckhalle Longuich		
10.02.2024	Schweich	Kostümball	Beginn: 19.00 Uhr, ICV - Halle Issel		
10.02.2024	Schweich	Galasitzung SKV	Beginn: 20.11 Uhr, Halle Bodenländchen		
11.02.2024	Fell	Fastnachtsumzug	Beginn: 14.11 Uhr, Straßen von Fell		
11.02.2024	Riol	Fastnachtsumzug und anschließende Party im Hof des Bürgerhauses	Beginn: 15.11 Uhr		
11.02.2024	Schweich	Karnevalsumzug in Issel	Beginn: 14.30 Uhr, Strassen von Issel		



"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse				
Name, Vorname:				
Straße:				
Wohnort:				
Telefon/E-mail:				
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)				
Suche bzw. biete "Kleine Hilfe"				
Tätigkeit:				
Zeitumfang:				
Beginn:				
Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26. 54338 Schweich				



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info



Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.





Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel Frau Helga-Martina Schneider Tel. 06502/93842031

E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

- 1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
- 2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Angebote und wählen Sie Kleiderkammer aus

3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:

Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: Termin reservieren.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die "Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl" im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich.

Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

"Flucht & Asyl"

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich Telefon: 0151/25143741

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Sozialraumzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 4, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben Bodenländchen 2; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de

zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwen, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim

Anmeldung der sogenannten "Kann-Kinder" 2024 an den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Schweich

Die Anmeldung für das Schuljahr 2024 / 2025 findet an folgenden Terminen in der jeweils zuständigen Grundschule statt:

Schule	Anmeldetermin	Uhrzeit
Grundschule	19.02.2024	8:30 -11:30 Uhr
St. Barbara Fell		
Grundschule	15.02.2024	09:00 Uhr
Am Föhrenbach		
Grundschule Kenn	bis 15.02.2024	nach vorheriger
		Terminabsprache
Grundschule	23.02.2024	10:00 – 11:00 Uhr
Klüsserath		
Grundschule Leiwen	22.02.2024	08:30 - 10:30 Uhr
Grundschule Longuich	21.02.2024	09:00 - 11:00 Uhr
Grundschule Mehring	20.02.2024	09:00 - 10:00 Uhr
Grundschule am	19.02. –	08:30 - 11:30 Uhr
Bodenländchen	21.02.2024	oder nach
Schweich		telefonischer
		Absprache
Grundschule	19.02.2024	11:30 - 13:00 Uhr
Trittenheim		

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern bei der zuständigen Grundschule des Einzugsbereichs.

Folgende Kinder können angemeldet werden: Alle Kinder, die zwischen dem 01.09.2024 und dem 31.12.2024 das sechste Lebensjahr vollenden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Falls ein Kindergarten besucht wird, ist eine Bescheinigung hierüber vorzulegen.

> Schweich, 29.01.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Zwei Chöre in einer Kirche



Im schönsten Ambiente der Kirche Sankt Nikolaus in Monzel traten zwei Chöre auf, um mit ihren so unterschiedlichen Stilen die Zuhörer in ihren Bann zu ziehen: Der gemischte Chor "Chorios" aus Monzel (Leitung: Barbara Brandt) und die 40 "Sunlight Stars"- Schülerinnen der Friedrich-Spee-Realschule plus aus Neumagen-Dhron (Leitung: Heike Hermanns) deckten ein breites Repertoire an kirchlichen und weltlichen Songs ab. Dabei erklangen sie zwei bis vierstimmig und überraschten mit schönsten Soloeinlagen. Ein gemeinsames Lied zum Schluss mit beiden Chören zusammen animierte die Zuhörer zum Mitsingen. Alle waren begeistert von dem schönen Abend.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

DLR Mosel

Jungweinproben im Steillagenzentrum

Gerne bieten wir auch in diesem Jahr wieder geführte Jungweinproben am im Steillagenzentrum in Bernkastel-Kues an. Ein Berater der Oenologie des DLR Mosel moderiert die Probe und gibt Beratungsempfehlungen bezüglich des weiteren Ausbaus der einzelnen Weine. Da die Weine gemeinsam von den anwesenden Winzern

probiert werden, findet darüber hinaus eine breite Meinungsbildung und ein fachlicher Austausch zwischen den Winzern statt.

- Pro Winzer können bis zu 3 Weine mitgebracht werden
- Es lohnt sich, besonders Weine mit "Beratungsbedarf" mitzubringen
- Die Teilnahme ist kostenfrei
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Termine – Beginn jeweils 16:00 Uhr

Mittwoch, **07. Februar** 2024 Mittwoch, **14. Februar** 2024

Montag, 19. Februar 2024

im Steillagenzentrum (Rotunde) | Gartenstr. 18 | 54470 Bernkastel-Kues Kontakt bei Rückfragen: dlr4-oeno@dlr.rlp.de

(Referenten: Team Oenologie)

Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg und Landwirtschaftliches Kasino Trier

Winterprogramm / Thema: "Wolfsmanagement in Rheinland-Pfalz" Wolfsmanagement in Rheinland-Pfalz "Wie funktioniert es?" "Wer ist zuständig?"

Referent: Dr. Peter Sound Wolfsbeauftragter des Landes, Ministerium für Klimaschutz und Umwelt, Mainz, Julian Sandrini Leiter des Koordinationszentrums Luchs und Wolf (KLUWO), Trippstadt Im Jahr 2023 wurden erste Wolfspuren und Wolfsnachweise im Kreis Trier-Saarburg registriert und das gesamte Kreisgebiet mittlerweile zum Wolfspräventionsgebiet erklärt. Was das bedeutet und welche Möglichkeiten sich für die Nutzviehhalter im Landkreis ergeben, um eine effektive Wolfsprävention zu betreiben ist Ziel der Informationsveranstaltung. Grundsätzlich wird das Thema Rückkehr des Wolfes sehr emotional diskutiert und die Europäische Union beabsichtigt den Schutzstatus des Wolfes neu zu prüfen. Interessierte Gäste sind gerne zu dieser Veranstaltung eingeladen. Auf Grund der beschränkten Raumkapazitäten bitten wir jedoch um Voranmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle (0651-460560, tr@bwv-net.de). Die Veranstaltung findet im Rahmen der ländlichen Erwachsenenbildung statt. Dienstag, 6.2.2024 - 20.00 Uhr Hotel Leinenhof, 54338 Schweich, Tel.: 06502- 9186-0



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Horst MelchisedechGemeindebüro 06502 931130buergermeister@bekond.de
- SprechstundeMo. 18:00 19:00 Uhr

Abwesenheit am Montag den 05.02.2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Bekond,

am Montag, den 05.02.2024 zur Bürgersprechstunde werde ich abwesend sein. Meine Vertretung übernimmt an diesem Tag der 1. Beigeordnete Herr Kaspar Portz.

Bekond, 29.01.2024 Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister

Fastnachtsumzug in Bekond am 10.02.2024

Am Samstag, den 10.02.2024 wird um 15:11 Uhr der Fastnachtsumzug in Bekond starten und durch die Straßen ziehen. Die Umzugsstrecke wird von der Raiffeisenstraße über die Moselstraße bis zur Brenn führen. Dort löst sich der Umzug wieder auf. Im Anschluss an den Umzug organisieren die Karnevalsjecken Bekond e.V. eine After-Zug-Party, um einige Stunden fröhlich weiterfeiern zu können. Ich möchte alle Eltern, Großeltern und andere Gäste des Umzugs bitten vor allem auf die Kinder zu achten, ausreichend Abstand zu den Fastnachtswagen zu halten und den Anweisungen der Ordner zu folgen, damit wir alle einen schönen und sicheren Straßenkarneval feiern können!

Hinweis für die Verkehrsteilnehmer und Anlieger

Am Tag des Fastnachtsumzugs gilt in den betroffenen Straßen, also in der Raiffeisenstraße und der Moselstraße ein absolutes Halteverbot! Bitte entfernen Sie die Fahrzeuge frühzeitig vor dem Umzug. Während des Umzuges gelten verschiedene Durchfahrtsverbote, die zu beachten sind! Vielen Dank für das Entgegenkommen.



Bekond, 29.01.2024 Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister



TÜV Überprüfung für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Wie in den vergangenen Jahren führt die amtlich anerkannte Prüfstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH auch in diesem Frühjahr Überprüfungen gemäß Par. 29 STVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen in einigen Gemeinden durch. In Detzem findet die Überprüfung am Samstag, 17.02.2024, von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr am Bürgerhaus, Neustraße 16 statt.

Detzem, 26.01.2024 Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Brennholzverkauf im Gemeindewald Detzem

Am Donnerstag, dem 15.02.2024 wird das aus dem Gemeindewald Detzem bereitgestellte Brennholz versteigert. Der Treffpunkt hierfür ist um 18:30 im Bürgerhaus in Detzem. Die Liste der einzelnen Polter sowie eine Karte, auf der die Holzlagerstellen eingezeichnet sind, kann einige Tage vorher unter: www.hochwald.wald.rlp.de Angebote - Brennholz - Brennholzvermarktung heruntergeladen werden. Die Polter werden am Zuteilungstag nicht angelaufen und es werden keine Bilder der einzelnen Polter am Verkaufstag gezeigt, sodass die Polter vorab besichtigt werden sollten. Wer nicht an der Zuteilung teilnehmen kann oder will, bekommt die Brennholzmenge zugeteilt.

Detzem, 29.01.2024 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Sprechstunde Ortsbürgermeister

Wegen einer Terminüberschneidung muss die Sprechstunde von Montag, den 05.02.2024 auf Dienstag, den 06.02.2024 um 19 Uhr verlegt werden. Ich bitte um Beachtung.

Ensch. 29.01.2024 Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung Gewann/Lage Wirtschaftsart Größe (ar) Oben auf Gutenberg Weingarten Ensch

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 12.02.2024 schriftlich mitzuteilen.

> Trier, den 29.01.2024 Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Untere Landwirtschaftsbehörde -

Glasfaserausbau

Für Fragen, Vertragliche Angelegenheiten, Störungen und Schadensmeldung gibt es ein Ticketsystem der Deutschen Glasfaser und Artemis ITS GmbH. Beide synchronisieren sich, daher können sich die Bürger unter beiden folgenden E-Mail-Adressen und Rufnummern melden:

Deutsche Glasfaser: E-Mail: tickets@deutsche-glasfaser.de Bauhotline: 02861 89060940 (Mo-Fr 08:00 bis 20:00 Uhr)

Artemis ITS GmbH: E-mail: tickets-dg@artemis-its.com Tickethotline: : 02861 8133487 & 01734106671.

(Mo-Fr, 09:00-17:00)

Bauschäden können auch über die Webseite der Deutschen Glasfaser angemeldet werden.

https://www.deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden/ Schweich, 29.01.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Fachbereich 3 - Bauen

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet am 03.02.2024 statt. Treffpunkt 10 Uhr an der Grillhütte in Ensch. Die Polter 1-63 liegen im Bereich Lumprich, die Polter 100-104 oberhalb der Kahlbachmühle, die Polter 200-204 am Golfplatz.

Düpre, Förster



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 14.12.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit der Schriftführerin Andrea Kraff findet am 14.12.2023 im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden zunächst beantragt, den ursprünglichen TOP 10 öffentlich "Sachstand zum Windpark Waldrach mit ergänzenden Informationen" als TOP 3 öffentlich vorzuziehen, da die Referentin bereits zu Sitzungsbeginn im Sitzungsraum anwesend ist. Ferner wird vom Vorsitzenden beantragt, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 7 öffentlich (dann durch die Verschiebung 8 öffentlich) in "Zuschussangelegenheiten" umzubenennen und in 5 einzelne Tagesordnungspunkte, wie folgt, aufzuteilen:

- Antrag des Karnevalsfreunde Fell zur Freistellung des Ge-8.1 meindetransporters v. 23.11.23
- 8.2 Antrag Karnevalsfreunde Fell e.V. auf Zuschuss für die Neuanschaffung eines Anhängers mit Wechselbrücke v.23.11.23
- 8.3 Antrag Feller Markt UG auf Zuschuss Fastnachtsumzug am 11.02.24 v. 07.12.23.
- 8.4. Antrag des SV Fortuna Fell 1924 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die geplante Erneuerung der Ballfangzaunanlage am Sportplatz Fell.
- Antrag der Betriebsleitung Besucherbergwerk Fell zur Frei-8.5. stellung des Gemeindetransporters für den 17.12.23.

Die Nummerierung der entsprechenden Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil wird angepasst.

Dies wird einstimmig beschlossen.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

(Sitzung 02.11.2023)

- Der Ortsgemeinderat Fell beauftragt Ortsbürgermeister Rodens, zusammen mit dem Forstzweckverband Fell zu klären, ob die Stelle eines Waldgemeindearbeiters beim Forstzweckverband Fell geschaffen werden kann. Des Weiteren soll die Frage der Finanzierung geklärt werden. Die Entscheidung wird im Rahmen der nächsten Sitzung des Forstzweckverbands Fell gefällt. Ortsbürgermeister Rodens wird den Rat über die Entscheidung unterrichten = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat Fell bestätigt die Entscheidung des Vorsitzenden wegen Dringlichkeit; der Auftrag an das Vermessungsbüro Sebastiani wird betreffend der vorbereitenden Maßnahmen (= Sicherung der Grenzpunkte) insoweit zum jetzigen Zeitpunkt bestätigt. Die Gesamt-Teilungsvermessung inkl. Beauftragung des Vermessungsbüros wird in einer der nächsten Sitzungen beschlossen. Entsprechende Haushaltsmittel für die vorbereitenden Maßnahmen sind veranschlagt und genehmigt

= einstimmig

- Der Ortsgemeinderat Fell beauftragt den Vorsitzenden, mögliche Varianten im Neubaugebiet Im Mittelsten Berg auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsskizze mit den 3 potentiellen Rückkauf-/Ankaufsberechtigten zu besprechen. Die letztendliche Entscheidung und Beschlussfassung erfolgt im Ortsgemeinderat Fell in öffentlicher Sitzung = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wegekapelle in der Neustraße inklusive Grundstück für 55€/m² zu erwerben. Die Nebenkosten übernimmt die Ortsgemeinde. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des Erwerbs beauftragt = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat Fell stimmt dem vorgelegten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen zu, bittet vertraglich um j\u00e4hrliche Abrechnung und beauftragt den Ortsb\u00fcrgermeister, den Vertrag zu unterzeichnen bei = mehrheitlich
- Der Ortsgemeinderat stimmt einer Veräußerung des Grundstückes
 Flur 3 Nr. 139 an einen neuen Käufer zu. Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung, dass das Grundstück zum gleichen
 Kaufpreis veräußert und die seinerzeit gewährte Bauverpflichtung dem neuen Käufer ebenfalls auferlegt bzw. ggfs. moderat
 angepasst wird. Wird das Grundstück zu einem höheren Kaufpreis veräußert, ist der Differenzbetrag der Ortsgemeinde Fell
 zu erstatten. Sollte die Bebauung nicht oder nicht fristgerecht
 erfolgen, so steht der Gemeinde das Recht auf Rückerwerb zu.
 Dies sollte im Notarvertrag entsprechend mit dinglicher Sicherung geregelt werden = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt den Ankauf des Grundstücke Flur 13 Nr. 11 zum Kaufpreis i. H. v. 0,35 €/m². Die Nebenkosten gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Fell = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt den Ankauf der Grundstücke Flur 13 Nr. 211 und Flur 13 Nr. 236 zum Kaufpreis i. H. v. 0,35 €/m². Die Nebenkosten gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Fell = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat beschließt den Ankauf der Grundstücke Flur 15 Nr. 21 zum Kaufpreis i. H. v. 0,90 €/m² und Flur 17 Nr. 481 zum Kaufpreis i. H. v. 0,35 €/m². Die Nebenkosten gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Fell = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Höhe, in welcher KIPKI-Mittel zur Verfügung stehen. Die restlichen Lampen werden zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. mit einem anderen Förderprogramm umgerüstet. Die Lampen in der Ortslage Fell-Fastrau und der Fastrauer Mühle sollen komplett umgestellt werden. Danach wird in der Ortslage Fell von unten nach oben vorgegangen. Einzelheiten sind durch den Ortsbürgermeister mit der Westnetz GmbH abzustimmen = einstimmig

2. Mitteilungen

2.1 Hinweis auf Förderprogramm "100 Trinkwasserbrunnen für RLP"

Der Vorsitzende verweist auf die den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Unterlagen.

2.2 Info der VG-Werke über laufende Kostenbeteiligung der OG an den Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung für das Jahr 2023 v. 22.06.23

Die Ortsgemeinden haben für die Straßenoberflächenentwässerung eine Kostenbeteiligung von 0,56 €/m² Straßenfläche zu zahlen. Die Verbandsgemeindewerke haben hierfür mit Schreiben vom 22.06.2023 eine Abschlagszahlung für das Jahr 2023 in Höhe von 556.000,00 € angefordert.

2.3 Info Kreisverwaltung Trier-Saarburg über Baugenehmigung "Fell Im Schumbert" betr. Neubau einer Halle mit Bürobereich v. 08.11.23

Der Vorsitzende berichtet über die erteilte Baugenehmigung.

2.4 VG-Umlagebescheid 2023 v. 20.11.23

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung vom 20.11.2023 hinsichtlich der auf das Haushaltsjahr 2023 entfallenden Verbandsgemeindeumlage.

2.5 Kreisumlagebescheid 2023 v. 20.11.23

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung vom 20.11.2023 hinsichtlich der auf das Haushaltsjahr 2023 entfallenden Kreisumlage.

2.6 WFF-Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Spielesbrücke in Fell; Mitteilung v. 07.12.23 des Ergebnisses der polizeilichen und ordnungsbehördlichen Prüfung vor Ort

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Antrag der WFF vom 28.11.2022, der im Ortsgemeinderat bereits behandelt wurde. Das

Ergebnis der polizeilichen und ordnungsbehördlichen Prüfung vor Ort hat ergeben, dass der Antrag abgelehnt wird, da hier die Fahrbahn gut einsehbar und bei angepasster Geschwindigkeit gefahrlos passiert werden kann. Im Bereich der L150 gegenüber dem Anwesen Ehrles (im seinerzeitigen Antrag unter Standort Nr. 2 gekennzeichnet) ist ein Verkehrsspiegel am Haus angebracht, so dass dieser Standort nicht neu bewertet wurde.

Sachstand zum Windpark Waldrach mit ergänzenden Informationen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs 2 der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Frau Shigihara-Schug. Ihr wird einstimmig das Wort erteilt. In seiner Sitzung am 25.05.2023 hatte der Ortsgemeinderat beschlossen, eine Stellungnahme zum Repowering-Projekt des Windparks Waldrach abzugeben.

Seitens des Investors wurden im Nachgang zu der abgegebenen Stellungnahme der Ortsgemeinde weitere Fotovisualisierungen der vorgeschlagenen bzw. abgestimmten Fotopunkte erstellt.

Mithin wurden weitere Immissionsorte in die Schallimmissionsprognose aufgenommen und geprüft. Hier ist ferner anzumerken, dass über die Prognose hinaus im Rahmen der Genehmigung eine Schallmessung nach Inbetriebnahme der Windräder noch vorgenommen wird.

Die angefragten Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und die vorbezeichneten Ergänzungen liegen zur heutigen Sitzung vor. Im Bestandswindpark Waldrach, der für das Repowering Vorhaben vorgesehen ist, umfasst insgesamt zehn Anlagen. Davon sind drei Anlagen (Typ Enercon E-44) für den Rückbau vorgesehen (WEA 4, WEA 5 und WEA 6), drei Anlagenstandorte sind im Rahmen des Repowerings geplant (WEA 4 neu, WEA 5 neu und WEA 6 neu) und sieben Bestandsanlagen bleiben erhalten.

Die aus der Mitte des Rates aufkommenden Fragen werden entsprechend beantwortet. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Shigihara-Schug für die Erläuterungen.

Eine Beschlussfassung ist heute nicht notwendig

zur Kenntnis genommen

4. Jahresabschluss zum 31.12.2021

4.1.Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Uwe, Spanier, den Vorsitz. Er teilt mit, dass in der Sitzung am 16.11.2023 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2021, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Fell.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 17.246.930,60 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 855.830,15 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 8.541.285,68 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2021 um 872.220,15 € erhöht.
- 3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 1.473.249,92 € auf 17.246.930,60 € erhöht.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 206.944,38 € auf 2.667.606,61 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2021 um 168.604,80 € auf 2.208.162,36 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Fell die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Enthaltungen: 1

4.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz soll von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied übernommen werden. Den Vorsitz übernimmt somit Herr Helmut Schneiders.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Fell vor, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten - soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben - die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Fell zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Fell.)

Beschluss

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt. Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2 Ortsbürgermeister Rodens bedankt sich für die Entlastung und übernimmt sodann wieder die Sitzungsleitung.

Vergabe Angleichungsarbeiten Brückenkopf Seitenstraße K82

Der Vorsitzende verweist auf das vorliegende Angebot der Fa. Franz Lehnen GmbH & Co. KG vom 20.11.2023 betreffend der Angleichungsarbeiten im Bereich "Angleichungsarbeiten am Brückenkopf, Seitenstraße K 82" in Höhe von 1.439,90 Euro (brutto). Aufgrund des kurzfristig zu vergebenden Auftrages hat der Vorsitzende in Absprache mit den Beigeordneten bereits am 23.11.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt nachträglich die Vergabe der Angleichungsarbeiten, wie dargestellt, an die Fa. Franz Lehnen GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6. Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten 6.1. Bauantrag Fell, Mertesdorfer Straße

Es liegt ein Bauantrag betr. Nutzungsänderung einer Lagerhalle zu einer Werkstatt (Erweiterung um Lager, Abweichung Grenzbebauung) zum Flurstück Gemarkung Fell Flur 24 Nrn. 181/1, 182/1, 181/3, 169/10 vor.

Die Empfehlung der Verwaltung hierzu lautet:

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Niederfeller Wiesen/Im Pätsch". Geplant ist die Nutzungsänderung der vorhandenen Lagerhalle zur Werkstatt sowie der Anbau einer Lagerhalle. Eine Befreiung vom Bebauungsplan wird nicht beantragt, jedoch eine Abweichung von landesrechtlichen Festsetzungen in Bezug auf die Grenzbebauung. Die neue Lagerhalle grenzt im Norden auf einer Länge von 13,99 m an das gemeindeeigene Grundstück. Grundsätzlich ist die Bebauung an einer Grenzseite lediglich mit 12 m zulässig. Zusätzlich zum Einvernehmen muss die Ortsgemeinde als betroffener Nachbar die Zustimmung erteilen. Stellplätze sind It. Berechnung 13 Stück erforderlich, 18 seien auf dem Grundstück vorhanden. Ein entsprechender Nachweis liegt jedoch nicht vor.

Ergänzend wird vom Vorsitzenden angemerkt, dass der Stellplatznachweis zwischenzeitlich nachgereicht wurde und die 18 Stellplätze dort entsprechend nachgewiesen sind.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben inklusive der Zustimmung zur Grenzbebauung von 13,99 m. Der Stellplatznachweis wurde nachgereicht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

6.2. weitere Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

Es liegen keine weiteren Anträge oder Anfragen vor.

7. Neubaugebiet "Im mittelsten Berg"

7.1. Aufteilung der Baugrundstücke

Es wird Bezug genommen auf TOP 5 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ortsgemeinderates Fell vom 02.11.2023.

Die für die heutige Sitzung vorgesehene endgültige Beschlussfassung zur Teilungsvermessung betreffend der gemeindlichen Bauplätze kann nicht erfolgen. Dies soll in der Sitzung im Februar 2024 erfolgen, da Stand heute noch 2 Punkte zu klären bzw. abzuwarten sind.

Beschluss:

In einer der nächsten Sitzungen zu Beginn des Jahres 2024 soll die Vermessung der gemeindlichen Baugrundstücke abschließend behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

7.2. Kalkulation und Festlegung des Verkaufspreises

In der heutigen Sitzung soll der Kaufpreis für die gemeindlichen Baugrundstücke bestimmt werden.

Die Kalkulation der Verwaltung beläuft sich auf 160,00 Euro/qm für die im Bebauungsplan festgesetzten Bauflächen sowie 55,00 Euro/ qm für die im Bebauungsplan festgesetzten privaten Grünflächen. Die Flurstücke werden jeweils als ein Bauplatz veräußert, es erfolgt flurstückstechnisch keine Aufsplittung in Bauplatz und Grünfläche. Der Kaufpreis soll für die Käufer als auch für die Rückkäufer/Ankaufsberechtigten der Altflurstücke gleichermaßen gelten.

Hinsichtlich Bauverpflichtung/Verkaufskriterien/Art des Abverkaufs soll in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden. Dies ist für Anfang 2024 vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt:

- Der Kaufpreis beträgt für die im Bebauungsplan festgesetzten Bauflächen ("allgemeines Wohngebiet") 160,00 Euro/m².
- Der Kaufpreis beträgt für die im Bebauungsplan festgesetzten privaten Grünflächen 55,00 Euro/m².
- Die Baugrundstücke bleiben jeweils ein Flurstück, es erfolgt keine Aufsplitterung.
- Die Kriterien zum Abverkauf, die Regelungen zur Bauverpflichtungen, die Art der öffentlichen Anbietung werden zu Beginn des Jahres 2024 festgelegt.

Die Fraktionen werden gebeten, sich zum Abverkauf bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen und diese bis Anfang Februar über den Vorsitzenden der Verwaltung mitzuteilen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Rückkäufern/Ankaufsberechtigten den Kaufpreis zur Information mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

8. Zuschussangelegenheiten

8.1. Antrag der Karnevalsfreunde Fell e.V. zur Freistellung des Gemeindetransporters vom 23.11.2023

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Antrag der Karnevalsfreunde Fell e.V. zur Nutzung des Gemeindefahrzeugs für die geplanten Karnevalsumzüge im Zeitraum 03.02.-12.02.2024 vor. Im Rahmen der Vorbesprechung dieser Sitzung wurde dem Antrag durch den Ortsbürgermeister, die Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zugestimmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell stimmt dem Antrag nachträglich entsprechend zu.

Abstimmungsergebnis:

platzmiete für den Karnevalswagen.

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

8.2. Antrag Karnevalsfreunde Fell e.V. auf Zuschuss auf die Neuanschaffung eines Anhängers mit Wechselbrücke vom

Der Karnevalsfreunde Fell e.V. beantragt mit Schreiben vom 23.11.2023 bei der Ortsgemeinde Fell einen Zuschuss für die Neuanschaffung eines Anhängers mit Wechselbrücke und die Stell-

Die Hintergründe werden in der Sitzung vom Vorsitzenden vorgetragen.

Die Anschaffungskosten für den Anhänger betrugen 2.975,00 Euro, für die Wechselbrücke 360,00 Euro.

Ebenso kommen jährliche Kosten für den Stellplatz in Höhe von 480,00 Euro auf den Verein zu; der Aufbau des Wagens muss für das Jahr 2024 komplett neu erfolgen, hierfür betragen die Kosten ca. 4.000,00-5.000,00 Euro.

Auf die Wagenbauer und Veranstalter kommen immer weitere und immer höhere Kosten zu. Diese Kosten können nach Angaben des Vereins kaum bzw. nur mit Unterstützung von Gemeinden und Firmen von den Vereinen getragen werden.

Der Verein bittet um einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell stimmt dem Antrag entsprechend zu; es wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

8.3. Antrag Feller Markt UG auf Zuschuss zum Fastnachtsumzug am 11.02.2024 (Antrag vom 07.12.2023)

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Ratsmitglieder Silvia Spieles und Valentin Lay gemäß § 22 GemO nicht teil; sie nehmen im Zuschauerraum Platz. Das Antragsschreiben der Feller Markt UG für die Bezuschussung des Fastnachtsumzuges Fell wird von Ortsbürgermeister Rodens vorgetragen. Die Feller Markt UG bittet die Ortsgemeinde, sie auch in diesem Jahr beim Fastnachtsumzug zu unterstützen und einen Zuschuss von 100,00 € pro Fastnachtswagen und 50,00 € pro Fußgruppe zu gewähren. Alle anderen anfallenden Kosten (Gestattung, GEMA-Kosten, Betrieb Getränkestand etc.) übernimmt die Feller Markt UG.

Nach Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder Silvia Spieles und Valentin Lay wieder am Sitzungstisch Platz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag der Feller Markt UG stattzugeben und je Wagen einen Höchstbetrag in Höhe von 100,00 € sowie je Fußgruppe einen Höchstbetrag in Höhe von 50,00 € als Zuschuss zu gewähren. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Teilnahme des jeweiligen Wagens bzw. der jeweiligen Fußgruppe während des gesamten Fastnachtsumzuges.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2

8.4. Antrag des SV Fortuna Fell 1924 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die geplante Erneuerung der Ballfangzaunanlage am Sportplatz Fell

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt das Ratsmitglied Valentin Lay gem. §22 GemO nicht teil; er nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende trägt den Antrag des SV Fortuna Fell 1924 e.V. vom 08.12.2023 auf Gewährung eines Zuschusses für die geplante Erweiterung der Ballfangzaunanlage am Sportplatz Fell.

Ein Angebot für die gesamte Maßnahme liegt dem Verein vor; es werden parallel Zuschussanträge beim Sportbund Rheinland (35%) und beim Landkreis Trier-Saarburg (20%) gestellt; mit dessen Bewilligungen ist erst in Mitte 2024 zu rechnen.

Da die Kreisförderung in Höhe von 20% an die gleiche Bezuschussung durch die Ortsgemeinde Fell gekoppelt ist, wird der Antrag auf den Zuschuss durch die Ortsgemeinde in 20% der Gesamtkosten gestellt. Dies wären ca. 5.000,00 Euro je nach endgültiger Auftragsvergabe. Nach Beschlussfassung nimmt Valentin Lay wieder am Sitzungstisch Platz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell gewährt einen Zuschuss für die geplante Erneuerung der Ballfangzaunanlage am Sportplatz in Fell in Höhe von 20% der Gesamtkosten, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

8.5. Antrag der Betriebsleitung Besucherbergwerk Fell zur Freistellung des Gemeindetransporters für den 17.12.23

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Antrag der Betriebsleitung des Besucherbergwerks Fell zur Nutzung des Gemeindefahrzeugs am 17.12.2023 vor.

Beschluss:

Dem Antrag wird entsprechend zugestimmt. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es liegen keine Anträge vor.

10. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED über das KIPKI Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage vor:

Der Ortsgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 02.11.2023 dafür ausgesprochen die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik nur bis zur Höhe von 36.557,00 € der KIPKI-Mittel umzusetzen. Die Lampen in Fell-Fastrau und Fastrauer Mühle sollten komplett umgestellt werden, die restlichen Lampen zu einem späteren Zeitpunkt. Da die Amortisationszeit der kompletten Umrüstung auf LED-Technik lediglich 5,42 Jahre beträgt, stellt sich die Umrüstung in der gesamten Ortslage als wirtschaftlich sinnvoll dar. Die Westenergie AG wird die Umrüstung im Rahmen des Wartungszyklus vornehmen, daher handelt es sich durch die Nutzung von Synergieeffekten und Kostenvorteilen um ein günstiges Angebot, die in die Amortisationsrechnung eingepreist wurde.

Sollte eine Umrüstung in mehreren Teilschritten gewünscht sein, die außerhalb des Wartungszyklus stattfinden, ist in Zukunft mit deutlich höheren Kosten für diese Maßnahme zu rechnen.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung der Ortsgemeinde, von einer schrittweisen Umrüstung abzusehen.

Insgesamt sind in Fell noch 109 Leuchten auf LED umzurüsten.

Darstellung der Finanzierung:

Gesamtkosten 65.870,19 €

Zuwendung Land (KIPKI): 36.557,00 €

Eigenanteil: 32.313,19 €

Beschluss:

Die Ortsgemeinderat Fell beschließt den Beschluss vom 02.11.2023 aufzuheben und spricht sich dafür aus, in der gesamten Ortslage die Straßenbeleuchtung auf LED umzurüsten. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

11. Verschiedenes

Vorsitzender wg. Schließung der Postfiliale Fell und Folgemaßnahmen der Deutschen Post AG

Die Ortsgemeinde wurde mit Schreiben vom 10.11.2023 von der Deutsche Post AG darüber informiert, dass die Postfiliale in der Kirchstraße wegen Geschäftsaufgabe leider kurzfristig schließen musste. In diesem Bereich soll wieder eine neue Filiale eingerichtet werden; die Vertriebsgebietsleitung der Deutsche Post AG hat die Suche nach einem neuen Partner in der Ortsgemeinde Fell bereits aufgenommen.

Vorsitzender wg. Veranstaltungskalender OG 2024

Der Entwurf liegt allen Ratsmitgliedern vor; Rückmeldungen wegen Änderungen können dem Vorsitzenden noch bis Jahresende vorgelegt werden.

- Vorsitzender wg. Wirtschaftsweg Fell-Waldrach; Dank aus der Ortsgemeinde Waldrach an die Feller Gemeindearbeiter Der Vorsitzende berichtet kurz über den Sachstand und bedankt sich im Namen von Bürgern und des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Waldrach bei den Feller Gemeindearbeitern für die Reinigung des Wirtschaftsweges "Zum Rodenwald". Darüber hinaus bedankt sich der Ortsbürgermeister Rodens bei der Fa. Kfz Porten für die kostenlose Bereitstellung eines Radladers zur Durchführung der Reinigungsarbeiten.
- Michael Löwen wg. Sachstand zur Sanierung der Fellerbachtalbrücke

Er berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Autobahnbundesamt die Widerlager der Fellerbachtalbrücke in absehbarer Zeit auf den neuesten Stand gebracht werden sollen. Er wird zu gegebener Zeit hierüber berichten.

 Andreas Becker wg. Strafzettel der VG Schweich im Bereich "Zur Acht/Auf der Acht

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt entsprechend und teilt mit, dass die Angelegenheiten im Sinne der Bürgerschaft geändert wurden.

- Silvia Spieles wg. Ruhebank im Bereich "Grundtal"

Der Vorsitzend ist hierzu bereits im Gespräch mit den Gemeindearbeitern und bittet die Fraktionen um Vorschläge für einen evtl. besseren Alternativstandort. Sollten keine Alternativvorschläge eingehen, wird an der bisherigen Stelle eine neue Ruhebank aufgestellt.



Föhren

Rosi Radant06502 2769 o. 0151 20075145buergermeister@foehren.de

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

www.foehren.de

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 07.02.2024 findet um 19:30 Uhr im Bürger- und Vereinshaus (Besprechungsraum 1), Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Föhren statt. Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Mitteilungen
- Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde F\u00f6hren f\u00fcr das Haushaltsjahr 2024
- 3. Verschiedenes

Föhren, 29.01.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Kochen und Schmausen wie damals – Osterfreizeit für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Vom 25. bis 28. März von jeweils 09:00 bis 16:00 Uhr führt die Ortsjugendpflege in Kooperation mit dem Senoirentreff der kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Föhren die Kinderfreizeit "Kochen und Schmausen wie damals" durch. Hier können Kinder als Hobbyköche alte Rezepte ausprobieren, erfahren, was die Menschen damals gegessen haben und welche Lebensmittel gesund sind und diese anschließend verzehren. Natürlich kommen Spiel und Spaß nicht zu kurz. Die Freizeit findet im Gemeinderaum und im Jugendraum Föhren statt. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 65,00 Euro inkl. Essen. Anmelden kann man sich ab dem 04.02., 10 Uhr, über den QR-Code im

Flyer oder unter folgendem Link:

jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten.

Föhren, 29.01.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin





Liebe Föhrener Karnevalsfreundinnen, liebe Föhrener Karnevalsfreunde,

die diesjährige Karnevalssession steht ganz unter dem Motto "Musical, Disney und Magie, verzaubern Föhren wie noch nie!" Mit der traditionellen Sessionseröffnung sind wir in die Narrenzeit gestartet und freuen uns jetzt auf die karnevalistische Hochsaison mit unserem närrischen Fahrplan:

- Samstag, 03. Februar 2024, 19:11 Uhr, Galasitzung in der Narrhalla
- Sonntag, 04. Februar 2024, 15:11 Uhr, Kinderkarneval in der Narrhalla, gestaltet von der Schautanzgruppe Föhren
- Donnerstag, 08. Februar 2024, Möhnentreiben mit Ausklang (15:11 Uhr) im Bürger- und Vereinshaus, gestaltet von der AWO Föhren
- Samstag, 10. Februar 2024, 19:11 Uhr, Prunksitzung in der Narrhalla
- Montag, 12. Februar 2016, 14:11 Uhr, Rosenmontagsumzug mit Ausklang in der Narrhalla unter dem Motto "Föhren geht steil",
- Mittwoch, 14. Februar 2024, 18:00 Uhr, Heringsessen im Bürger- und Vereinshaus

Für die beiden Kappensitzungen können die Karten bei den bekannten Vorverkaufsstellen Friseursalon Haarkunst, Bäckerei Göbel und Getränke Aktas erworben werden.

Der langen Tradition des Karnevals liegt ein großes Maß an Lebensfreude zugrunde. Auch in dieser Session setzen unsere Akteure wieder einmal alles daran, mit viel Kreativität und großem Engagement den Närrinnen und Narren Freude, Frohsinn und Heiterkeit zu vermitteln.

Ganz besonders freuen wir uns darüber, dass in diesem Jahr endlich wieder ein Rosenmontagsumzug durch die Straßen ziehen wird. Weitere Informationen hierzu, insbesondere für Zugteilnehmer, sowie das Anmeldeformular bekommt ihr unter umzug@tkv-foehren.de.

An dieser Stelle möchten wir es nicht versäumen allen ganz herzlich zu danken, die sich in vielfältiger Weise in der Fiehrer Foasenicht als Organisatoren, Verantwortliche, Mitwirkende, finanzielle Unterstützer oder auf eine sonstige Art und Weise an unseren Veranstaltungen

einbringen und so dieses lebendige Kulturgut pflegen. Nur durch die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Helferinnen und Helfer ist es überhaupt möglich, diese Tradition in dieser Art und Weise zu bewahren.

Ihnen liebe Gäste wünschen wir eine lustige Narrenzeit 2024, immer gute Laune, und vor allem viele frohe und heitere Stunden!

In diesem Sinne ein dreifach donnerndes Föhren HELAU - Karneval HELAU – Narren HELAU

Ortsgemeinde Föhren Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V. Michael Herteux, 1. Vorsitzender

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreishaushalt knackt die 300-Millionen-Marke
- Breitbandprojekt abgeschlossen

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.







WIE NOCH NIE!

NÄRRISCHER FAHRPLAN 2024



1. SITZUNG-GALASITZUNG

Narrhalla Föhren Beginn: 19:11



KINDERKARNEVAL

Narrhalla Föhren | Beginn: 15:11 | Organisator: 🧊





MOHNENTREIBEN/-BALL

Bürger- und Vereinshaus | Beginn: 17:00 | Organisator: AWO





2. SITZUNG-PRUNKSITZUNG

Narrhalla Föhren | Beginn: 19:11



røsenmøntagsumzug

Narrhalla Föhren | Beginn: 14:11 | 16:11 Föhren geht steil - Party



HERINGSESSEN

Bürger- und Vereinshaus Föhren Beginn: 18:11



Kenn

- Dr. Burkhard Apsner 06502 2391
- buergermeister@kenn.de www.kenn.de
- Sprechzeiten Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr

Glasfaserausbau

Für Fragen, Vertragliche Angelegenheiten, Störungen und Schadensmeldung gibt es ein Ticketsystem der Deutschen Glasfaser und Artemis ITS GmbH.

Beide synchronisieren sich, daher können sich die Bürger unter beiden folgenden E-Mail-Adressen und Rufnummern melden:

Deutsche Glasfaser:

E-Mail: tickets@deutsche-glasfaser.de

Bauhotline: 02861 89060940 (Mo-Fr 08:00 bis 20:00 Uhr)

Artemis ITS GmbH:

E-mail: tickets-dg@artemis-its.com

Tickethotline: : 02861 8133487 & 01734106671.

Mo-Fr, 09:00-17:00)

Bauschäden können auch über die Webseite der Deutschen Glasfaser angemeldet werden.

https://www.deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden/

Schweich, 29.01,2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Fachbereich 3 - Bauen



Klüsserath

Sprechzeiten **0171 1907722** Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

buergermeister@kluesserath.de www.kluesserath.de

Anlagenpflege in der Gemeinde

In unserem Weindorf sind verschiedene gemeindliche Anlagen und ein Kreuzweg mit 14 Stationen vorhanden, die zur Verschönerung des Ortes beitragen.

Diese Kapellen, Denkmale, Kreuze, Brunnen, Sträucher, Blumenbeete und Rasenflächen erfordern zum großen Teil ganzjährig einen erheblichen Pflege- und Unterhaltungsaufwand, für den die Gemeinde zuständig ist.

Dankenswerterweise haben sich schon immer Mitbürgerinnen und Mitbürger uneigennützig bereit erklärt, einen Teil dieser Arbeiten zu übernehmen und es sind in den letzten Jahren einige mehr geworden, die sich hier ehrenamtlich beteiligen.

Nun ist es wieder an der Zeit aktuell festzustellen, wer welche Anlagen pflegt und welche Änderungen zu berücksichtigen sind. Was wäre hierfür besser geeignet, als ein "Dankeschön-Treffen" der ehrenamtlichen Anlagenpfleger/innen, bei dem sich die Gemeinde gerne mit Kaffee, Kuchen und einem Glas Klüsserather Bruderschaft persönlich bei allen Helfern und Helferinnen bedanken würde. Es wäre schön, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, die sich bisher an der Anlagenpflege beteiligt haben, dies auch weiter so tun könnten.

Sollten hier Änderungen eintreten, bitte ich um Mitteilung unter den unten angegebenen Kontakten.

Neue Helferinnen und Helfer, die künftig bei der Anlagenpflege aktiv werden wollen, sind jederzeit herzlich willkommen. Aktuell suchen wir für die Pflege der Rudemskapelle ein Helferpaar für den jährlich wiederkehren Zeitraum Februar-März-April. Interessenten mögen sich bitte bei der Gemeindeverwaltung melden. Telefon: 06507 99 1 26 oder Mail: buergermeister@kluesserath.de

Einladung

Alle Frauen und Männer, die die gemeindeeigenen Blumenbeete, Rasenflächen, Wegekreuze, den Kreuzweg und die Kapellen pflegen, oder sich um Wanderwege, Hütten und Sitzgruppen kümmern, sind recht herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein mit Erfahrungsaustausch bei Kaffee, Kuchen, Imbiss und einem Glas Wein eingeladen am Donnerstag, dem 22. Februar, um 15:00 Uhr in der Alten Ökonomie. Ebenso herzlich eingeladen sind auch Gäste, die sich künftig an einer der vorgenannten Arbeiten beteiligen wollen.

Es wird gebeten, den Termin schon jetzt vorzumerken.

Klüsserath, den 29. Januar 2024 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Köwerich

Elmar Schlöder 06507 7039034

■ buergermeister@koewerich.de ■ skype: og.koewerich www.koewerich.de

Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Weiberfastnacht in Köwerich

Helau, ihr Kewia Bocken!

Weiberdonnerstag steht vor der Tür, es ist auch wieder

Endlich wieder feiern, tanzen, springen und "Herrchen oder Fraichen" singen!

Wir stimmen uns ein auf die fünfte Jahreszeit mit unserem persönlichen Kewia-Guide.

Getroffen wird sich um 10:30 Uhr im Jugendheim, danach fallen wir beim Bürgermeister ein.

Seinen Schlüssel muss er uns dann geben,

um die gewohnte Ordnung aufzuheben.

Denn in dieser närrischen Jahreszeit ist kein Platz für organisatorisches Leid.

Haben wir dann endlich die Oberhand, wird's erst richtig

Dann ziehen wir los mit wehenden Fahnen und werden auf dem Herach das ein oder andere Gläschen Wein ab-

Den ganzen Mittag gibt's ein buntes Programm mit jeder Menge Tamtam.

Am Abend fallen wir dann auf der Weiberdonnerstagparty ein und trinken dort noch reichlich Wein.

Bis ein jeder dann nach Hause geht und hoffentlich sich sein Bett nicht dreht!

Bis dahin sage ich ciao: Kewia Bocken - Helau! Köwerich, den 28.01.2024 Carina Regnery, Beigeordnete

Große, öffentliche Weiberdonnerstagparty im Jugendheim



Brennholz

Siehe Mitteilung unter OG Leiwen.



Leiwen

- Sascha Hermes06507 3378
- buergermeister@leiwen.dewww.leiwen.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:30 Uhr und nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Dienstag, 06.02.2024 findet um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 6. Änderung Bebauungsplan Zummethöhe; Abstimmung der Planung für die Offenlage
- 2. Rathaus Römerstraße 1 Konzept Neubau
- Genehmigungsverfahren für 5 Windkraftanlagen auf der Gemarkung Leiwen und Detzem
- 4. Flurbereinigungsverfahren Bubental; Sachstandsbericht und Sanierung Wasserläufe
- Abschluss eines Erschließungsvertrages zum teilweisen Ausbau des Wirtschaftsweges Flur 9, Parz.-Nr. 367
- 6. Antrag Weinhaus Kurtrierer Hof GbR
- 7. Druckkosten Enstehungsgeschichte Ortsteil "Zummethöhe"
- 8. Bauanträge, Bauvoranfragen und Nutzungsänderungen
 - 8.1 Nutzungsänderung Flur, Flurstück 142/9, Wohnung 1
 - 8.2 Nutzungsänderung Flur, Flurstück 142/9, Wohnung 3
 - 8.3 Nutzungsänderung Flur, Flurstück 142/9, Wohnung 4
- 8.4 weitere Bauanträge, Bauvoranfragen und Nutzungsänderungen
- Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung Flurgartenstraße; Vergabe
- 10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 11. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Grundstücksangelegenheiten
- 2. Verschiedenes

öffentlich

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Leiwen, 29.01.2024 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Karnevalsverein Livia Leiwen e.V.

1. KAPPENSITZUNG 27.01.24

Mit Proklamation des neuen Leiwener Prinzenpaares

2. KAPPENSITZUNG 02.02.24

FORUM LIVIA LEIWEN
Beginn jeweils 19:33 Uhr | Einlass: 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf 07.01.24 | Vorraum Turnhalle | 17 - 18 Uhr

UMZUG 03.02.24 | 15:11 UHR

ZUGSTRECKE:

Bahnhofstraße – Euchariusstraße – Detzemer Straße – Schulstraße – Forum Livia Leiwen



Mit dem Straßenkarneval findet am 03.02. der Höhepunkt der diesjährigen Session statt. Um 15.11 Uhr startet der Umzug durch die Ortsgemeinde. Gemeinsam mit dem neuen Prinzenpaar Laura I. und Carlo I. ziehen die Wagen und Fußgruppen durch das Dorf. Gemeinsam feiern wir im Anschluss im Forum Livia die After-Zug-Party.

Leiwen, 29.01.2024

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Kinderkarneval 2024



Auch die Kinder feiern wieder Karneval. Zur Sitzung lädt der Kinderkarneval am 04.02. ab 11:11 Uhr in den Club Monopol ein. Viele Aufführungen, Tanz und Musik sorgen für ein abwechslungsreiches Programm für die Kinder aus Leiwen und Umgebung. Ich freue mich auf einen schönen Vormittag beim Kinderkarneval 2024.

Leiwen, 29.01.2024 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Weiberfastnacht am Donnerstag, 08.02.

Auch 2024 lädt die Ortsgemeinde Leiwen gemeinsam mit der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen ab 14 Uhr zur Fastnachtsparty ins Forum Livia ein. Die Altweiberfastnacht findet traditionell auf den Straßen der Gemeinde statt und findet im Empfang im Forum ihren Höhepunkt. Ich lade alle Frauen aus Leiwen und Umgebung ein, gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen zur Musik von Charly Bungert eine tolle Party zu erleben. Ich bedanke mich bei der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen für die gemeinsame Zusammenarbeit zu Gunsten der Weiberfastnacht in Leiwen.

Leiwen, 29.01.2024 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Brennholz

Die Holzversteigerung findet vorraussichtlich am Samstag, den 17.02.2024 statt. Treffpunkt 10 Uhr Parkplatz Kaisergarten.

Düpre, Förster



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@longen.de



Longuich

Manfred Wagner 06502 1364

Sprechzeiten Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

buergermeister@longuich.de www.longuich.de

Glasfaserausbau

Für Fragen, Vertragliche Angelegenheiten, Störungen und Schadensmeldung gibt es ein Ticketsystem der Deutschen Glasfaser und Artemis ITS GmbH. Beide synchronisieren sich, daher können sich die Bürger unter beiden folgenden E-Mail-Adressen und Rufnummern melden:

Deutsche Glasfaser:

E-Mail: tickets@deutsche-glasfaser.de

Bauhotline: 02861 89060940 (Mo-Fr 08:00 bis 20:00 Uhr)

Artemis ITS GmbH:

E-mail: tickets-dg@artemis-its.com

Tickethotline: : 02861 8133487 & 01734106671.

(Mo-Fr, 09:00-17:00)

Bauschäden können auch über die Webseite der Deutschen Glasfaser angemeldet werden.

https://www.deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden/ Schweich, 29.01.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Fachbereich 3 - Bauen



Mehring

Jennifer Schlag

■ 06502 2140 oder 0151 28373343

Sprechzeiten Di. 18:00 - 20:00 Uhr

buergermeister@mehring-mosel.de www.mehring-mosel.de

Ausfall der Sprechstunde

Am Dienstag, den 13.02.24 findet aufgrund des Fastnachtsumzuges keine Sprechstunde statt. In dringen Fällen können Sie sich gerne telefonisch unter 0151-28373343 melden. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Mehring, den 29.01.2024 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Fastnachtsumzug 2024

Der diesjährige traditionelle Fastnachtsumzug findet am Dienstag, den 13.02.2024 um 14.11 Uhr auf der üblichen Strecke statt, Aufstellung in der Maximinstraße und endet an der Sparkasse in der Medardusstraße. Im Anschluss an den Umzug veranstaltet die "KG Oh Leit her" eine "Aftershow-Party" auf dem Vorplatz des Kulturzentrums "Alte Schule". Wir freuen uns, dass sich die "KG Oh Leit her" die Verantwortung und die Organisation zu übernehmen. Die Anwohner, Vereine oder Gruppen, die einen Getränkestand an der Zugstrecke betreiben wollen, bitten wir um entsprechende Anmeldung. Der Ausschank von Getränken ist genehmigungspflichtig und ist beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde zu beantragen. Die Organisatoren bitten um Anmeldung der teilnehmenden Wagen und Gruppen über die eingerichtete E-Mail Adresse kg-oh-leit-her@web.de

Selbstverständlich können Sie sich auch unter der Handy-Nr. 0151 25100400 anmelden. Anmeldeschluss ist der 08.02.2024. Die Anmeldevordrucke können auf der Homepage der Ortsgemeinde Mehring, https://linktr.ee/kg_oh_leit_her heruntergeladen werden. Die Organisatoren sind für jede Unterstützung dankbar und

hoffen auf großen Zuspruch.

Mehring, den 29.01.2024 Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 27.11.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Ensch findet am 27.11.2023 im Kulturzentrum "Alte Schule", Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsit-

Der neue POP-Verteiler in der Deierbachstraße für den Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde wurde aufgestellt. Ein weiterer Verteiler im Bereich des Sportplatzes wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt.

- b) Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge wurde der Antrag der Ortsgemeinde Mehring auf Förderung von Trinkwasserspendern vorerst zurückgestellt.
- Der Fußbodenbelag im Veranstaltungssaal im Kulturzentrum ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Die Arbeiten sollen im Zeitraum 20. bis 29.03.2024 ausgeführt werden.
- Die neuen Möbel für das Gemeindebüro sind geleifert und aufgestellt worden. Weiterhin wurden die Räumlichkeiten neu gestrichen.
- e) Die jährlichen Standsicherheitsüberprüfungen der Grabmale auf dem Friedhof werden zukünftig durch einen neuen Kontrolleur durchgeführt. Die Kosten reduzieren sich nach einer durchgeführten Preisanfragen um ca. 50 %.
- Der Adventsbaumverlauf findet am 02.12.2023 statt. An diesem Termin werden durch die Jugendfeuerwehr Mehring Glühwein und Würstchen angeboten. Der Weihnachtsbaumverkauf findet am zweiten und dritten Adventswochenende statt.
- 2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2024 Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den Revierförster Herrn Schreiber. Durch Herrn Schreiber wird ausgeführt, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes aufgrund des immer noch sehr hohen Borkenkäferbefalls nicht möglich ist. Der dadurch bedingte Baumeinschlag liegt weiterhin über den Planwerten. Weiterhin wird ausgeführt, dass durch die Teilnahme am Aktionprogramm "Klimaangepasste Wälder" eine Förderung in Höhe von 89.000,00 € erzielt werden konnte.

Für ein großes Wegebauprojekt auf einer Gesamtstrecke von ca. 4,2 km mit Gesamtkosten in Höhe von 84.000,00 € konnte ebenfalls eine Förderung in Höhe von 49.000,00 € abgerufen werden. Nach den derzeitigen Erkenntnissen wird der Forstwirtschaftsplan 2023 besser als geplant abschließen und über dem geplanten Überschuss von 15.614 € liegen.

Durch Herrn Schrieber wird der Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 erläutert und Fragen der Ratsmitglieder beantwortet. Der Fortstwirtschaftsplan 2024 schließt bei Erträgen von 345.775 € und Aufwendungen von 323.645 € mit einem Überschuss von 22.130 € ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mehring beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 mit einem Überschuss von 22.130 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Festsetzung der Steuerhebesätze 2024

Die Steuerhebesätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2024 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2023 festzusetzen. Die Verwaltung wäre dadurch in der Lage, den Abgabenschuldnern die Abgabenbescheide 2024 frühzeitig zustellen zu können.

Gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO haben die Ortsgemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder der Ergebnishaushalt in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B wurden in 2023 an die neuen Nivellierungssätze angepasst:

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt zurzeit 345 %.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt zurzeit 465 %.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt bereits seit 2016 unverändert 380 %. Die Hebesätze der Hundesteuer wurden in 2023 geändert (80 € /100 € / 120 € / 750 €).

Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag beträgt seit über 20 Jahren 100 %.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze 2024.

Der Ortsgemeinderat Mehring beschließt die Steuerhebesätze 2024 unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A 345 %

Grundsteuer B 465 %

Gewerbesteuer 380 %

Hundesteuer:

- für den 1. Hund 80,00 €
- für den 2. Hund 100,00 €
- für jeden weiteren Hund 120,00 €
- für gefährliche Hunde 750,00 €

Fremdenverkehrsbeitrag 100 % Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2023-2027

Der Entwurf des Investitionsplans für den Planungszeitraum 2023 – 2027 liegt dem Gemeinderat vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.

Beschluss:

Der Rat stimmt den Investitionsplan für die Jahre 2023 – 2027 wie vorgeschlagen zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Vergaben

5.1. Bekanntgabe Eilentscheidung; Batterien für Notlichtsystem im Kulturzentrum

Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung des Notlichtsystems durch den TÜV Rheinland wurde festgestellt, dass die Batterien des Notlichtsystems defekt sind. Damit das Gebäude weiterhin genutzt werden darf, ist ein Austausch der Batterien zwingend erforderlich. Andernfalls ist ein Betrieb nicht zulässig. In Summe müssen 18 Batterien ausgetauscht werden. Seitens der Ortsgemeinde wurde schnellstmöglich ein Angebot bei dem Hersteller der Anlage angefragt. Die Angebotssumme beträgt 3.188,09 € brutto. Aufgrund der Lieferzeiten und der bevorstehenden Veranstaltungen im Kulturzentrum, musste die Auftragsvergabe per Eilentscheidung erfolgen. **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Eilentscheidung der Ortsbürgermeisterin nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.2. Gutachten; Zustandsfeststellung Gebäude zum Ausbau - Im Blumengarten

Aufgrund des Straßenausbaus "Im Blumengarten" soll im Voraus eine Zustandsfeststellung der angrenzenden Gebäude mittels einer Fotodokumentation durchgeführt werden. Hierzu liegt ein Angebot in Höhe von 3855,60 Euro brutto vor.

Die Kosten teilen sich anteilig in 50% OG und 50% VG Werke.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag in Höhe von 1927,80 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Bauanträge

6.1. Bauantrag, Flur 34, Parzelle 117

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung einer Wohnung als Ferienwohnung vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Rechts der Mosel, 2. Änderung". Geplant ist die Nutzungsänderung einer der 24 Wohneinheiten zu einer Ferienwohnung. Es werden keine Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Die Entscheidung über den Antrag wird auf die nächste Sitzung vertagt. Durch die Bauabteilung soll mitgeteilt werden, auf welcher Grundlage der Gemeinderat hier überhaupt eine Entscheidung treffen muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zurückgestellt

7. Verschiedenes

Die Vorsitzende führt aus, dass von einem Eigentümer eines Grundstücks, welches nach Aufforderung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg geräumt werden muss, angeboten wurde, dass der auf dem Grundstück vorhandene Grill bei der Grillhütte aufgestellt wird.

Aus der Mitte des Rates werden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:

- Das Kriegsgräberdenkmal ist sehr mit Moos bedeckt und sollte gereinigt werden.
- Personen die im vergangenen Jahr ehrenamtlich für die Ortsgemeinde tätig waren sollten zum Neujahrsempfang eingeladen werden.
- Es wird nach dem Ablauf des geplanten Infoabends der Deutschen Glasfaser am 12.12.2023 nachgefragt.
- Es wird hinsichtlich des Sachstandes zum Glasfaserausbau im Bereich Zellerberg nachgefragt. Die Vorsitzende führt aus, dass die betreffenden Eigentümer mit allen vorliegenden Informationen unterrichtet wurden.
- Es wird bezüglich dem Sachstand neue Webseite der Ortsgemeinde nachgefragt.

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 Ortsgemeinde Mehring

Beschluss vom 27.11.2023									
		Bezeichnung der Maßnahme		PI	anungs	zeitraı	ım		1
Produkt	Sachkonto/		2023	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
	Projekt	-	Ansatz	IST (16.11.2023)	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
			€		€	€	€	€	
11410	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung	A 5.000	1.069	0	0	0	0	
Gemeindebüro									
	02330	Öd- und Unland (Grunderwerb "Laach")	A 5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	
	02990	allgemeiner Grunderwerb	A 50.000		50.000	50.000	50.000	50.000	
	09600/715	Hangsicherung am Schützenhaus	Α (8.839	0	0	0	0	abgeschlossen
	14210/803	Grunderwerb Baugebiet "Lehmkaul	Α (22.982	0	0	0	0	abgeschlossen
11420 Liegenschaften	14210/803	Grundstücksverkäufe Baugebiet "Lehmkaul	Ξ 1.500.000	1.721.699	1.120.560	0	0	0	
	07189	Beschaffung Pkw-Anhänger	A 2.000		2.000	0		0	
	07190	Anschaffung Traktor	A 103.500	77.386	0	0	0	0	abgeschlossen
11430	07190	Verkauf Traktor	4	7.000					abgeschlossen
Bauhof	07190	Aufsitzrasenmäher	A		50.000				
	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung	A 6.000	2.749	2.500	2.500	2.500	2.500	
	09600/908	Anbau eines Schleppdaches an den Bauhof	A 50.000	0	50.000	0	0	0	Neuveranschlagung
	09600/612	Sonnenschutz Kindergarten	A 5.000	15.122	0	0	0	0	
	23310/612	Kreiszuwendung Sonnenschutz Kindergarten	10.260	7.096	0	0	0	0	
	41443	Kreiszuwendung Sonnenschutz Kindergarten	=	2.001	0	0	0	0	
	23310/612	Beteiligung OG Longen Sonnenschutz Kindergarten	930	636	0	0	0	0	
	44243	Beteiligung OG Longen Sonnenschutz Kindergarten	=	179	0	0	0	0	
	09600/613	Maßnahmen zur Umsetzung Auflagen Dritte	A 68.000	58.801	0	0	0	0	
36520	23310/613	Bundesförderung / Energetische Sanierung	4.000	0	0	0	0	0	
	23310/613	Kreiszuwendung Maßnahmen zur Umsetzung Auflagen Dritter	21.000	0	0	0	0	0	
	23310/613	Beteiligung OG Longen Maßnahmen zur Umsetzung Auflagen Dritter	1.700	0	0	0	0	0	
	09600/616	Umbaumaßnahmen im Bestand (Küchenerweiterung, Umstrukturierung EG) und Auslagerung Personalraum in Container (Kauf))	A 500.000	13.300	400.000	100.000	0	0	FIKTIVE KOSTEN !!!
	23310/616	Kreisförderung I	100.000	0	100.000	0	0	0	Kreisförderung 40 %, max. 100.000 Euro
	23310/616	Beteiligung OG Longen Maßnahmen zur Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes	10.000	0	17.200	0	0	0	Restkosten x 4,3 % = 500.000 Euro - 100.000 Euro : 4,3 % = rd. 17.200 Euro
	-		1						

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 Ortsgemeinde Mehring Beschluss vom 27.11.2023

					PI					
Produkt	Sachkonto/	Danish and day Made at the		2023	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
Produkt	Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Ansatz	IST	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
				€	(16.11.2023)	€	€	€	€	
	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Erneuerung Spielgeräte)	Α	2.500	0	2.500	2.500	2.500	2.500	
36613	09600/618	neuer Spielplatz rechts der Mosel	Α	50.000	0	50.000	0	0	0	
Spielplätze u. ä.										
	09600/711	Umfeldgestaltung Ortseingang aus Richtung Pölich kommend	Α	0	1.252	0	0	0	0	abgeschlossen
	23310/711	Landeszuwendung Umfeldgestaltung Ortseingang aus Richtung Pölich kommend	Е	0	0	0	0	0	0	abgeschlossen
51134	09600/716	Ortseingangsgestaltung Lörsch	Α	20.000	245	20.000	0	0	0	
Stadt- u. Dorferneuerung	23310/716	Leaderförderung Ortseingang Lörsch	Е	14.000	0	14.000	0	0	0	
I										
52301 Historische Denkmäler	09600/905	Inwertsetzung Fährturm	Α	5.000	0	5.000	0	0	0	Neuveranschlagung
und Bauten										
	01900/421	Kanalsanierung in der Ortslage	Α	0	14.313	15.000	0	0	0	
	04810	Grunderwerb K85 (unentgeltlich)	Α		43.365					abgeschlossen
	04810	Grundstücksverkauf	Е		7.200					abgeschlossen
	09600/412	Ausbau von Ortsstraßen	Α	150.000	0	150.000	150.000	150.000	150.000	
	23320/412	wiederkehrende Beiträge Ausbau von Ortsstraßen	Е	0	0		90.000	90.000	90.000	
	09600/420	Ausbau der Gartenstraße einschl. Verlegung des Radweges	Α	0	523	0	0	0	0	abgeschlossen
	23310/420	Landeszuwendung I-Stock (45 % von zuwendungsfähigen Kosten = 170,000 €)	Е	16.000	32.700	0	0	0	0	
	23320/420	wiederkehrende Beiträge Ausbau der Gartenstraße einschl. Verlegung des Radweges	Е	140.000	0	12.000	0	0	0	
54111 Straßen	23320/421	wiederkehrende Beiträge Kanalsanierung in der Ortslage	E	26.400	0	0	9.000	0	0	
Straiseri	09600/422	Ausbau eines weiteren Teilstückes der Goldkuppstraße	Α	150.000	2.559	150.000	0	0	0	
	23310/422	Kostenbeteiligung VG-Werke am Ausbau des weiteren Teilstückes der Goldkuppstraße	Е	75.000	0	75.000	25.000	0	0	
	23320/422	WKB Goldkuppstraße weiteres Teilstück	Е	0	0	45.000	45.000	0	0	
	09600/423	Ausbau Straße Im Blumengarten	Α	200.000	12.380	500.000	150.000	50.000	0	Gesamtkosten 700,000 €
	23310/423	Landeszuwendung Ausbau Straße Im Blumengarten	Е	0	0	80.000	40.000	0	0	IV- Stock vom 6.9.23
	23320/423	WKB Ausbau Straße Im Blumengarten	Е	0	0	120.000	300.000	90.000	30.000	
	09600/803	Erschließung Baugebiet Lehmkaul	Α	0	168.570	0	0	0	0	
	23320	Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen	Е	0	55.916	0	0	0		
54113	09600/614	Neubau Buswartehaus Lörsch (1 Wartehalle, da Richtung Mehring nicht genügend Platz ist)	Α	0	0	3.800	0	0	0	für die Straßenbeleuchtung
ÖPNV-Anlagen und deren Ausstattung	23310/614	Zuwendung Buswartehalle	Е	0		0	0	0	0	3.400 € Mittelabruf erfolgt, noch nicht gezahlt
· ·			Ш							
F.10.10	08290	E-Mobil-Ladestation am Friedhof	Α	0	491	0	0	0	0	
54610 Kommunale Parkplätze und Parkbuchten	23141	Bundesförderung Ladeinfrastruktur vor Ort	Е	0	0	0	0	0	0	80 % Bundesförderung, 8,960 € sind beantragt aber noch nicht ausgezahlt, wird wahrscheinlich gekürzt
uno i arkodenten			П							

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 Ortsgemeinde Mehring

Beschluss vom 27.11.2023

Produkt	Sachkonto/	Bezeichnung der Maßnahme	202	3 20	23	2024	2025 Ansatz	2026 Ansatz	2027	Bemerkungen
	Projekt		Ansa			Ansatz			Ansatz	
			€	(16.11.	2023)	€	€	€	€	
	09600/713	Umfeldgestaltung Moselvorland/Festplatz	Α :	24.000	24.158	0	0	0	C	abgeschlossen
55100	23310/713	Landeszuwendung Umfeldgestaltung Moselvorland/Festplatz	E	14.000	13.972	0	0	0	C	abgeschlossen
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	08290	Ortseingangsstele, K85	A			20.000				
55200	09600/506	Erneuerung der Außengebietsentwässerung (Starkregenkonzept)	A	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000	
Öffentliche Gewässer										
	09600/606	Erneuerung der Friedhofsmauer	Δ 1	00.000	95.779	0	0	0		abgeschlossen
		Zuwendung IV-Stock Erneuerung der Friedhofsmauer		30.000	0.779	0		0		augus mossum
55311 Verkehrsflächen,	09600/615	Neugestaltung ehemaliges Grabfeld (Anlage einer Grünfläche)	A	0	0	0	0	0	0	
Grünflächen auf Friedhöfen	09600/617	Neugestaltung Rasenurnengrabfeld	Α :	20.000	4.919	10.000	0	0	0	
Theunoien										
55312	23600	Grabnutzungsentgelte E	E	8.000	8.790	8.000	8.000	8.000	8.000	
Reihengräber Wahlgräber										
55590	09600/501	Ausbau von Wirtschaftswegen	A	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000	
Feldwege,										
Wirtschaftswege										
57520 Kommunale	09600/619	Anlegung eines Wanderparkplatzes	A	20.000	0	20.000	0	0	C	
Tourismusförderung										
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	11222	Nicht börsennotierte Gesellschaften (Ausleihung an SWT Solarkraft Mehring GmbH zur Erweiterung der Photovoltaikanlagen)	A 1.7	00.000 1.5	500.000	0	0	0	C	
	11222	Nicht börsennotierte Gesellschaften (Erstattung Tilgung Darlehen Solar III und IV	E 2	27.800	248.300	285.800	285.800	285.800	285.800	
		Auszahlungen Gesamt / Einzahlungen Gesamt I			082.619 098.489	1.605.800 1.877.560	560.000 802.800	360.000 473.800	310.000 413.800	

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 Ortsgemeinde Mehring

Beschluss vom 27.11.2023

				PΙ							
Produkt	Sachkonto/	Bezeichnung der Maßnahme	2023	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen		
Pro	Projekt	Projekt	Ansatz	IST	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	1		
			€	(16.11.2023)	€	€	€	€	1		

größere Unterhaltungen und einmalige Aufwendungen

	44120	Mieten und Pachten (Windkraft, Photovoltaik, Solarkraft, Landpacht, etc.)	Е	563.000	563.977,63*	564.000	576.000	588.000	0	* davon noch 306.438,61€ offene Posten
	52310	Pflegemaßnahmen	Α	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000	
11420 Liegenschaften	52310	Beseitigung von Trichen und Brachen (lt. Ratsbeschluss vom 24.10.2013)	А	0	0	0	0	0	0	
	54143	Beteiligung VG Pacht Windenergie/Photovoltaik	А	78.000	77.975	81.600	83.500	85.450	0	
36520	52310	lfd. allgemeine Unterhaltung	Α	5.000	29.148	5.000	5.000	5.000	5.000	
Kindertagesstätten, Kindergärten	52310	Sanierungsmaßnahmenn Kindergarten	Α	30.000	29.146	0	0	0	0	
	52310	libration Countries (International		3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000	
42411 Sportplätze	52310	jährliche Grundpflege (Intensivpflege)	A	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000	
	52310	allgemeine Unterhaltung Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungs-	А	U	U	U	0	U	0	
	56255	plänen (Entwicklung potenzielle Gewerbeflächen rechts der Mosel)	Α	0	0	0	0	0	0	
51100 Räumliche Planungs- und	56255	Aufwendungen für die Erstellung oder Änderung von Bebauungsplänen	Α	0	0	20.000	5.000	5.000	5.000	
Entwicklungsmaßnahmen	56255	Baugebiet Blumengarten (nur B-Plan)	Α	20.000	16.952	500	500	500	500	
	44290	Erstattung Kosten B-Plan Blumengarten	Е	5.000	0	0	0	0	0	
	44290	Erstattung Kosten B-Plan rechts der Mosel	Е			20.000				
	52338	Unterhaltungsarbeiten verschiedener Straßen	Α	25.000	23.968	15.000	15.000	15.000	15.000	
54111 Straßen	52338	Erneuerung der Pflasterflächen Linterstraße Kreuzung Kiga (40.000 €) und Metzgerei (10.000 €)	Α	50.000		0	0	0	0	abgeschlossen
54112	52338	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	Α	22.000	22.304	5.000	5.000	5.000	5.000	
Verkehrsausstattung										
	52310	allgemeine Unterhaltung	Α	5.000	8.747	10.000	10.000	10.000	10.000	
55100	52310	Baumpflegearbeiten, Baumkataster	Α	13.000		15.000	15.000	15.000	15.000	
Öffentliches Grün	52310	Moselvorland (Überarbeitung Spielflächen)	Α	0	0	0	0	0	0	
	56250	Regelkontrollen	Α	3.500	485	3.500	3.500	3.700	3.700	
55126	52338	Unterhaltung Finnenbahn	Α	2.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Wanderwege, Lehrpfade, Trimmpfade	52338	Unterhaltung und Nachzertifizierung Premiumwanderwege		2.000	0	4.000	2.000	2.000	2.000	
•			Ш							
55311 Verkehrsflächen.	52310	Grabfeld/Erneuerung Wegebefestigung	Α	1.500	456	1.500	1.500	1.500	1.500	
Grünflächen auf Friedhöfen			Ш							
55313 Aussegnungshallen,	52310	Erneurung Tür/Fensterelement	Α	20.000	0	30.000	350	350	350	Neuveranschlagung
Aussegnungsnallen, Trauerhallen			Ш							
55400 Naturschutz und	52310	Pflege externe Ausgleichsflächen	А	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	
Landschaftspflege										

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 Ortsgemeinde Mehring Beschluss vom 27.11.2023

			•	ociliuss v	OIII E7:11	·LULU				
					PΙ					
Produkt	Sachkonto/	Bezeichnung der Maßnahme		2023	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
	Projekt		lf	Ansatz	IST	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
				€	(16.11.2023)	€	€	€	€	
55570	52920	Spritzung gegen Eichenprozessionsspinner	Α	12.000	10.951	12.000	12.000	12.000	12.000	
Schädlingsbekämpfung										
	41442	Zuschuss Instandhaltung Weinbergsmauern (80%)	Е	0	0	24.000	24.000	24.000	24.000	
55590 Feldwege, Landwirtschaftswege,	52338	Instandhaltung Weinbergsmauern	Α	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	
Wirtschaftswege	52338	Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen	Α	15.000	1.097	15.000	15.000	15.000	15.000	
57312 Dorfgemeinschaftshaus, Bürgerhaus	52310	Unterhaltung Gebäude	Α	1.500	2.605	8.500	1.500	1.500	1.500	7.000 € Ern. Parkettversiegelung EG; 1. € allgem. Unterhaltung
(Kulturzentrum)										
57319	52310	Überarbeitung Außenanlagen	Α	500	883	500	500	500	500	
Grillhütten										
57520 Kommunale Tourismusförderung	54143	Zuschuss zur Sanierung des Aussichtsturmes Fünf-Seen- Blick	Α	15.000	0	0	0	0		die Zuwendung wurde zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 ausgezahlt
	54190	Zuschuss zum Winzerfest für die Festgemeinschaft (Pauschalbetrag in Höhe von 20.000 €)	Α	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
		Auszahlungen Gesamt		380.000	216.571	286.100	236.350	238.500	153.050	
		Finzahlungen Gesamt		568 000		608 000	600 000	612 000	24 000	

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 14.12.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag findet am 14.12.2023 im Kulturzentrum "Alte Schule", Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Ortsbürgermeisterin Schlag bittet die Tagesordnung zu ändern und den Punkt 3 öffentlich – Kindertagesstätte – Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024 abzusetzen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

- Die Zuwendung zur Bushaltestelle Lörsch liegt vor.
- Einladung Neujahrsempfang

- Vertreter der Jugendgruppen sprachen im Gemeindebüro vor. Für Silvester gibt es zwei Jugendgruppen, die im Jugendraum feiern wollen. Da es noch Unstimmigkeiten und Abstimmungsbedarf über die Vorgehensweise gibt, wurde eine Ausnahme gestattet. So wird der zweiten Jugendgruppe über die Erziehungsberechtigten gestattet, die Grillhütte gegen Kaution in Höhe der Nutzungsgebühr zur mieten. Die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- Veranstaltung Glasfaser; Die deutsche Glasfaser wird im 1 Quartal 2024 mit den Arbeiten zum Glasfaserausbau beginnen. Hierzu werden vorher noch die örtlichen Gegebenheiten für die Hausanschlüsse durch die Mitarbeiter der deutschen Glasfaser erfasst. Die Arbeiten sollen bis zum 3. Quartal 2024 komplett abgeschlossen sein.

Kindertagesstätte - Betreuung von Kindern aus Mehring und Longen in der Kindertagesstätte Pölich - Zweckvereinbarung

Die Kindertagesstätte Mehring hat nicht genügend Plätze zur Unterbringung der Kinder aus den Ortsgemeinden Mehring und Longen.

Da die Kindertagesstätte Pölich freie Plätze zur Verfügung hat und diese Pflichtaufgabe der komm. Selbstverwaltung für die Ortsgemeinden Mehring und Longen wahrnehmen könnte, wäre eine Unterbringung von Mehringer und Longener Kindern in der Kita Pölich und eine anteilige Kostenerstattung mittels einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Pölich und Mehring zu vereinbaren. Zur Abstimmung dieser Zweckvereinbarung hat am 15.11.2023 ein Gespräch mit Vertretern der beteiligten Ortsgemeinden, der Kindertagesstätten, der Kita gGmbH und der Verwaltung stattgefunden.

Diese Zweckvereinbarung liegt im Entwurf vor (siehe Anlage) und ist den Ortsgemeinderäten Pölich, Schleich, Mehring und Longen zur Zustimmung vorzulegen. Nach Zustimmung der Ortsgemeinden, Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und Veröffentlichung kann die Zweckvereinbarung in Kraft treten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mehring stimmt der Betreuung von Mehringer und Longener Kindern in der Kindertagesstätte Pölich und der vorgelegten Zweckvereinbarung zu und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Ortsgemeinden die Zweckvereinbarung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Kindertagesstätte - Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024 Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der heutigen Sitzung abgesetzt.

"Die unter TOP 3, öffentlich, vorgesehene Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024 der Kindertagesstätte entfällt.

Aufgrund der am Mittwoch den 13.12.2023 beschlossenen Übergangsvereinbarung für den Zeitraum 01.07.2021 – 31.12.2024 zu den nach § 5 (2) KiTaG zu treffenden Kita-Rahmenverhandlungen u. a. über die Finanzierung von Kindertagesstätten wird die Finanzierung neu geregelt. Damit entfällt die Finanzierungsbeteiligung der Ortsgemeinden an den Sachkosten der Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft.

Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024 hat sich damit erübrigt. Der Tagesordnungspunkt ist von der heutigen Sitzung abzusetzen. Über die weiteren Auswirkungen dieser Übergangsvereinbarung auf die Finanzen der Ortsgemeinde (Erstattung bisher gezahlter Sachkostenanteile etc.) wird die Verwaltung zu gegebener Zeit informieren."

Alles Weitere (Kündigung von Sachkostenverträgen etc., Verhandlungen zu neuen Vereinbarungen, Erstattungen bisher gezahlter Sachkostenanteile) werden wir nunmehr prüfen, in die Wege leiten und dann mit den Ortsgemeinden abstimmen.

4. Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung

Nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung – Betriebsrentengesetz (BetrAVG) haben die Arbeitnehmer/innen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung. Zur Umsetzung dieses Anspruchs haben die Tarifvertragsparteien 2003 den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) geschlossen.

Die Arbeitnehmer/innen können diese zusätzliche betriebliche Altersversorgung entsprechend dem TV-EUmw/VKA bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln oder der Sparkassen-Finanzgruppe abschließen.

Es können bis zu 4 v. H. der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung von den Arbeitnehmer/innen für die Entgeltumwandlung verwendet werden, das sind in 2023 monatlich bis zu 292,00 €.

Aktuell machen insgesamt **zwei** Arbeitnehmer/innen der **Ortsgemeinde Mehring** von der Entgeltumwandlung Gebrauch.

Der umgewandelte Entgeltbetrag ist steuer- und sozialversicherungsfrei, so dass mit dieser Ersparnis die Arbeitnehmer/innen einen Teil der Entgeltumwandlung finanzieren.

Durch die Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung spart auch der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge ein.

Bei einer Entgeltumwandlung von 100,00 € monatlich beträgt bei einem Gesamtbeitragssatz (Arbeitnehmer-und Arbeitgeberanteil) von 39,2 v. H. in der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) die Ersparnis für die/den Arbeitnehmer/in und den Arbeitgeber jeweils 19,60 €.

Der 2019 in § 1 BetrAVG eingefügte Abs. 1a bestimmt, dass der Arbeitgeber 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung weiterleiten muss, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart.

Seit dem Inkrafttreten dieser Regelung bestand zum TV-EUmw/VKA Uneinigkeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite darüber, ob der gesetzliche Arbeitgeberzuschuss zu gewähren ist oder nicht. In Tarifverhandlungen konnte dazu keine Einigkeit erzielt werden. Bund und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sind dazu übergegangen, einen freiwilligen Arbeitgeberzuschuss zu gewähren. Das Land Rheinland-Pfalz zahlt seinen Tarifbeschäftigten, sofern sie Entgelt zur zusätzlichen Altersvorsorge umwandeln und dadurch Sozialversicherungsbeiträge erspart werden, die Erspar-

Für den Tarifbereich der kommunalen Arbeitgeber hat die Mitgliederversammlung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in ihrer Sitzung vom 15. Juni 2022 den folgenden Beschluss gefasst:

nis als freiwilligen Arbeitgeberzuschuss.

"Die Mitgliederversammlung der VKA stellt es den kommunalen Arbeitgeberverbänden anheim, ihren Mitgliedern die freiwillige Zahlung eines zusätzlichen Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung von bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts, höchstens jedoch in Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge, als übertarifliche Leistung freizugeben."

Der Vorstand des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz (KAV RP) hat auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung der VKA in der Sitzung vom 7. März 2023 eine Arbeitgeberrichtlinie zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung verabschiedet, die als Anlage beigefügt ist. Die freiwillige Zahlung von Arbeitgeberzuschüssen ist eine übertarifliche Leistung. Nach § 61 Abs. 3 GemO sind die Entgelte sowie alle sonstigen Leistungen an Arbeitnehmer/innen nur im Rahmen der zwischen Arbeitgebervereinigungen und Gewerkschaften getroffenen tarifvertraglichen Regelungen zulässig.

Der KAV RP hat daher die kommunalrechtliche Unbedenklichkeit der Zahlung mit dem Ministerium des Innern (MdI) geklärt. Das MdI hat gegenüber dem KAV RP bestätigt, dass es nach entsprechender Freigabe durch den Verband auch Kommunen möglich und unbedenklich sei, freiwillige Arbeitgeberzuschüsse zur Entgeltumwandlung im beschriebenen Rahmen zu zahlen, sofern eine auskömmliche Finanzierung gesichert sei, d. h. die Kommune nach allgemeinen Haushaltsgrundsätzen wie für jede freiwillige Ausgabe Mittel bereithalte.

(Quelle: Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz, Rd.-Schr. Allgemein 22/23)

Aufgrund der Arbeitgeberrichtlinie des KAV schlägt die Verwaltung vor, einen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe der durch die Entgeltumwandlung der/des Beschäftigten jeweils eingesparten Sozialversicherungsbeiträge zu gewähren, also die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge als Arbeitgeberzuschuss zu zahlen.

Da die Abwicklung mit der Rheinischen Zusatzversorgungskasse und der Sparkasse-Finanzgruppe abzustimmen ist, soll der Arbeitgeberzuschuss ab 01.01.2024 gezahlt werden.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 für die Arbeitnehmer/innen der Verbandsgemeinde die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung beschlossen. **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt in Bezug auf die Arbeitgeberrichtlinie des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz e. V. zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung vom 07.03.2023 ab 01.01.2024 einen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe der durch die Entgeltumwandlung der/des Beschäftigten jeweils eingesparten Sozialversicherungsbeiträge zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzpreise 2023/ 2024

Folgende Brennholzpreise werden für die Saison 2023/2024 vorgeschlagen:

Laubartholz: 45 €/Raummeter (brutto)

(Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke, Robinie, Kastanie **Weichhölzer und Nadelholz: 32 €/Raummeter (brutto)** (Weide, Linde, Erle, Pappel)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mehring beschließt die vorgeschlagenen Brennholzpreise.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vergabe; Kulturzentrum Parkettversiegelung

Im "Goldkuppsaal" im Kulturzentrum soll der vorhandene Parkettbelag abgeschliffen und neu versiegelt werden. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 170 m².

Vorhandene Schadstellen werden in diesem Zuge ebenfalls ausgebessert.

Durch den Gemeinderat ist die folgende Vergabe zu beschließen: Auftrag / Gewerk: Bodenbelagsarbeiten (Ern. Parkettversiegelung) Art der Ausschreibung: freihändige Vergabe / Preisanfrage

Anzahl der angeforderten Angebote: 4 Anzahl der abgegebenen Angebote: 2 Anzahl der nicht gewerteten Angebote: -

Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 6.009,50 € - 7.967,50 € brutto Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Wiedemann, Schweich Angebotssumme geprüft: 6.009,50 € brutto

Die Arbeiten sind für den Zeitraum vom 20. – 29.03.2024 vorgesehen. Der Bieter hat die Durchführung der Parkettversiegelung in v. g. Zeitraum zugesagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Parkettversiegelung im Goldkuppsaal an die Fa. Wiedemann, Schweich zum Angebotspreis in Höhe von 6.009,50 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 11.12.2023 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungs- geber	Anschrift	Betrag	Zuwendungs- zweck
19.09.2023	Günter Schlag GmbH	54343 Föhren	4.460,55€	Sachspende: Material und Arbeiten Finnenbahn
05.10.2023	West- energie AG	54128 Essen	1.500,00 €	Sponsoring: Mehringer Winzerfest und Mehringer Kirmes

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Mehring beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bauanträge

8.1. Bauantrag Erweiterung Patenhütten bei der Finnenbahn, Entscheidung über das Einvernehmen

Die Patenhütte bei der Finnenbahn wurde in den letzten Jahren vom Verein "Finnenbahn Mehring Pölich e.V." erweitert.

Hierzu liegt nun ein Bauantrag vor, der in der Sitzung vorgestellt wird

Da die baulichen Anlagen auf der Gemarkung Pölich liegen, muss die Ortsgemeinde Pölich über das Einvernehmen entscheiden.

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

8.2. Bauantrag, Flur 34, Parzelle 117

Nutzungsänderung Wohnung als Ferienwohnung

Die Entscheidung über den Antrag wurde von der letzten Sitzung auf heute vertragt und es ist eine Entscheidung zu treffen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Rechts der Mosel, 2. Änderung". Geplant ist die Nutzungsänderung einer der 24 Wohneinheiten im zu einer Ferienwohnung.

Es werden keine Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich; Ja-Stimmen: 15 Enthaltungen: 1

9. Verschiedenes

Durch die Vorsitzende wird darüber informiert, dass die aktuelle Jugendgruppe des Jugendraumes an Heiligabend eine Glühweinausgabe plant.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse



Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

GemarkungGewann/LageWirtschaftsartGröße (ar)Naurath/EifelIm BocksgrabenWaldfläche94,51

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 12.02.2024 schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 29.01.2024 Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Untere Landwirtschaftsbehörde -



Glasfaserausbau

Für Fragen, Vertragliche Angelegenheiten, Störungen und Schadensmeldung gibt es ein Ticketsystem der Deutschen Glasfaser und Artemis ITS GmbH. Beide synchronisieren sich, daher können sich die Bürger unter beiden folgenden E-Mail-Adressen und Rufnummern melden:

Deutsche Glasfaser:

E-Mail: tickets@deutsche-glasfaser.de

Bauhotline: 02861 89060940 (Mo-Fr 08:00 bis 20:00 Uhr)

Artemis ITS GmbH:

E-Mail: tickets-dg@artemis-its.com

Tickethotline: : 02861 8133487 & 01734106671.

(Mo-Fr, 09:00-17:00)

Bauschäden können auch über die Webseite der Deutschen Glasfaser angemeldet werden.

https://www.deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden/

Schweich, 29.01.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Fachbereich 3 - Bauen



Glasfaserausbau

Für Fragen, Vertragliche Angelegenheiten, Störungen und Schadensmeldung gibt es ein Ticketsystem der Deutschen Glasfaser und Artemis ITS GmbH. Beide synchronisieren sich, daher können sich die Bürger unter beiden folgenden E-Mail-Adressen und Rufnummern melden:

Deutsche Glasfaser:

E-Mail: tickets@deutsche-glasfaser.de Bauhotline: 02861 89060940

(Mo-Fr 08:00 bis 20:00 Uhr)
- Artemis ITS GmbH:

E-Mail: tickets-dg@artemis-its.com

Tickethotline: : 02861 8133487 & 01734106671.

(Mo-Fr, 09:00-17:00)

Bauschäden können auch über die Webseite der Deutschen Glasfaser angemeldet werden.

https://www.deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden/ Schweich, 29.01.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Fachbereich 3 - Bauen



Weiberfastnacht

Zur Einstimmung in die Weiberfastnacht begrüßen wir einheimische und durchreisende Närrinnen und Narren ab 11:30 Uhr im Gemeindehaus zu Sekt, Wein, Linsensuppe und Mäuschen (kein Verkauf, Spenden für guten Zweck erwünscht). Für alle, die in Schleich weiterfeiern möchten, öffnet am Nachmittag der Kuckuck.

Viel Vergnügen an allen närrischen Tagen!

Schleich, 29.01.2024 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Glasfaserausbau

Für Fragen, Vertragliche Angelegenheiten, Störungen und Schadensmeldung gibt es ein Ticketsystem der Deutschen Glasfaser und Artemis ITS GmbH. Beide synchronisieren sich, daher können sich die Bürger unter beiden folgenden E-Mail-Adressen und Rufnummern melden:

Deutsche Glasfaser:

E-Mail: tickets@deutsche-glasfaser.de

Bauhotline: 02861 89060940 (Mo-Fr 08:00 bis 20:00 Uhr)

Artemis ITS GmbH:

E-mail: tickets-dg@artemis-its.com

Tickethotline: 02861 8133487 & 01734106671.

(Mo-Fr, 09:00-17:00)

Bauschäden können auch über die Webseite der Deutschen Glasfaser angemeldet werden.

https://www.deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden/ Schweich, 29.01.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Fachbereich 3 - Bauen

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Schleich zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 15.12.2023

Der Ortsgemeinderat Schleich hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Ortsgemeinde Schleich erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
- "Erneuerung" ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
- "Erweiterung" ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
- "Umbau" ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
- "Verbesserung" sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit), wie es sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergibt.

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.
- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:
- In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
- Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5."

- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
- Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
- 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- 4. Ist nach den Nummern 1 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen aufund abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
- 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind.
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
- 8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
- Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und grundsätzlich mit je einem Viertel des Jahresbeitrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Folgejahres fällig. Abweichende Fälligkeiten können festgesetzt werden. (2) Der Beitragsbescheid enthält:
- 1. die Bezeichnung des Beitrages,
- den Namen des Beitragsschuldners,
- 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
- 4. den zu zahlenden Betrag,
- die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
- die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
- die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
- eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

- (1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer. Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind. (2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.24 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Schleich über die Erhebung von wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanalgen (Ausbaubeitragssatzung) vom 17.12.2007 außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Schleich, 15.12.2023 Ortsgemeinde Schleich Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

> Schleich, 15.12.2023 Ortsgemeinde Schleich Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Anlage 1 Ermittlungsgebiet Schleich, gemäß § 3 dieser Satzung



Anlage 2

Begründung für die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung für das Gemeindegebiet Schleich gemäß § 10 a Absatz 1 Satz 3 KAG

Als Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge sind durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festzulegen, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebietsteil liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden.

Bei der Bildung möglicher Abrechnungseinheiten ist darauf zu achten, dass sich ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für ein beitragsbelastetes Grundstück ergeben muss. Als mögliche Zäsuren für eine Aufteilung der nicht zusammenhängenden Gebiete in Abrechnungseinheiten werden seitens der Rechtsprechung Bahnanlagen, Flüsse und Gewässer, größere Außenbereichsflächen und größere klassifizierte Straßen anerkannt.

In der Ortsgemeinde Schleich befinden sich keine Bahnlinien, Flüsse, relevanten Außenbereichsflächen oder sonstige räumlich trennenden Zäsuren, die eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden. Die durch den Ort verlaufende Bundesstraße (B 53) bewirkt keinen Zerfall des räumlichen Zusammen-

Es verbleibt somit bei dem Grundsatz, dass sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes Schleich als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) bilden, da die Verkehrsanlagen in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken den geforderten konkret-individuell zurechenbaren Vorteil vermitteln.

Die Ausweisung des Gemeindegebietes als einheitliches Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) steht in Einklang mit den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen (Beschluss vom 25.06.2014 - 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10) sowie der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (Az. 6 C 10719/19.OVG vom 04.06.2020, Az. 6 C 10927/19 OVG vom 04.06.2020).

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet am Samstag, den 03.02.2024 statt.

Treffpunkt um 11 Uhr an der Grillhütte in Ensch. Die Polter 1-8 liegen oberhalb des Zitronenkrämerkreuzes Richtung Mehring im Bereich Auleingang, die Polter 9-12 befinden sich am Zitronenkrämerkreuz.

Düpre, Förster



Schweich

Lars Rieger 06502 933825 o. 933826 buergermeister@stadt-schweich.de

www.stadt-schweich.de

Bürozeiten Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:30 Uhr Di 14:00 - 18:00 Uhr Dο

Schweich-Issel·

Ortsvorsteher Johannes Lehnert

06502 918215

ov-issel@stadt-schweich.de

16:00 - 18:00 Uhr

Glasfaserausbau

Für Fragen, Vertragliche Angelegenheiten, Störungen und Schadensmeldung gibt es ein Ticketsystem der Deutschen Glasfaser und Artemis ITS GmbH.

Beide synchronisieren sich, daher können sich die Bürger unter beiden folgenden E-Mail-Adressen und Rufnummern melden:

Deutsche Glasfaser:

E-Mail: tickets@deutsche-glasfaser.de Bauhotline: 02861 89060940

(Mo-Fr 08:00 bis 20:00 Uhr)

Artemis ITS GmbH:

E-Mail: tickets-dg@artemis-its.com

Tickethotline: : 02861 8133487 & 01734106671.

(Mo-Fr, 09:00-17:00)

Bauschäden können auch über die Webseite der Deutschen Glasfaser angemeldet werden.

https://www.deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden/

Schweich, 29.01.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Fachbereich 3 - Bauen

Auszeichnung der Sieger der Deutschen Meisterschaft im Handwerk auf Landes- und Bundesebene

Vor einem Vierteljahr durfte ich Ihnen, Ib. Schweicher & Isseler Einwohner, Valerie Heinz und Nikolai Braida als IHK-Prüfungsbeste im Bezirk Trier vorstellen. Beide traten nun auch auf Landesebene an, um dort ebenfalls Bestergebnisse zu erzielen. Valerie Heinz konnte dabei als 2. Landessiegerin in der Kategorie "Raumausstatter" und Nikolai Braida als 2. Landessieger in der Kategorie "Elektroniker" hervorgehen. Zudem wurde Melanie Wagner aus Föhren, ausgebildet als Metallbauerin bei der Kunstschmiede Hans-Jörg Bender in Schweich, 1. Preisträgerin im Kreativwettbewerb "Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten".



Freuten sich über die super Ergebnisse der Schweicher Prüflinge bzw. in Schweich Ausgebildeten: Handwerkskammerpräsident Rudi Müller, Valerie Heinz mit ihrem Ausbilder Ingo Peifer, Nikolai Braida mit seinem Ausbilder Albert Klassen, Melanie Wagner mit ihrem Ausbilder Hans-Jörg Wagner und Stadtbürgermeister Lars Rieger

Ich gratuliere allen drei Gesellen sehr herzlich zu diesen hervorragenden Ergebnissen und wünsche ihnen für ihre berufliche Zukunft nur das Beste und vor allem auch Erfüllung bei ihren handwerklichen Tätigkeiten.

Schweich, 28.01.2024 Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

■ Hans-Peter Brixius ■ 06507 3567

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

buergermeister@thoernich.de

Glasfaserausbau

Für Fragen, Vertragliche Angelegenheiten, Störungen und Schadensmeldung gibt es ein Ticketsystem der Deutschen Glasfaser und Artemis ITS GmbH. Beide synchronisieren sich, daher können sich die Bürger unter beiden folgenden E-Mail-Adressen und Rufnummern melden:

- Deutsche Glasfaser:

E-Mail: tickets@deutsche-glasfaser.de

Bauhotline: 02861 89060940 (Mo-Fr 08:00 bis 20:00 Uhr)

- Artemis ITS GmbH:

E-mail: tickets-dg@artemis-its.com

Tickethotline: 02861 8133487 & 01734106671.

(Mo-Fr, 09:00-17:00)

Bauschäden können auch über die Webseite der Deutschen Glasfaser angemeldet werden.

https://www.deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden/ Schweich, 29.01.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Fachbereich 3 - Bauen



Trittenheim

■ Franz-Josef Bollig ■ Tourist-Info 06507 2227

Sprechzeiten: Freitag 19.00 - 20.00 Uhr

buergermeister@trittenheim.dewww.trittenheim.de

Vertretung Ortsbürgermeister von Januar bis Anfang März 2024

Von Januar bis Anfang März 2024 wird der Ortsbürgermeister durch den 1. Beigeordneten Mario Kohlmann vertreten.

Sprechstunde: Freitag 19.00 – 20.00 Uhr Gemeindebüro, Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim, Telefon: 06507/ 2907

Trittenheim, 25.01.2024 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Interessenten für den Weinstand am "Fest der Römischen Weinstraße"

Vom **03. Mai bis zum 05. Mai 2024** findet das diesjährige "Fest der Römischen Weinstraße" statt.

Wie schon in den vergangenen Jahren sollte jeder Weinort der Römischen Weinstrasse mit einem Weinstand in Schweich vertreten sein. Das Fest findet dieses Jahr auf dem Parkplatz vor dem Schwimmbad statt.

Die Stadt stellt Pagodenzelte (5x5 m) zur Verfügung und die Innenausstattung der Zelte mit Theken, Kühlmöglichkeiten, Spülmaschinen muss durch die Weinstandbetreiber erfolgen.

Für die Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich:

- · Name des Standbetreibers
- Anschrift
- · Email-Adresse
- Handynummer

Bei Interesse melden Sie sich bitte **kurzfristig** bei der Gemeindeverwaltung unter **buergermeister@trittenheim.de**

Die entsprechenden Informationen zu den Neuerungen des Festes werden mit den Standbetreibern abgestimmt.

Trittenheim, 23.01.2024 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

Freie Wählergruppe Kenn 1979 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Freitag, 02.02.2024, Rathaus

Die Freie Wählergruppe Kenn 1979 e. V. lädt alle Vereinsmitglieder und Interessierte am Freitag, den 02.02.2024 um 19:00 Uhr ins Rathaus zum "Start in das Wahljahr 2024" ein.

Freie WählerGruppe Friedrich, Klüsserath

Die Rats-, Ausschuss- und Listenmitglieder der Freien WählerGruppe Friedrich treffen sich am **Montag, dem 05. Februar 2024** zu einer wichtigen Mitgliederbesprechung um **20 Uhr** im Weinprobierkeller der Alten Ökonomie.

Weitere an der politischen Arbeit in der Ortsgemeinde interessierte Bürger sind ebenfalls herzlich willkommen.

Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen
- 2. Vorbereitung Kommunalwahl 2024
- 3. Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit der Sitzung wird um eine möglichst vollzählige Teilnahme gebeten.

Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e. V.

Einladung

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung für Dienstag, den 06.02.2024 um 19.00 Uhr in die Weinstube Gabi Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich herzlich eingeladen. Tagesordnung:

- 1) Mitteilungen
- Vorbesprechung der Stadtratssitzung vom 15.02.2024 (mit städtischen Haushalt)
- 3) Kommunalwahl 2024
- 4) Verschiedenes

Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten. Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Ende des amtlichen Teils



NEUES





Aus unserem Vereinsleben



Bekond

Musikverein "In Treue fest" Bekond 1961 e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung des Musikvereins "In Treue fest" Bekond 1961 e.V. findet am **Mittwoch, den 14. Februar 2024** um **19.30 Uhr** im Bürgerhaus (Saal Harmonie) statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Generalversammlung
- 3. Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Geschäftsbericht 2023
- 5. Kassenbericht 2023
- 6. Bericht der Jugendleiterin
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Aussprache zu den einzelnen Berichten
- 9. Entlastung des Vorstandes
- 10. Neuwahlen des Vorstandes
- 11. Neuwahl der Kassenprüfer
- 12. Anträge und allgemeine Diskussion
- 13. Verschiedenes

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung nach unserer Satzung schriftlich beim 2. Vorsitzenden Paul Reh, Mehringer Weg 9, 54340 Bekond zu stellen sind und bis spätestens 7. Februar 2024 eingegangen sein müssen. Mündliche Anträge können nicht behandelt werden. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Seniorenspiele

Sonntag 04. Februar 2024

12:30 Uhr SV Bekond II - SV Mehring II, Bekond, KR, Freundschaftsspiel

14:45 Uhr SV Bekond - Jeunesse Biwer, **Bekond, KR, Freundschaftsspiel**

16:45 Uhr FSG **Hetzerath**/Föhren/Bekond (9er) - FSG Langsur, **Bekond, KR, Freundschaftsspiel**

Mittwoch 07. Februar 2024

20:00 Uhr SV Bekond - SG SK-Seinsfeld, Bekond, KR, Freundschaftsspiel

Jugendspiele

Samstag 03.Februar 2024

D- Jugend

11:00 Uhr FSV Trier-Tarforst - MSG **Föhren**/Bekond/Hetzerath,

Trier-Tarforst, KR, Freundschaftsspiel

A-Jugeno

16:00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath - SV Hetzerath II, Bekond, KR, Freundschaftsspiel

Sonntag 04. Februar 2024

B-Jugend

18:30 Uhr JSG Bekond/Föhren/**Hetzerath** - TuS Mosella Schweich II, **Bekond, KR, Freundschaftsspiel**

Detzem

Weiberdonnerstag, 08.02.2024 im Kaisersaal Bürgerhaus Detzem

Einlass ab 13.00 Uhr - Eintritt frei

Beginn der karnevalistischen Darbietungen 14.11 Uhr.

Wir sind wieder zurück, wir sind wieder da, so wie jedes Jahr. Auftakt ab 13.00 Uhr: gemütliche (beschwipste) Kaffeerunde mit Kuchen und Herzhaftem zur Einstimmung auf den närrischen Nachmittag.

Ab 14.11 Uhr: Seid gespannt auf ein mehrstündiges humorvolles Programm mit Büttenreden, Show-/Gesangsdarbietungen, Comedy und musikalischer Unterhaltung.

Im Anschluss: karnevalistischer Ausklang im Bürgerhaus.

Für Essen und Getränke am Nachmittag und am Abend, sorgt das Gaststätten-Team, Bürgerhaus Detzem.

Wir laden alle Närrinnen und Narren aus nah und fern herzlich ein, ausgelassen mit uns Karneval zu feiern.

Die Detzemer Hofsängerinnen, YoungStars & Orga-Team

After-Umzug-Party in Detzem

Liebe Fastnachtsfreunde,

am **Sonntag**, **den 11.02.2024** ist es wieder soweit und der Fastnachtsumzug geht **ab 14:11 Uhr** durch Detzem. Anschließend wird im Kaisersaal (Bürgerhaus Detzem) die **After-Umzug-Party** ausgerichtet.

Dazu laden wir, die Hoacher Jugend, alle Detzemer, Thörnicher und alle anderen Fastnachtsfreunde aus nah und fern herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.

Wer sich noch für den Umzug anmelden möchte kann dies gerne per Mail (hoacherjugend@web.de) oder per Telefon unter 015901920220 machen. Dabei bitte das Motto des Wagens/der Fußgruppe angeben, die Teilnehmerzahl und eine Kontaktperson.



Fell

Bergmannskapelle Fell e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 08.03.2024 findet die Jahreshauptversammlung der Bergmannskapelle Fell e.V. um 20 Uhr im Gasthaus Fellertal statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder der Kapelle ein

Tagesordnung

- Top 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- Top 2) Totengedenken
- Top 3) Bericht der Schriftführer
- Top 4) Bericht der Jugendleiterin
- Top 5) Bericht der Brauchtumsgruppe
- Top 6) Bericht der Jugendkassiererin
- Top 7) Bericht des Kassierers
- Top 8) Bericht der Kassenprüfer
- Top 9) Entlastung des Vorstandes
- Top 10) Satzungsänderung
- Top 11) Aufhebung der nicht Satzungmäßigen Zusatzbeschlüsse
- Top 12) Wahl der Wahlleiter
- Top 13) Vorstandsneuwahlen
- Top 14) Planung & Aktivitäten 2024, Verteilung Terminplan
- Top 15) Verschiedenes

VdK OV Fell-Riol

Termine 2024

Liebe VdK-ler, liebe Freunde,

wir freuen uns sehr, dass das neue Jahr gut gestartet ist, und wünschen euch und uns, dass wir eine schöne, gemeinsame Zeit miteinander verbringen können.

Deshalb geben wir heute die schon feststehenden Termine für 2024 frei:

10.03.2024 Jahreshauptversammlung, 14.30 Uhr, im Gast-

haus "Fellertal"

11.04.2024 Seminar Sturzprävention, durch das Gesundheitsamt Trier; Veranstaltungsort: Silvanussaal

Fell

Start: 08.45 Uhr, Ende: 13.00 Uhr, es werden Pausen gemacht, Speisen und Getränke vor Ort, die Teilnahme ist kostenlos. Es erfolgt noch eine Einladung durch das Gesundheitsamt im Amtsblatt.

Anmeldung erforderlich!

25.05.2024 Tagesfahrt nach Speyer

03.08.2024 Sommerfest im Weingut Willi Rohles

12.-15.10.2024 Mehrtagesfahrt ins Breisgau **17.12.2024 Weihnachtsfeier** im Gasthaus "Fellertal"

Bitte notiert euch diese Termine schon vor.

Wir möchten auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Gründung einerSenioren-Gymnastik-Gruppe in Planung ist. Wir freuen uns über Anmeldungen - auch von Nichtmitgliedern.

Liebe VdK-ler und Freunde,

heute darf ich unsere beiden Fahrten in 2024 vorstellen:

Tagesfahrt 2024 nach Speyer: 25.05.2024

 Programm: zweites Frühstück, Stadtführung in Speyer, Besuch Sealife Speyer, abends gemeinsames Abendessen im Gasthaus "Fellertal".

Der Preis beträgt für Mitglieder 32,-€, für Gäste 42,-€.

Inkludiert ist die Fahrt, ein kleines Frühstück, die Stadtführung und der Eintrittspreis für das Sealife Speyer.

Abfahrtzeiten:

07.00 Uhr Fastrau, Pater-Pelzer-Platz

07.05 Uhr Fell, Schule

07.10 Uhr Fell, Spielesbrücke

07.20 Uhr Longuich, Mitfahrerparkplatz Metzgerei Marx

Mehrtagesfahrt 2024 nach Freiburg/Breisgau: 12.10. – 15.10.2024

– Programm:

- 1. Tag: Anreise bis Straßburg (Aufenthalt), am späten Nachmittag einchecken im Hotel Engel in Edingen, Abendessen
- 2. Tag: Frühstück, Fahrt nach Riquewihr, (Aufenthalt), Weiterfahrt nach Colmar (Aufenthalt), Freizeit, Rückfahrt zum Hotel, Abendessen
 3. Tag: Frühstück, Fahrt nach Freiburg (Stadtführung), Freizeit, Rückfahrt zum Hotel, Abendessen
- 4. Tag: Frühstück, Rückfahrt mit Stopp in St. Blasien / oder Odilienberg

Abfahrtzeiten:

07.00 Uhr Fastrau, Pater-Pelzer-Platz

07.05 Uhr Fell, Schule

07.10 Uhr Fell, Spielesbrücke

07.20 Uhr Longuich, Mitfahrerparkplatz Metzgerei Marx

Der Preis beträgt 345,-€

Selbstverständlich dürfen sich auch Nichtmitglieder anschließen! Für die Tagesfahrt und die Mehrtagesfahrt können Sie sich ab sofort anmelden:

Renate Knürr: 0151-14130807 Herbert Kasler: 06502-936753

SV Fortuna Fell 1924 e.V.



2024 wirft seine Schatten voraus. Unser Sportverein wird sein 100- jähriges Bestehen feiern. Wir planen eine Reihe von Feierlichkeiten und Veranstaltungen, um dieses bedeutende Kapitel unserer Ver-

einsgeschichte zu würdigen. Für alle haben wir an dieser Stelle schonmal die Jubiläumstermine zusammengefasst:

24. Februar 2024, 18 Uhr - Kommersabend "Schwarz-gelbe Nacht"

03. bis 05. Mai 2024 Familienwochenende

23. bis 25. August 2024 Sportfest



Föhren

Fahrt in den Ostergarten

In Wadrill im Saarland gibt es seit einigen Jahren einen Ostergarten. Das Pfarrheim verwandelt sich in der Fastenzeit in einen "Ostergarten". Verschiedene Marktstände mit Gewürzen und Kräutern empfangen die Zeitreisenden, an den Wänden hängt bunt gemalt die Kulisse Jerusalems, im Hintergrund spielt heitere Musik, ein Brunnen plätschert. Binnen Sekunden werden wir um 2000 Jahre zurückversetzt, um interaktiv und mit allen Sinnen die letzten Lebenstage Jesu zu erleben. Wir starten mit dem Einzug in Jerusalem, über das letzte Abendmahl, das Gebet im Garten Gethsemane bis hin zur Verurteilung durch Pontius Pilatus. Und dann werden wir in einen lichterfüllten Raum kommen, um die Auferstehung nachzuempfinden.

Bereits im vergangenen Jahr bin ich mit einer Gruppe von unserer Überraschungskirche Föhren nach Wadrill in den Ostergarten gefahren. Wir haben für dieses Jahr den folgenden Termin bekommen: Mittwoch, **27. März 2024, 16:00 Uhr.** An unserer Führung können etwa 30 Personen teilnehmen. Entweder bilden wir Fahrgemeinschaften oder organisieren ggf. einen kleinen Bus. Die Fahrtkosten würden wir dann auf die Teilnehmer*innen aufteilen. Frauen aus der Ü-Kirche und Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen begleiten diese Aktion. Anmeldungen bitte über E-Mail: ueberraschungskirche@web.de

Aktion 3% Weltladen

Trinken, backen, verfeinern: Vielfältiger Fair Trade Kakao

Kakao ist nicht gleich Kakao: So sind unsere Kakaopulver Cacao pur Afrika und Bio Cacao pur Amaribe besonders gut zum Backen und Verfeinern von Süßspeisen geeignet. Kinder lieben Bio Cocoba, das Instant Getränkepulver mit Honig, einfach einzurühren und aufzulösen in Milch.

Herrlich schokoladige Kakaogetränke sind die Trinkschokoladen. 32 % Kakaoanteil und Bio Rohrohrzucker sorgen für die harmonische Süße der Feinen Bio Trinkschokolade. Durch stark entöltes Kakaopulver wird die Bio Trinkschokolade Zartbitter zum angenehmen kräftigen Kakaogenuss, leicht gesüßt mit Rohrohrzucker.

Schokoladige Getränke - schokoladiger Geschmack: Ob aromatische-heiße Schokolade oder intensiv-schokoladiger Kuchen - für alle Kakao-Liebhaber gibt es in unserem Weltladen ein Produkt zum idealen Kakaogenuss.

Geänderte Öffnungszeiten an den Fastnachtstagen

An den Fastnachtstagen ändern sich die Öffnungszeiten des Weltladens der Aktion 3% wie folgt: Am Fastnachtsdonnerstag, dem 8. Februar und am Fastnachtsdienstag, dem 13. Februar bleibt der Weltladen in der Hauptstr. 15 geschlossen.

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren e. V.

Wegen "Weiberdonnerstag" haben wir unsere Wanderung auf **Mittwoch**, **7. Februar vorverlegt**.

Wanderstrecke (ca. 7,5 km): Vom Parkplatz am Sportplatz in Bekond wandern wir in Richtung Ensch/Golfplatz. Gleich nach dem Start verlassen wir den asphaltierten Weg und folgen dem steil ansteigenden Weg durch den Wald bis oberhalb der Bekonder Grillhütte. Über einen Waldweg wandern wir weiter aufwärts, bis wir die Zufahrtsstraße zum Hummelsberg erreichen. Über freies Feld geht es nun auf dem asphaltierten Wirtschaftsweg weiter, den wir in Sichtweite des Senders wieder verlassen. Wir biegen nun rechts in den Wald ab. Der Rückweg erfolgt nun über die Wegeführung der MTB Route 5 hinunter nach "Azert" und im weiteren Verlauf nach Bekond zurück.

Anschließend (ca. 17.00 Uhr) ist eine Einkehr im Bistro in Bekond geplant.

Bei Bedarf wird zusätzlich eine alternative Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Bakscheier oder 14.15 Uhr Parkplatz Sportplatz Bekond.

KAB ST.Donatus, Föhren informiert

Unser nächster Termin

Am Dienstag, 06.02.2024, 18.30 Uhr lädt die KAB Föhren zu einer Veranstaltung über prekäre Arbeit in Deutschland ins Bürger und Vereinshaus Föhren Hauptstr.1, in den KAB - Raum ein.

Es geht um die Frage:

Immer mehr prekär? Oder wertvoll arbeiten – menschenwürdig statt prekär.

Fast 14.Millionen Menschen in Deutschland arbeiten so, das ihr Einkommen jetzt schon nicht zum Leben reicht oder sie im Alter in Altersarmut zu rutschen drohen.

Prekäre Arbeit in Deutschland

°Was ist das: Prekäre Arbeit?

°Welche Menschen sind betroffen?

°Welche Ursachen gibt es?

°Wie ist die Situation insbesondere in der Logistik?

°Truckerstreiks-Gräfenhausen?

Auf diese und andere Fragen versucht Andreas Luce, Bezirksgeschäftsführer der KAB Trier, Antworten zu geben.

Herzliche Einladung!

Infos bei der KAB Föhren, Roswitha Karl, Tel. 06502 20776.

Möhnengruppe Föhren

Unserer Tradition folgend wollen wir den Weiberdonnerstag auch in diesem Jahr wieder um 10:11 Uhr mit einem großen Frühstücksbuffet im Bürger- und Vereinshaus im Kreise fröhlicher Möhnen beginnen. Zum traditionellen Umzug, bei dem jede Möhne willkommen ist, treffen wir uns ab 13:11 Uhr bei REWE Schirra in der Bekonder Straße. Von dort starten wir mit musikalischer Begleitung gegen 14:00 Uhr unseren Rundgang in gewohnter Reihenfolge durch Föhren, wobei wir in diesem Jahr noch der Firma Weyer Bau und Immobilien GmbH unsere Aufwartung machen. Unser Rundgang endet voraussichtlich gegen 16:30 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, wo die AWO Föhren ab 15:11 Uhr alle zu Kaffee und selbst gebackenem Kuchen einlädt. Gegen 17:00 Uhr startet der Möhnenball mit Tänzen, lustigen Sketchen und Vorträgen. Ebenso erwarten wir das Solomariechen vom TKV. Machen Sie sich einen schönen Tag und gehen beim Umzug mit oder kommen in die bunt geschmückte Möhnennarrhalla. Die AWO Föhren, die Möhnen und der TKV freuen sich auf Ihr Kommen. Eintritt frei.

LG Meulenwald Föhren - Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Die LG Meulenwald Föhren lädt ihre Mitglieder für Freitag, **16. Februar 2024**, zur ordentlichen **Mitgliederversammlung** (Jahreshauptversammlung) 2024 in das Bürger- und Vereinshaus Föhren, Hauptstr. 1, 54343 Föhren, ein. Beginn ist **19:00 Uhr**.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind **schriftlich** bis spätestens einschließlich 11. Februar 2024 23:59 an den Vorstand zu richten (§8 der Satzung).

Wir bitten um Anmeldung unter www.lgmf.de/JHV.

Euer Vorstand der LG Meulenwald Föhren

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Berichte
 - 1. Tätigkeitsbericht
 - 2. Kassenbericht
 - 3. Bericht der Kassenprüfer
 - 4. Ausprache zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- 4. Neuwahlen
 - 1. Wahl der/des Versammlungsleiterin/Versammlungsleiters
 - 2. Wahl des Vorstands
 - · Vorsitzende / Vorsitzender
 - Stellvertretende Vorsitzende / stellvertretender Vorsitzende
 - · Schriftführerin / Schriftführer
 - Kassenwartin / Kassenwart
 - · Beisitzerinnen / Beisitzer
 - 3. Wahl der Kassenprüferinnen / Kassenprüfer
- 5. Aktivitäten 2024
 - 1. Fahrt nach Monéteau Sougères 27./28.4.2024
 - 2. Besuch der AJ Monéteau in Föhren 29./30.6.2024
 - 3. Vereinsfahrt am 7./8.9.2024 zum Nibelungenlauf nach Worms
 - . Laufveranstaltungen
 - 1. Meulenwald-Föhren-Lauf 23.3.2024
 - 2. 12. IRT Läufermeeting 6.10.2024
 - Beratung und Entscheidung über weitere Laufveranstaltungen: Rheinlandmeisterschaften HM und Rheinlandmeisterschaften 5km am 27.10.2024
 - 5. Laufkurse
 - 6. Sonstige Vereinsaktivitäten
- 6. Lauftreffs und Training
- 7. Verschiedendes

SV Föhren

Abteilung Karate

04.02.24: Training im IRT Gründerzentrum, Europa Allee 1,

Föhren

04.02.24: SBU Sensei Training in Ehrang, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

07.02.24: Kein Training

11.02.24: Training im IRT Gründerzentrum, Europa Allee 1,

Föhren

2.3./3.3.24: SBU Schwarzgurtlehrgang in Echternach
28.04.24: SBU Bundeslehrgang Tai Chi in Trier
22.06.24: SBU Bundeslehrgang für Kinder in Schweich

4.8.-9.8.24: SBU Sommertraining in Wetzlar



Kenn

Karneval-Club Kenn 1979 e.V.

Der öffentliche Kartenvorverkauf für die Galasitzung, die Kostümsitzung und die Nachmittagssitzung ist im Friseursalon Montse, Kenn. Fußgruppen und Wagen die am **Karnevalsumzug** am Sonntag, den 11. Februar 2024 teilnehmen wollen, können sich per E-Mail unter anmeldung@kckenn.de anmelden.

Närrischer Fahrplan:

03.02.2024 Galasitzung mit Inthronisation des neuen Prinzenpaares

08.02.2024 Kinderkarneval

09.02.2024 Nachmittagssitzung

10.02.2024 Kostümsitzung

11.02.2024 Karnevalsumzug mit anschließender Party in der Halle

Jahreshauptversammlung Kleingartenverein Kenn

Einladung

Liebe Gartenfreunde

Hiermit laden wir zur jährlichen Mitgliederversammlung am Samstag, den 24. Februar 2024 um 15:00 Uhr in den Kenner Treff ein.

Tagesordnung:

- 1. Nachwahl Schriftführer/Protokollführer
- 2. Jahresbericht:
 - a) Vorstand
 - b) Kassierer
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Aussprache
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Antrag/Abstimmungsrunde:
 - a) über Einsatz/Verbot von Chemie/Pestizide
 - b) Änderung Uhrzeiten Gemeinschaftsarbeiten
 - c) Änderung der Regel "keine Gemeinschaftsarbeit ab Gj. 1953" auf Lj $70\,$
 - d) Verbleib alter Rasenmäher
 - e) Änderung der Ruhezeiten
 - f) Besprechung Gemeinschaftsarbeit 2024
 - g) Absetzung des 1. Vorsitzenden "soviel Chaos hatten wir all die Jahre nit"

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 20.02.2024 beim Vorstand schriftlich (daniel@kenner-treff.de) eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Heinz 1. Vorsitzender

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Musik-Verein Kenn 1963 e.V.

Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder des Musikvereins Kenn.

wir laden Sie herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet **am Dienstag, 20.02.24 um 19.30 Uhr** im Rathaus Kenn statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch die 1. Vorsitzende
- 2. Totengedenken
- 3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung

- 4. Erstattung der Berichte
 - a. Geschäftsführerin
 - b. Kassierer
 - c. Jugendwarte
 - d. Kassenprüfer
- 1. Entlastung des Vorstandes
- Änderung der Satzung § 15 Abs. 2, Verwendung des Vermögens im Falle der Vereinsauflösung
- 3. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
- 4. Aussprache zu den eingegangenen Anträgen
- 5. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und eine konstruktive Zusammenkunft. Die Einsichtnahme der alten Satzungsfassung sowie der geplanten neuen Satzungsfassung ist über die Geschäftsführerin Heike Frechen, Tel. 06502-7316 nach tel. Absprache möglich. Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens 16.02.2024 schriftlich an die Vorsitzende des Musikvereins zu senden. (mvkenn@web.de)



Klüsserath

KG Noarisch Hoohnen

Klüsserather-Karneval

Die Session 2024 steht vor der Tür und wir freuen uns schon darauf endlich mit euch gemeinsam feiern zu dürfen und das Dorf wieder in Fastnachtsstimmung zu erleben.

Los gehts am Samstag, den 10.02.2024 um 10:11 Uhr mit unserem Kinderkarneval in der kleinen Turnhalle.

Am Rosenmontag heißt es dann: "Hurra, das ganze Dorf ist da!" Der Rosenmontagsumzug startet um 16:11 Uhr und verläuft traditionell von der Kirche durch die Hauptstraße, durch die Frohnhofstraße zur Mittelstraße bis zur kleinen Turnhalle. Dort findet dann die After-Zug-Party statt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Eintritt frei! Helau und Kikeriki

Eure Noarisch Hoohnen

Frauengemeinschaft Klüsserath

Helau und Kikeriki

Es ist wieder soweit. Am Donnerstag, 08. Februar, feiern wir Weiberfastnacht ab 14:30 Uhr in der Alten Ökonomie.

Alle Frauen sind eingeladen zu einem närrischen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und herzhaften Stärkungen. Mitzubringen sind: gute Laune, Kaffeegedeck, Glas, diverse Getränke außer Sprudel und gerne auch lustige Vorträge.

Wer einen Kuchen backen möchte, melde sich bitte bei Thea oder Maria.

Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 02.02.2024 findet um 20.00 Uhr im Vereinshaus unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein. Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Jahresbericht des Schriftführers
- 3. Kassenbericht
- 4. Kassenprüfbericht
- 5. Wahl d. Versammlungsleiters
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Neuwahl des Vorstandes
- 8. Neuwahl des Kassenprüfers
- 9. Verschiedenes

Wir freuen uns viele aktive und inaktive Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung zu begrüßen.



Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Für unsere Jubiläumssaison (70 Jahre) haben wir ein Stück ausgesucht, bei dem es sehr turbulent zugeht.

Zur Aufführung im Jugendheim in Köwerich kommt das Stück "In Köwerich geht die Post ab" aus der Feder von Bernd Gombold an folgenden Terminen:

Samstag, 02. März 2024, 19.30 Uhr Sonntag, 03. März 2024, 18.00 Uhr Samstag, 09. März 2024, 19.30 Uhr Sonntag, 10. März 2024, 18.00 Uhr Samstag, 16. März 2024, 19.30 Uhr Sonntag, 17. März 2024, 18.00 Uhr. Eintritt: 10,— EURO.

Der Kartenvorverkauf findet am Samstag, dem 10. Februar 2024 von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr im Jugendheim in Köwerich statt. Wir würden uns freuen, Euch an einem unserer Vorführungstermine als unsere Gäste begrüßen zu dürfen und mit Euch ein paar schöne Stunden zu verbringen.



Leiwen

KV Livia Leiwen

Liebe Karnevalsfreunde,

der Umzug findet am 3. Februar 2024, um 15:11 Uhr in Leiwen statt, mit anschließender Party im Forum Livia.



Longuich

TuS Longuich-Kirsch

Abt. Breitensport - Basketball

Basketball Erwachsene (w/m/d), montags 20:00 Uhr Mehrzweckhalle Grundschule Longuich

Der TuS Longuich Kirsch gratuliert der Deutschen Basketball Nationalmanschaft der Herren zum Gewinn der Weltmeisterschaft! Hat Dich nach dieser tollen historischen Leistung auch das Basketball-Fieber gepackt? Komm zu uns: Jeden Montag Abend von 20:00 – 22:00 Uhr läd der TuS Longuich Kirsch zum Basketball in die Mehrzweckhalle an der Grundschule Longuich ein. Anfänger und Fortgeschrittene jeden Alters sind willkommen!

Ansprechpartner: Alexander Berhardt, Email: alexander.berhardt@tus-longuich.de

Abteilung Breitensport - Übungsleiter*innen gesucht

Der TuS Longuich-Kirsch sucht engagierte und sportbegeisterte Übungsleiterinnnen und/oder Übungsleiter. Egal welche Idee ihr habt, ob Ballsport, Gymnastik, Turnen, Ausdauer, Fitness, Tanzen oder Rehasport:

Wir unterstützen euch bei der Organisation, Fortbildung und Mitgliedergewinnung zu eurem Sportangebot und wo auch immer ihr Hilfe benötigt. Traut euch, es wird euch Spaß machen.

Kontakt: Alexander Berhardt, alexander.berhardt@tus-longuich.de

Abteilung Breitensport - Hula Hoop

Altes Sportgerät neu entdeckt. HulaHoop macht Spaß und bringt gute Laune. Bei fetziger Musik verbrauchen wir ordentlich Kalorien und powern uns so richtig aus. Ab 19.02.2024 Kurs: 10x1Std Montags, 19.00 – 20.00 Uhr Grundschulturnhalle Longuich Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kursleiterin, Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Reha- Präventions- und Seniorenfitness. Mobil unter: 015758909223

Abteilung Breitensport - Workout Damen

Bei fetziger Musik powern wir uns so richtig aus. Hanteln, Gymnastikbänder usw. unterstützen das Training. Ab sofort, Kurs: 10 x 1Stunde

Dienstags: 20.00Uhr - 21.00Uhr Grundschulturnhalle Longuich Anmeldungen und weitere Informationen: Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Rehasport und Präventionstraining Mobil unter: 015758909223



Naurath

KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Infos Session 2024

Aufbautermine für die Kappensitzungen: 03.02.24 um 9:30 Uhr im Bürgerhaus Aufräumtermine nach/vor den Sitzungen:

- Mo. 05.02.24 um 15:00 Uhr
- Fr. 09.02.24 um 12:00 Uhr

- Sa. 10.02.24 um 13:00 Uhr
- Di. 13.02.24 um 12:00 Uhr
- Sa. 17.02.24 um 9:30 Uhr

Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Unser "Närrischer Fahrplan"

- 04.02.24 16:11 Uhr: Sessionseröffnung im Bürgerhaus "Alte Schule"
- 08.02.24 14:11 Uhr: Weiberdonnerstag "Buntes Treiben" in der Narhalla
- 09.02.24 20:11 Uhr: Kappensitzung im Bürgerhaus "Alte Schule"

Wir freuen uns auf euch!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.



Riol

Rioler Fastnacht!

Liebe Reiler Noaren alle goaren,

endlich ist es wieder so weit.... und wir freuen uns....

Es startet ein Fußgruppenumzug um 15:11 Uhr am Fastnachtssonntag, den 11.02.2024 am Bauhof entlang der Moselstraße via Hauptstraße und endet im Hof des Dorf- und Kulturzentrums.

Wir freuen uns Euch alle auf der Fastnachts-Outdoor-Fete begrüßen zu dürfen. Anmeldungen für Fußgruppen nimmt Gerlinde Söltl (g.soeltl@yahoo.de) oder mobil (WhatsApp) unter 0170/35 330 35 gerne entgegen.

Euer Fastnachts-Orga-Team und der VKT Riol

Kegelsportverein Riol e.V.

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 03.02.2024

1. Bundesliga

14:30 Uhr KSV Riol 1 - KF Oberthal

Sonntag, 04.02.2024

Bezirksliga

10:00 Uhr KSC Daun-Weiersbach 3 - KSV Riol 3

Regionalliga

12:00 Uhr KSC Daun-Weiersbach 2 - KSV Riol 2

Die Heimspiele des KSV Riol werden in der Kegelsporthalle Trier-Heiligkreuz ausgetragen.

Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Die Heimspiele der ersten Mannschaft des KSV Riol werden live übertragen: https://www.youtube.com/@ksvriol3342/streams.



Schleich

Heimat- und Verkehrsverein "aktiv für Schleich"

Vorankündigung "Weiberfasching"

Die närrische Saison ist in vollem Gange. Am Donnerstag, 08.02., dem so genannten "Weiberfasching", bietet Schleich eine Zwischenstation für Feierfreudige, die zwischen den lokalen Karnevalhochburgen pendeln: Gegen 12 Uhr ergibt sich die Gelegenheit zum Stopp im Gemeindehaus. Durstige Kehlen können sich laben, hungrige Mägen erhalten saisonübliche Kleinigkeiten. Gegen Nachmittag klingt der Treff aus, aber vielleicht ergibt sich auch ein längerer Hock, wer weiß…

Nachlese Seniorennachmittag

Überschaubar in der Zahl aber dafür mit umso geselligerer Stimmung erfreuten sich die älteren Mitbürger am Seniorennachmittag im Gasthaus "Zum Schleicher Kuckuck". Der Sturm aufs Kuchenbuffet zeigte, dass Selbstgemachtes immer gut ankommt. Vielen Dank an unsere Konditoren!

In einer kurzfristig anberaumten Darbietung überzeugte Ute Schu mit karnevalistischem Talent in der Rolle eine Seniorin, die mit ihrem Alter kokettierte und ihre Umwelt mit flotten Sprüchen persiflierte. Beim "Tanz mit dem Rollator" bogen sich die Anwesenden vor Lachen. An dieser Stelle herzlichen Dank an Ute für diesen unterhaltsamen Höhepunkt.



Schweich

Karneval in Issel



Liebe Karnevalsfreunde, feiern Sie Karneval in Issel.

der Isseler Cultur Verein e.V. mit Prinz Rüdiger I. und Prinzessin Barbara I. laden zum **Kostümball** am Samstag 10.02.2024, 19:00 Uhr und zum **Karnevalsumzug** mit anschließender Tanzmusik in der ICV-Halle am 11.02.2023, 14:30 Uhr ein.

In diesem Jahr gibt es Büttenreden, Tanz und Gesang unter dem Motto:

ICV 2024 - Issel - Der Narrenspiegel voller Glanz zeigt Friede, Freude, Toleranz

Wir freunen uns darauf mit Ihnen zu feiern!

Musikalische Gestaltung Erstkommunion in Schweich

Johannes Klar lädt alle Kommunionkinder mit ihren Eltern zum gemeinsamen Üben der Lieder ein. Dazu treffen wir uns am **Freitag**, 16. Februar, um 16.30 Uhr im Pfarrheim in Schweich. Es wäre schön, wenn sich viele Kinder und Familien Zeit nehmen, um gemeinsam zu musizieren. Herzliche Einladung!

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 06. Februar, um 15:00 Uhr** im Pfarrheim St. Martin in Schweich statt. Wir feiern mit allen Senioren/innen einen Nachmittag mit Herrn Matthias Diederich. Herzliche Einladung hierzu.

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

Liebe Karnevalsfreunde – Liebe Schweicher Mitbürger

Die heisse Phase der diesjährigen Karnevalssession beginnt – der Endspurt ist eingeläutet.

Los geht es am Dienstag, 06.02.2024 mit der traditionellen **Karnevalsmesse** in unserer Pfarrkirche St. Martin. Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim und sein Team wollen mit den Schweicher Karnevalsvereinen und dem Prinzenpaar wieder einen etwas anderen Gottesdienst feiern. Es haben sich auch viele Vereine mit Ihren Tollitäten aus der Umgebung angemeldet. Eine gereimte Predigt, live Karnevalsmusik und mitsingen sind angesagt. Seien Sie dabei, gerne auch bunt kostümiert. Beginn ist um 18:30 Uhr.

Am fetten Donnerstag 06.02.2024 startet der **Kinderkarneval** des Schweicher Karneval Vereins in der Narrhalla Bodenländchen um 15:11 Uhr. Kommen sie ab 14:30 Uhr vorbei und lassen sie die Kinder die ersten Begegnungen mit der Fastnacht erleben. Tänze, Kinderorden, Narrhallamarsch, Pollonaise – so wie bei den Großen.

Am Samstag, 10.02. startet um 20:11 Uhr die große Galasitzung in der Narrhalla Bodenländchen. Die Aktiven des SKV mit Ihrem Präsidenten Michael Wilke sowie dem amtierenden Stadtprinzenpaar Seine Tollität Prinz Mike I. von der fahrenden Zunft mit der Liebe zu PS und Ihre Lieblichkeit Prinzessin Tanja I. campierende Trikerin aus dem Geschlecht der rockenden Treverer erwarten Sie mit einem anspruchsvollen Programm. Viele Gäste und einige Überraschungen haben sich angesagt. Nach dem Programm spielt unsere Live-Band – Die Cash Family bis in die Morgenstunden zum Tanz auf. Es gibt noch wenige Karten im Vorver-

kauf zu 9 € bei Raumausstattung Kremer in der Brückenstr. 18. Wir freuen uns auf Sie als unsere Gäste, um mit Ihnen gemeinsam Karneval zu feiern. Halleneinlass ist ab 19 Uhr.

Der Rosenmontagszug schlängelt sich wie immer durch die Straßen unserer Stadt auf einer geänderten Zugstrecke. Start ist in der Bahnhofstrasse Höhe Kinderland um 14:11 Uhr. Viele Gruppen haben sich bereits angemeldet, wir nehmen aber noch Anmeldungen entgegen. Infos zur Anmeldung auf der Homepage des SKV. Nach dem Umzug geht es zur Rosenmontagsparty in die Narrhal-

la Bodenländchen. Bei Musik und Unterhaltung mit DJ Sascha wird bis in den späten Abend gefeiert und getanzt. Start und Öffnung der Halle ist um 16:00 Uhr. Auch hier: Eintritt 0 €. Gemäß dem Jugendschutzgesetz wird am Einlass kontrolliert und es werden Einlassbändchen der verschiedenen Altersgruppen ausgegeben.

Rosenmontagszug am 12.02.2024

Verehrte Gäste und Zugteilnehmer des Rosenmontagszuges.

Wie auf der Homepage des SKV, den sozialen Medien und über die Mundpropagada bereits veröffentlicht, verläuft der Umzug aufgrund einer Baustelle und der damit verbundenen Vollsperrung in der Mathenstr. in diesem Jahr anders.

Trotz unseres Sessionsmottos " Tradition hat Vorfahrt " muss die Zugstrecke geändert werden.

Die Zugaufstellung ist in der Strasse Langfuhr ab 13 Uhr.

Die Zufahrt für Alle Umzugswagen erfolgt ausnahmslos über die Ortsumgehung Schweich Nord.

Ab Uhr 14:11 läuft der Zug mit Start ab Höhe der Kita Kinderland durch die Bahnhofstraße, Richtstraße, Zellenpfützstraße, Hofgartenstraße – um die alte Schule – Kirchstraße und Isselerstraße bis zur Zugauflösung in Höhe Bodenländchenhalle.

Seien sie unser Gast beim Rosenmontags-Zug und beachten sie die Neue Zugstrecke. Unsere Zuschauer, die den Umzug schon immer in Alt-Schweich, Ecke Sportplatz, Neustrasse und Brückenstraße besucht haben werden gebeten, sich in diesem Jahr im Bereich der Bahnhoftstraße das närrische Treiben anzuschauen. Parkmöglichkeiten sind im Bereich Gewerbegebiet Bahnhof ausreichend vorhanden und werden ausgeschildert.

Beachten sie bitte den mit dem Ordnungsamt der VG Schweich ausgearbeitete Beschilderung mit Sperrungen, Umleitungen und Halteverboten. Wir bitten die Anlieger an der Zugaufstellung und der Zugstrecke, Ihre Fahrzeuge von 12 Uhr bis 18 Uhr anderweitig abzustellen, damit der Umzug reibungslos und ohne Gefahrenpotential aufgestellt und ablaufen kann. Ein bisschen Karnevalsdeko an Ihrem Wohnhaus kann nicht schädlich sein.

Wir freuen uns auf unsere Gäste. Kommen sie zum Straßenkarneval nach Schweich.

Gewerbeverband Schweich e.V.

Am Dienstag, dem 09. Januar 2024, fand im Hotel Grefen die Ziehung der Gewinnnummern des Schweicher Adventskalenders unter rechtlicher Aufsicht statt.



Der Gewerbeverband Schweich gratuliert den Gewinnern.

- 1. Preis Nr. 2890
- 2. Preis Nr. 2985
- 3. Preis Nr. 2508
- 4. Preis Nr. 478
- 5. Preis Nr. 2574
- 6. Preis Nr. 2541
- 7. Preis Nr. 2741
- 8. Preis Nr. 1617
- 9. Preis Nr. 633 10. Preis Nr. 2976

DLRG OG Schweich e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir euch zur Mitgliederversammlung am 01.03.2024 um 20:00 Uhr im Bürgerzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße, 54338 Schweich, ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Ehrungen 2.
- Kassenabschluss 2023
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Schatzmeisters
- 6. Tätigkeitsberichte
- Aussprache zu den Berichten 7.
- 8. Haushaltsplan 2024
- 9. Behandlung vorliegender Anträge
- Verschiedenes

Um 19:00 Uhr findet die Versammlung unserer Jugend statt. Hierzu sind alle Jugendlichen recht herzlich eingeladen.

Ergänzende Anträge oder Anregungen zur Tagesordnung können schriftlich bis spätestens zum 23.02.2023 beim Vorsitzenden Dennis Ulbrich, Spingel 18, 54338 Schweich, eingereicht werden.

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 03.02.2024

14.30 Uhr weibl. E-Jugend

TV Hermeskeil - HSC Schweich (IGS-Sporthalle Hermeskeil)

15.00 Uhr weibl. C-Jugend

DJK/MJC Trier - HSC Schweich II (Mäusheckerweg-Halle Trier)

männl. C-Jugend 15.00 Uhr

TV Bitburg II - JSG Mosel/Ruwer II

(Realschulhalle Bitburg)

17.00 Uhr männl. B-Jugend

HC Koblenz - JSG Mosel/Ruwer (Schulsporthalle Güls)

Damen Rheinlandliga

17.15 Uhr TuS 05 Daun - HSC Schweich I

(Wehrbüschhalle Daun)

Damen Landesliga

17.30 Uhr

HSG Kastellaun-Simmern II - HSC Schweich II

(IGS-Halle Kastellaun)

19.00 Uhr Herren Verbandsliga

DJK/MJC Trier - HSC Schweich (Mäusheckerweg-Halle Trier)

Unsere Heimspiele am 03.02.2024

13.30 Uhr männl. E-Jugend

HSC Schweich - HSG Kastellaun-Simmern II

(Zelthalle)

15.00 Uhr weibl. B-Jugend Oberliga

HSC Schweich I - TV Nieder-Olm (Zelthalle)

Sonntag, 04.02.2024

weibl. C-Jugend Oberliga 14.30 Uhr

JSG Welling/Bassenheim - HSC Schweich I

(Nettetalhalle Welling)

15.00 Uhr weibl. B-Jugend Rheinlandliga

HSG Kastellaun-Simmern - HSC Schweich II

(IGS-Halle Kastellaun)

Trittenheim

Einladung zum karnevalistischen Nachmittag der Frauengemeinschaft Trittenheim

Liebe Frauen aus Trittenheim, wir laden herzlich zu unserem karnevalistischen Nachmittag am 06.02.2024 um 14:11 Uhr in das Jugendheim ein.

Bei Kaffee und Kuchen und schönen Vorträgen wollen wir mit Euch einen lustigen, humorvollen Nachmittag erleben.

Über Kuchenspenden freuen wir uns und danken Euch im Voraus.

Der Vorstand der Frauengemeinschaft

KG "Trattemer Kaodern" e.V.

Mach mit und sei dabei, bei der Trattemer Narretei! Samstag, 03.02.2024 ab 19.11 Uhr - Kappensitzung im Jugendheim

Originelle Vorträge, temperamentvolle Tänze und die feierliche Proklamation unseres neuen Prinzenpaares garantieren einen unterhaltsamen Abend.

Weiberdonnerstag, 08.02.2024 ab 11.11 Uhr

Wir treffen uns zum 11.11 Uhr vor der Touristinformation und ziehen anschließend gemeinsam mit unserem Prinzenpaar durch Trattem. Der fröhliche Abschluss findet im Jugendheim statt.

Sonntag, 11.02.2024 ab 14.11 Uhr - Karnevalsumzug

Im Anschluss laden wir wieder alle zur legendären Party mit DJ T-Great ins Jugendheim ein. **Happy Hour von 18.00 - 19.00 Uhr!** Interessierte Gruppen, egal ob mit Wagen oder als Fußgruppe melden sich bitte bei Sarah Kirsten 0151-16960353 (1. Vorsitzende) oder Verena Clüsserath 0171-9386358 (2. Vorsitzende) an.

Jede teilnehmende Gruppe erhält Getränkebons als kleines Dankeschön für die farbenfrohe Unterstützung.

Mit Helau Miau starten wir in die Karnevalssession! Wir freuen uns auf euch!



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Mehring

- Gottesdienste -

Freitag, 2. Februar 2024:

18:00 Uhr Mehring: Kerzensegnung an der Goldkuppkapelle

anschl. Lichterprozession zur Pfarrkirche

HI. Messe mit Blasiussegen

18:30 Uhr Leiwen: Hl. Messe mit sakramentalem Segen und

Blasiussegen

Samstag, 3. Februar 2024:

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse mit Blasiussegen Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse mit Blasiussegen

Sonntag, 4. Februar 2024:

9:00 Uhr Thörnich: Hl. Messe 10:30 Uhr Leiwen: Hochamt 10:30 Uhr Mehring: Hochamt 14:30 Uhr Mehring: Hl. Taufe Montag, 5. Februar 2024:

18:30 Uhr Köwerich: HI. Messe

Dienstag, 6. Februar 2024:

15:30 Uhr HI. Messe in der Seniorenresidenz

Donnerstag, 8. Februar 2024: 9:00 Uhr Klüsserath: Hl. Messe

Freitag, 9. Februar 2024: 18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

U Unr Menring: Hi. Messe

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 02.02.2024 Darstellung des Herrn - Lichtmess

18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Samstag, 03.02.2024 vom 5. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Bekond mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Sonntag, 04.02.2024 5. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell mit Blasiussegen und Kerzenweihe

10:30 Uhr Kinderkirche im Pfarrheim in Föhren

10:00 Uhr Beichte in Schweich

10:30 Uhr Familienmesse in Schweich mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Donnerstag, 08.02.2024 5. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Issel

Samstag, 10.02.2024 vom 6. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn – Verkauf der Fastenkalender (2.50 €)

19:00 Ühr Vorabendmesse in Riol – Verkauf der Fastenkalender (2.50 €)

Sonntag, 11.02.2024 6. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Familienmesse in Föhren - sehr gerne dürfen alle ver-

kleidet zum Gottesdienst kommen

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Veranstaltungshinweis: JuLeiCa-Update "Prävention & Recht"

vom 1. - 3.3.24 im Waldjugendheim Kolbenstein bei Boppard

(Anmeldeschluss: 15.02.2024)

Kolpingjugend DV Trier & Fachstelle Jugend Koblenz bieten vom 01. – 03. März 2024 ein JuLeiCa-Update zum Thema "Prävention und Recht" an. Die Schulung findet im Waldjugendheim Kolbenstein bei Boppard statt. Die Teilnahme kostet 39€, eine Anmeldung ist noch bis 15. Februar 2024 möglich!

Koblenz/Boppard/Trier. Im Selbstversorgerhaus Waldjugendheim Kolbenstein bei Boppard werden wir uns ein Wochenende lang gemeinsam damit beschäftigen, welche Rechte und Pflichten Gruppenleiter*innen haben, insbesondere zur Prävention sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus wird es auch den Raum geben eure Fragen und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit als Gruppenleiter*in zu beantworten und zu reflektieren.

Die Wochenendschulung von Kolpingjugend DV Trier und Fachstelle Jugend im Visitationsbezirk Koblenz ist offen für Inhaber*innen einer JuLeiCa, die ein Update zur Verlängerung benötigen.

Das Schulungswochenende findet vom 1. bis 3. März 2024 (Anreise am Freitag bis 18 Uhr, Abreise am Sonntag ab 15 Uhr) statt. Die Teilnahme (inklusive Unterkunft und Verpflegung) kostet 39€ (für Kolpingmitglieder 35 €). Weitere Infos und Anmeldung unter: www.kolpingjugend-trier.de/juleica.

Familienkreis überreicht Scheck an Förderverein krebskranker Kinder

Der Familienkreis der Pfarreigemeinschaft Schweich hat sich in der Adventszeit gemeinsam mit Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen und Gemeindereferentin Astrid Koster zu einem gemütlichen Bastelnachmittag im Pfarrheim getroffen. Hier wurden Weihnachtskarten, kleine Engel, Sternketten und andere schöne Dinge liebevoll hergestellt. Zusätzlich wurden dem Familienkreis für ihren Verkauf weihnachtliche Holzdekoration gesponsert.

Die Basteleien wurden in Föhren nach dem Familiengottesdienst mit Austeilung des Friedenslichts vom Bethlehem, sowie beim Krippenspiel an der Viezkelterstation von den Kindern verkauft.

Schnell war den Kindern klar, dass sie mit dem Verkaufserlös den Förderverein für krebskranke Kinder in Trier unterstützen möchten. Als besonderes Highlight für die Kinder, fand die Scheckübergabe in Höhe von 500,00 € am 21.01.2024 in der SWT-Arena Trier am Info-Stand des Fördervereins statt.

Im Anschluss haben alle zusammen das Gladiators-Spiel geschaut.

Einladung zum Karnevalsgottesdienst nach Schweich

Am Dienstag, dem 06. Februar findet um 18:30 Uhr der schon traditionelle Karnevalsgottesdienst statt. Mit diesem Gottesdienst starten die Karnevalisten und alle "Jecken" in die vor ihnen liegenden tollen Tage. Dieser Gottesdienst wird farbenfroh und stimmungsvoll gestaltet. Unter anderem werden auch bekannte Karnevalslieder zu hören sein und Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim wird sich in einer gereimten Ansprache an die Gemeinde wenden. Musikalisch wird der Gottesdienst durch eine eigens zusammengestellte Instrumentalgruppe mit Gesang gestaltet. Zu diesem Gottesdienst sind die Karnevalsvereine der Region mit den Prinzenpaaren und Garden sowie alle Interessierten ganz herzlich eingeladen. Kommen auch Sie bunt und farbenfroh, gerne auch im Kostüm, zum Karnevalsgottesdienst 2024 nach Schweich in die kath. Pfarrkirche St. Martin. Erleben Sie den Gottesdienst einmal anders, denn Fastnacht und Kirche gehören zusammen. Der Erlös der Kollekte an diesem Abend wird, wie in jeden Jahr, einem guten Zweck zugeführt.

Somit wollen wir unter dem Motto: "Menschen feiern für Menschen" einen schwungvollen aber auch besinnlichen Gottesdienst in Schweich feiern. Verantwortlicher und Informationen bei, Joachim Wagner: joachim_karin.wagner@t-online.de

Ewig Gebet 2024 am Freitag, 8. März auf Samstag, 9. März 2024

"Zukunft hat der Mensch des Friedens" (Ps 37,37b)

Dieses Jahr übernehmen wir beim Ewig Gebet das Motto des Katholikentages 2024 in Erfurt "Zukunft hat der Mensch des Friedens". Es stammt aus Ps 37,37b und fasst unsere aktuellen Herausforderungen gut auf.

Wie in den vergangenen Jahren wollen wir das Ewige Gebet in unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich als eine 24-stündige Gebetsgemeinschaft mit und vor Gott gestalten. Auftakt wird wieder mit der Messe am Freitag, 8. März 2024 um 09:00 Uhr in Schweich, St. Martin sein und mit einer Messe um 09:30 Uhr mit anschließendem Frühstück im Pfarrheim in Bekond, St. Clemens am Samstag, 9. März 2024 enden.

Um die Gebetskette zu füllen, bitten wir wieder alle sich zu melden, die in diesen 24 Stunden ein Angebot machen können, sei es als Einladung an andere mitzumachen, sei es privat als Teil der Gebetskette. Diese Angebote können überall stattfinden: in Kirchen und Kapellen, in Pfarrheimen, zu Hause oder draußen in freier Natur. Insbesondere in den Nachtstunden können gerade alte und kranke Personen, die unter Schlaflosigkeit leiden, für ihre Mitmenschen beten, die aktiv für sie und andere arbeiten.

Melden Sie bitte Ihre Angebote bzw. Übernahme von halbstündigen Gebetszeiten, mit Angabe der Uhrzeit, möglichst per Email an das Pfarramt Schweich: pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de.

Diakon Hans-Josef Puch

Kath. Pfarrgemeinde Föhren

Seniorennachmittag

Zu einem karnevalistischen Nachmittag laden wir Sie am **Mittwoch**, **den 07.02.2024 um 14:30 Uhr** ins Bürger – und Vereinshaus ein. Jede / jeder, der dazu Lust hat ist willkommen. Bringen Sie gute Laune mit, für musikalische Unterhaltung und Tanzdarbietungen sorgen wir. P.S. Wir bedanken uns nochmals für alle Kuchenspenden am festlichen Seniorennachmittag im Dezember 2023. Sie haben damit das Kuchenbuffet sehr bereichert.

Gottesdienstnachrichten der Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag, 11.02.2024

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hetzerath,

Pfarrer Harden-Süsterhenn

Freitag, 16.02.2024

19.00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé in Schweich

Sonntag, 18.02.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Prädikant Jörg

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Schweich

Dienstag, 20.02.2024

19.00 Uhr Passionsandacht in Schweich, Prädikant Jörg

Sonntag, 25.02.2024

10.15 Uhr Gospelgottesdienst in Schweich,

Gospelchor Schweich und Pfarrer Harden-Süsterhenn

10.15 Uhr Kindergotesdeinst in Schweich

Ev. Kirchengemeinde Ehrang Ehranger Straße 216, 54293 Trier

Gemeindebüro Ehrang

Telefon 0651 63242, E-Mail: ehrang@ekir.de Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Fitnessgymnastik

Kurs

Termin: ab 30.01.2024 von 19.15 – 20.00 Uhr, 10 x

Leitung: Astrid Sauer

Ort: Stefan-Andres-Schulzentrum, Stefan-Andres-Str. 1, 54338 Schweich Informationen und Anmeldung: Astrid Sauer, Tel.: 06502 – 6721

Anmeldefrist: Einstieg jederzeit möglich **Max. Teilnehmerzahl:** 15 Personen

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

Im Notfall vorbereitet - kostenfreie Kurse für Gemeinden und Gruppierungen!

Großbrände, Hochwasser, Chemieunfälle, Stromausfall. Nahezu täglich erreichen uns Nachrichten von solchen Ereignissen, die an die bestehenden Hilfeleistungssysteme enorme Herausforderungen stellen. Bund, Länder und Gemeinden arbeiten eng zusammen, um der Bevölkerung in solchen Notsituationen Hilfe zu leisten.

Dafür stehen Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zur Verfügung.

Aber jede Bürgerin und jeder Bürger muss sich die Frage stellen: **Bin ich auf solche Notfallsituationen vorbereitet** und kann ich mir und meinen Angehörigen und Nachbarn helfen, bis organisierte Hilfe eintrifft?

Das DRK-Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e.V. bietet kostenlose Kurse an, damit viele Menschen diese Frage mit einem klaren "JA" beantworten können.

Kostenfrei für alle Gemeinden&Vereine

Ziel dieses Kurses ist es, die Bevölkerung über die Erste-Hilfe hinausgehend so auszubilden, dass diese in der Lage ist, Erstmaßnahmen auch über einen längeren Zeitraum durchzuführen und Einsatzkräfte bei der Notfallversorgung zu unterstützen.

Die Kurse richten sich an alle interessierten Bürger/innen ab 10 Jahre und einer Gruppengröße von mindestens 10 Personen.

In einem 6 UE sprich 4,5 Zeitstunden dauernden Kurs werden den Teilnehmenden folgende Inhalte vermittelt:

- · Das Hilfeleistungssystem in Deutschland
- Erste Hilfe Maßnahmen
- Wie leiste ich bei einer außergewöhnlichen Notlage eine erweiterte Erstversorgung über einen längeren Zeitraum
- Unterstützung von Einsatzkräften in außergewöhnlichen Notlagen

Für weitere Informationen und Terminevereinbarungen steht Ihnen Sascha Singh unter 06592-950026 oder via E-Mail: sascha.singh@bildungswerk.drk.de zur Verfügung.

VHS Schweich

Richtstraße 1- 3 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de Telefon: 06502/2332; Fax: 06502/937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2024

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = SAZ

Levana-Schule Schweich = LevS

Bitte beachten Sie unser neues VHS Programm, welches mit dem Amtsblatt in der KW 2 verteilt wurde und online als Programmheft unter www.kvhs.trier-saarburg.de veröffentlicht wird.

Recht

Wie gestalte ich mein Testament

Di., 20.02.24, 19:30 Uhr, SAZ Musikraum, Olga Schmidt

Zugewinngemeinschaft: Vermögensauseinandersetzung bei Scheidung

Di., 19.03.24, 19:30 Uhr, SAZ, Lisa-Marie Assmus, RA

Gartenbau

Erfolg und Freude im Gemüsegarten

Do., 29.02.24, 18:30 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ing.

Energie

Balkonkraftwerk

Einfach und günstig Strom selbst erzeugen! Mi., 20.03.24, 18:30 Uhr, SAZ, Ralf Kleff

Exkursionen

Theaterfahrt: "Fledermaus"

So., 14.04.24, 15 Uhr, mit Busanreise ab Parkplatz Schwimmbad

Kunst

Pouring mit Acrylfarben – ideal für Anfänger

Sa., 17.02.24, 9:30 – 16:15 Uhr, Niederprümer Hof, Inge Vogel, Künstlerin

Handarbeit

Nähen in Schweich

Mi., 07.02.24, 19 Uhr, 10x, SAZ, Gertrud Ludwig

Häkeln und stricken

Mo., 19.02.24, 19:30 Uhr, 8x, SAZ, Marita Treinen

Musik

Keyboard - Piano - Akkordeon

freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Einzelunterricht, LevS, Victoria Makarenko

Singen in Kenn

Do., 14-tägig, Rathaus Kenn, Info: Klaus Wagner, 06502/4040651, Günther Derbach (kostenlos – gegen Spenden)

Gesundheit - Sport - Entspannung

Stressbewältigung nach John Kabat Zinn

Zertifizierter Achtsamkeitskurs (MBSR)

Fr., 16.02.24, 14 - 16:30 Uhr, 9x, Niederprümer Hof, Dagmar Meurer-Schepers, zert. Achtsamkeitstrainerin, syst. Psychotherapie

Meditation zum Kennenlernen – Entspannungsworkshop

Sa., 24.02.24, 14 – 17 Uhr, Kenn, Praxis 'entspannung-kenn', Julia Duplang, Physiotherapeutin

Yoga-Kurse und Sportkurse - freie Plätze auf Anfrage Mach mit - bleib fit!

Fitness für die Gehirnzellen

Do., 15.02.24, 10:30 – 11:30 Uhr, Niederprümer Hof, Annette Zimmer, Fachkraft für Hirnfunktionstraining

Do., 14.03.24, 18 Uhr, LevS, Dr. med. Peter Krapf

Ernährung – Kochen

Neue Gerichte aus der indisch-vegetarischen Küche

Do., 22.02.24, 18 - 21 Uhr, 3x, SAZ, Theo Kuhn

Bier brauen

Von der Bierherstellung bis zur Verkostung

Sa., 09.03.23, 10 - 15 Uhr, 3 Termine, Föhren, Bürger- und Vereinshaus, Markus Jostock

Schokolade und Pralinen selber kreieren

Fr., 15.03.24, 16 – 19:45 Uhr, SAZ, Daniela Wagner

Sprachen

DEUTSCH - ENGLISCH - FRANZÖSISCH - SPANISCH

verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Einstieg jederzeit möglich nach Rücksprache mit unserem Büro, siehe Internet Deutsch als Fremdsprache A1.1

Mo., 18 Uhr, 19 x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Deutsch als Fremdsprache A2.1

Mo., 19:30 Uhr, 19x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Englisch A1 – neu-Do., 15.02.24, 18:40 Uhr, 16x, SAZ, Xin Liu, Lehrerin

Englisch A2 Silver

Di., 18 Uhr, 12.03.24, 10 x, SAZ, nähere Infos Hr. Ludt: 06502/8521 Englisch am Vormittag, A1 für TN mit geringen Kenntnissen

Di., 11 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Englisch B1

Do., 25.01.24, 18:30 Uhr, 17x, SAZ, Christina Krames

Verschiedene Französischkurs auf Anfrage – Quereinstieg möglich Französisch für Fortgeschrittene A2

Di., 19:30 Uhr, 15x, SAZ, Harald Ludt

Spanisch A1/A2, 8. Semester

Di., 18:30 Uhr, 18x, SAZ, Laura Guillem-Orts

!Que bien hablamos espanyol! A2.2

Mo., 05.02.24, 18:30 Uhr, 16x, SAZ, Eva Marzo

Französisch für Fortgeschrittene A2

Di., 19:30 Uhr, 15x, SAZ, Harald Ludt

Weitere Sprachkurse im Angebot, bitte melden Sie sich bei In-

EDV

verschiedene Kurse für Einsteiger und Senioren, siehe Internet Smartphone-Einsteigerkurs

Einstieg leicht gemacht (Betriebssystem Android)

Do., 14.03.24, 18:15 - 20:30 Uhr, 2x, SAZ, Oliver Werhan

Junge VHS

Märchenhafte Waldzeit

Märchen und Natur für Kinder im Grundschulalter

Di., 20.02.24 und 19.03.24, 16:15 - 18:30 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Gitta Pelzer, Märchenerzählerin, Naturpädagogin Malwerkstatt für Kinder von 9 - 11 Jahren

Do., 22.02.24, 17:45 - 19:15 Uhr, 4x, LevS, Marlene Scholtes

Selbstverteidigung für Mütter und Töchter

Fr., 15.03.24, 19:30 - 21 Uhr, und Sa., 16.03.24, 9:30 - 12:30 Uhr, LevS, Hermann Meisberger, Sensei

Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502/2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

MS Selbsthilfegruppe Bernkastel-Wittlich

Das nächste monatliche Treffen der MS-SHG Bernkastel-Wittlich findet am Montag, den 05. Februar 2024, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wittlich, Trierer Landstraße 11, statt.

Herzliche Einladung zum Gruppentreffen an alle MS-Betroffene, die in unsere Selbsthilfegruppe mal unverbindlich reinschnuppern möchten. Rückfragen gerne erbeten an Pia Schu, Tel.-Nr.: 06535-5010930 (bei Nichterreichbarkeit bitte auf Anrufbeantworter sprechen, ich werde Sie zurückrufen).

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 07 Karneval

auf Freitag, 09.02.2024

KW 13 Karfreitag

auf Freitag, 22.03.2024

KW 14 Ostermontag

auf Donnerstag, 28.03.2024

16:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

HEIMAT NEU ENTDECKEN .

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.



SCHWEICH



Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und

unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbe-

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Abschied nehmen



Und immer sind da Spuren deines Lebens, niemand ist fort, den man liebt.

Tod ist nur, wer vergessen wird.

Edy Blesius

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied:

Elfriede
Petra und Siggi
Anja und Markus
mit Thorben und Tristan
Marc und Lena mit Levi
Carina und Tim
Maria und Manfred
und alle Anverwandten

54340 Klüsserath, Zur Bruderschaft 8

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis im RuheForst in Lieser statt.



Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unserer lieben Tante im Leben Freundschaft und Zuneigung schenkten und denen, die sich in den Tagen des Abschieds mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt den Pflegerinnen und Pfleger der Station 2 des Altenheim St. Josef, Schweich für die langjährige fürsorgliche Pflege und Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen: Maria Lorenz Christoph Lentes

Trittenheim, im Januar 2024

Das Sechswochenamt ist am Sonntag, dem 11.02.2024, um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Clemens in Trittenheim.



Bestattungen **Schommer**

Inhaber[.] Matthias Haas

Sie finden uns: Isseler Str. 14 - 54338 Schweich Tag- und Nacht erreichbar: 0 65 02 - 10 66



fachgeprüfter Bestatter



Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG





Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0

KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 05/2024

Kreishaushalt knackt die 300-Millionen-Marke

Steigende Ausgaben aufgrund stetig steigender Pflichtaufgaben / 54 Millionen Euro Investitionen

Am Ende herrschte große Einigkeit im Kreistag: Bei einer Enthaltung wurde der Kreishaushalt 2024 einstimmig verabschiedet. Einig waren sich Rednerinnen und Redner aller Fraktionen auch in der Bewertung der Kreisfinanzen. Immer mehr Aufgaben von Bund und Land führen zu stetig steigenden Ausgaben und einem wachsenden Personalbestand während die Gestaltungsmöglichkeiten geringer werden. Landrat Stefan Metzdorf fasste es in seiner Haushaltsrede zusammen: "Bund und Land übertragen uns immer mehr Aufgaben, ohne dass wir die dafür nötigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt bekommen."

Immer schwierigere Bedingungen

Nicht nur der Landrat monierte eine immer schwierigere Gesamtlage, die eine Aufstellung eines Haushaltsplanes erschwere. "Die Forderung, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen ist vor diesem Hintergrund kaum noch leistbar. Gleichwohl sind wir stolz, einen Plan mit einem geringfügigen Überschuss von 260.000 Euro vorlegen zu können. Jedoch haben wir hierzu nicht nur vorab viele Einsparungen vornehmen müssen, sondern auch den Verkauf von Anteilen des Pensionsfonds eingerechnet," so Metzdorf. Man hoffe jedoch wie in den Vorjahren auf Haushaltsverbesserungen im laufenden Betrieb, so dass man nicht auf dieses 'Tafelsilber´ zurückgreifen müsse. Zudem verwies er auf zahlreiche Haushaltsrisiken wie die Neuregelung der Kita-Finanzen, die Entwicklung der Flüchtlingszahlen oder steigende Energie- und Personalkosten.

Geringer Anteil freiwilliger Leistungen

Die ordentlichen Ausgaben des Haushaltes 2024 bestehen zum ganz überwiegenden Teil aus Pflichtausgaben und belaufen sich auf rund 310 Millionen Euro. Größte Einzelpositionen sind der Anteil des Kreises an den Personalkosten der Kitas, Sozialhilfe- und Jugendhilfeausgaben. Es folgen Kosten für Brand- und Katastrophenschutz, Unterhaltungskosten der kreiseigenen Gebäude und Schulen sowie Personalkosten. Die Summe sogenannter "freiwilliger Leistungen", die nicht auf gesetzliche Verpflichtungen zurückzuführen sind, beträgt gerade einmal 12 Millionen Euro.

Landrat: "Viel wurde bisher erreicht"

Trotz der schwierigen Finanzlage hob der Landrat in seiner Haushaltsrede positive Aspekte hervor: Die Kreisumlage habe man im Interesse der Gemeinden stabil halten können. Viel sei erreicht worden und zahlreiche Proiekte seien angepackt worden. So gehe das neue Frida-Kahlo-Schulzentrum in diesem Jahr in Betrieb. Sorgen bereiten ihm die Kosten im Kita-Bereich. "Bei den Betreuungsplätzen sind wir landesweit spitze. Aber die Neuregelung der Kostenverteilung und der weitgehende Rückzug freier Kita-Träger führt zu einer erheblichen Mehrbelastung in der nahen Zukunft. Hier muss das Land den Kreisen helfen," fordert Metzdorf.

Bernd Henter (CDU) sprach von einem schwierigen Haushalt, der eine Mehrbelastung der Gemeinden vermeide. Auch er ging auf die Entwicklung der Kita-Kosten und die finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land ein. Ingeborg Sahler-Fesel (SPD) teilt den sorgenvollen Blick in die Zukunft - trotz eines gelungenen Haushaltsausgleichs. Sie plädierte dafür, die Verwaltung mit ausreichend Personal auszustatten, damit sie ihre Aufgaben erfüllen könne.

Alfred Wirtz (Bündnis 90/Die Grünen) forderte ein nachhaltigeres Wirtschaften bei den kreiseigenen Gebäuden und Investitionen in die Zukunftsthemen Bildung und Klimaschutz. Michael Holstein (FWG) sieht angesichts eines spürbaren Frusts in den Kommunen aufgrund der Finanzlage Handlungsbedarf und sprach davon, dass die Haushaltsvorgaben des Landes nicht mehr zeitgemäß seien.

Claus Piedmont (FDP) stellte fest, dass man nicht in der Lage sei, die Pflichtaufgaben seriös zu finanzieren und die Finanzausstattung des Bundes und des Landes zu wünschen übrig lasse. Kathrin Meß (Die Linke) plädierte für neue kommunale Trägerstrukturen bei den Kindertagesstätten. Joachim Trösch (BfB) sieht grundsätzlich die Notwendigkeit neuer Lösungswege.

Einig waren sich alle Rednerinnen und Redner, dass man beim Kreiskrankenhaus Saarburg mit der neuen Geschäftsführung auf einem guten Weg sei.

Weiteres:

Seite 2 | Förderung für Klimaschutzmaßnahmen

Seite 3 | Breitbandprojekt abgeschlossen

Seite 4 | Fachtag des Netzwerkes Kinderschutz

Seite 5 | Anmeldungen für das neue Schuljahr

Seite 6-13 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreishauhalt: Investitionen 54 Millionen Euro (gesamt)

davon entfallen auf

• Schulen: 14 Mio. Euro (+ Bauunterhalt 4,5 Mio. Euro)

Breitbandausbau: 4,3 Mio. Euro Katastrophenschutz u.a.: 6,2 Mio. Euro

Kreisstraßen: 6,0 Mio. EuroKindertagesstättenbau: 1,3 Mio. Euro

• Sportstättenförderung: 0,8 Mio. Euro

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 05 | 2024

Verabschiedung nach 50 Jahren Dienst im Kreishaus

Spezialist im Sozialamt: Engelbert Klassen feierlich verabschiedet / Seltenes Jubiläum

"So mancher Mitarbeitende, der in den vergangenen Wochen und Monaten in den Ruhestand verabschiedet wurde, kam nah an die Marke von 50 Dienstjahren heran. Heute verabschieden wir mit Engelbert Klassen einen Mitarbeiter, der es tatsächlich geschafft hat, 50 Dienstjahre bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu vollenden. Ein doppelter Grund, Ihnen für Ihre Treue, Ihr Engagement und anerkanntes Fachwissen zu danken. Aber mehr noch verabschiede ich einen überaus geschätzten und beliebten Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand", so Landrat Stefan Metzdorf in seiner Dankesrede.

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sowie langjährige Weggefährten - teilweise schon selbst im Ruhestand - waren gekommen, um sich persönlich von Engelbert Klassen zu verabschieden.

Für den Personalrat erinnerte Heike Clemens an gemeinsame Erlebnisse und Stationen aus den Jahrzehnten des Berufsweges. "Genieße Deinen Ruhestand, Du hast ihn Dir wahrlich verdient", so Clemens. Am 1. August 1973 war für Engelbert Klassen Ausbildungsbeginn in



Im Kreise seiner Kolleginnen und Kollegen sowie langjähriger Weggefährten feierte Engelbert Klassen sein Dienstjubiläum. Landrat Stefan Metzdorf verabschiedete ihn mit vielen Dankesworten in den Ruhestand.

der Kreisverwaltung in Trier. Nach mehreren Stationen im Haus kam er 1986 ins Sozialamt, wo er bis zuletzt tätig war.

Als Spezialist für die dort eingesetzte Abrechnungssoftware und Verantwortlicher für den Haushalt war er Ansprechpartner für alle Sozialämter der Verbandsgemeinden im Kreis Trier-Saarburg. "Diese Aufgabe verlangte

nicht nur Sachkenntnis, sondern auch absolute Vertrauenswürdigkeit, damit die Sozialleistungen immer zuverlässig ausgezahlt werden konnten", so Abteilungsleiter Detlef Schmitz. "Und hier konnten wir uns immer auf Engelbert Klassen verlassen. Seinen hoch geschätzten Sachverstand, seine allseits anerkannte Kollegialität und hilfsbereite Art werden wir schmerzlich vermissen."

Kreistag beschließt Klimaschutzmaßnahmen Katalog für Fördertopf zusammengestellt – Standortsuche für das Gesundheitsamt

Der Kreistag hat eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) angemeldet und nach Bewilligung zügig umgesetzt werden sollen. Insgesamt stehen dem Landkreis aus dem Fördertopf rund 2,2 Millionen Euro für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Alle Maßnahmen müssen bis Mitte 2026 umgesetzt worden sein.

Energiesparende Projekte

Nach eingehender Vorberatung verständigte man sich darauf, eine mehrere Punkte umfassende Liste zur Förderung einzureichen. Im Einzelnen sind vorgesehen: mehrere energiesparende Maßnahmen in kreiseigenen Schulen (rund 850.000 Euro), die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kreishaus in Trier und an einzelnen Schulgebäuden

mit Batteriespeicher (600.000 Euro), Umstellung der Dienstfahrzeuge auf Elektrofahrzeuge inklusive Ladestationen (600.000 Euro), Ersatz- und Neupflanzungen an Schulgebäuden (100.000 Euro), Errichtung von Fahrradabstellanlagen sowie Beschaffungen zur Digitalisierung (275.000 Euro). Sollten einzelne Maßnahmen nicht förderfähig oder umsetzbar sein, will man alternativ Balkonkraftwerke und die Umrüstung von Flutlichtanlagen auf LED fördern.

Das Gesundheitsamt Trier-Saarburg ist aktuell in Trier in Räumen in der Paulinstraße 60 untergebracht. Der Kreistag hat nun beschlossen, für das Gesundheitsamt im Rahmen eines wettbewerblichen Dialogs einen neuen Standort zu finden.

Der Eigentümer der Immobilie des Gesundheitsamtes, der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB),

hat für die durch den Kreis genutzten Räume einen Eigenbedarf geltend gemacht. Zudem ist eine Modernisierung und Digitalisierung des Gesundheitsamtes in den bisherigen Räumen nur begrenzt möglich.

Dienstleistungen räumlich bündeln

Der wettbewerbliche Dialog ist eine spezielle Vergabeform von öffentlichen Aufträgen. Das Verfahren ermöglicht im Dialog mit den Bietern passgenaue Lösungen zu finden. Insgesamt ist es das Ziel, so Landrat Stefan Metzdorf, über den Weg dieses Vergabeverfahrens die Dienstleistungen der Kreisverwaltung zukünftig an wenigen Standorten in einem möglichst engen räumlichen Umfeld zu bündeln und so auch die internen Abläufe zu verbessern. Angestrebt wird ein Umzug des Gesundheitsamtes in neue Räumlichkeiten bis Ende 2027.

Ausgabe 05 | 2024

Kreis Trier-Saarburg

Breitbandprojekt zum Glasfaserausbau für Gewerbegebiete im Landkreis Trier-Saarburg abgeschlossen

Weitere 79 Betriebe haben Gigabit-Verbindungen erhalten

Gute Nachrichten für die Gewerbetriebe im Landkreis Trier-Saarburg: Die Bauarbeiten für den geförderten Breitbandausbau in den Gewerbegebieten in Kell am See, Konz, Bekond, Schweich und Longuich sind technisch abgeschlossen. Somit sind es die ersten Ausbauarbeiten in Gewerbegebieten des entsprechenden Förderprogramms landesweit, die fertiggestellt werden konnten. Damit stehen nun schnelle Internetverbindungen für insgesamt 79 Betriebe zur Verfügung. Mit dem Ausbau sind die Unternehmen zukunftssicher aufgestellt: Das neue Glasfasernetz bietet Übertragungsraten von bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde und bei Bedarf auch mehr.

Anlässlich der Fertigstellung des Ausbauprojektes kamen Vertreter:innen aus der Verwaltung, den Kommunen, den Fördermittelgebern sowie von Westconnect in Kell am See zusammen, um die neuen Breitbandnetze symbolisch in Betrieb zu nehmen.

"Breitbandversorgung ist eine wesentliche Investition in die zukunftsfähige, digitale Infrastruktur im gesamten Kreisgebiet. Gerade die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität unserer Region werden damit enorm gestärkt. Daher geht der Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg seit einigen Jahren und über vielfältige Förderprojekte voran",



Landrat Stefan Metzdorf nahm gemeinsam mit Vertreter:innen aus Verwaltung, Kommunen, den Fördermittelgebern und Westconnect die neuen Breitbandnetze in Betrieb.

erklärte Landrat Stefan Metzdorf bei der kleinen Feier zur symbolischen Inbetriebnahme.

Im Einzelnen wurden 79 Adressen mit Glasfaseranschlüssen ausgebaut, davon 15 in Bekond, 25 in Kell am See, acht in Konz, 25 in Longuich und sechs in Schweich. Von den rund 700.000 Euro übernimmt der Bund rund 50 Prozent. Von Seiten des Landes wird eine endgültige Förderzusage von weiteren 40 Prozent erwartet.

Auch für die kommenden Jahre sind weitere Ausbauprojekte im Kreis geplant.





Dazu wurden im Kreishaushalt 2024 bereits 4,3 Millionen Euro eingestellt.

Mit dem flächendeckend geförderten Breitbandausbau bringt Westconnect gemeinsam mit dem Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden das schnelle Internet bereits seit 2018 im Rahmen verschiedener Ausbauprojekte in die Region. Der flächendeckende Breitbandausbau in den Gewerbegebieten im Kreis wird durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.





Workshop: Frauen auf ihrem Weg

Die Gleichstellungsbeauftragten der Region Trier laden weibliche Führungskräfte und erwerbstätige Frauen auf dem Weg zu einer Führungsposition (auch Solo-Selbständige, Mitarbeitende in Familienbetrieben und Geringfügig Beschäftigte) mit Wohn- oder Arbeitsort in den Landkreisen Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm oder der Stadt Trier ein zu einem Workshop in der Reihe "Frauen auf ihrem Weg".

Für den beruflichen Alltag benötigt man den wachen Blick auf sich selbst - die Fähigkeit sich zu fokussieren und den Mut mit Klarheit Themen und Ideen umzusetzen. Mit dem Workshop soll den Frauen ein Rahmen geboten werden, sich mit ihren Potentialen, ihrer Motivation und Vision sowie den Ideen und ihrer Entwicklung zu befassen. Die Veranstaltung findet statt am 19. Februar von 10 bis 16 Uhr in der Kreisverwaltung in Trier, Willy-Brandt-Platz. Der Workshop ist für die Teilnehmerinnen kostenlos. Anmeldungen sind möglich bis zum 7. Februar unter www.arbeit-und-leben. de/kurs/8511.

Kontakt: Edda Bauer, Arbeit und Leben Tel. 0631/35 77 60 51, Angelika Mohr, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Trier-Saarburg, Tel. 0651/715 253.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter

www.trier-saarburg.de

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 05 | 2024

Verdacht auf Gefährdung von Kindern umfassend klären

Fachtag des Netzwerkes Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg



Erstmals seit 2019 konnte der seit mehrals zehn Jahren

fest etablierte Fachtag zum Kinderschutz in Schulen wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden. Dabei erhielten Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen umfassende und konkrete Hinweise, wie mit einer solchen Krise umzugehen ist, bei der das Wohl des Kindes oberste Priorität hat.

Auf Einladung der Jugendämter der Stadt und des Landkreises Trier-Saarburg erfuhren rund 30 Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter im Rathaussaal in Trier anhand eines Handleitfadens, was bei dem Verfahren zum Kinderschutz im Detail zu beachten ist. Die Schulaufsicht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) war durch Schulreferentin Julia Koch vertreten. Sie benannte das zentrale Anliegen: "Kinder sind immer die Verletzlichsten und bedürfen eines besonderen Schutzes. Deshalb ist es wichtig, dass Schulen ihrem ganz konkreten und gesetzlichen verankerten Schutzauftrag nachkommen."

Neben Koch und den Kinderschutz-Netzwerkkoordinatorinnen Elke Burchert (Stadtverwaltung) und Lena Loch (Landkreis) kümmerten sich die sogenannten "Insoweit erfahrenen Fachkräfte" (InsoFa), Beate Walgenbach-Anheier (Kinderschutzbund) und Annebärbel Neurohr-Marquenie (Caritas-Beratungsstelle), um die Organisation und Vorbereitung des Fachtags. Zudem standen die Leiter der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter, Volker Werner (Kreisverwaltung) und Stefan Zawar-Schlegel (Stadt), als Experten den Teilnehmenden Rede und Antwort.

Rechtliche Fragen

Bei der Erläuterung des Verfahrens ging es vor allem um die Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch die InsoFa sowie rechtliche Fragen. Beate Walgenbach-Anheier, die durch ihre Tätigkeit beim Kinderschutzbund über viel Erfahrung verfügt, ging vor allem auf die Besonderheiten beim Verdacht eines sexuellen Missbrauchs ein. Annebaerbel Neurohr-Marquenie gab den Teilnehmenden viel Raum, eigene Beispiele für Verdachtsmomente einzubringen, um in der Gruppe zu diskutieren, wann welches Vorgehen erforderlich ist. Lara Jakobs und Christina Flink brachten die Perspektive des Allgemeinen Sozialen Dienstes für eine Kooperation mit den Schulen ein.

Nicht nur Lehrkräfte, sondern alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben nach dem Bundeskinderschutzgesetz einen Anspruch auf eine InsoFa-Beratung. Anlaufpunkte sind der Kinderschutzbund Trier, die Lebensberatungen Trier, Saarburg und Hermeskeil, die Sucht-

Ehe- Familien und Lebensberatung des Diakonischen Werkes Trier und Simmern-Trabach, die Ehe-, Familien- und Lebensberatungen des Bürgerhauses Trier-Nord und der Trierer Caritas, der Sozialdienst Katholischer Frauen sowie die Caritas-Sozialberatung in Konz. Neben einer fachkundigen Beratung zur Einschätzung einer möglichen Kindesgefährdung finden Familien hier Unterstützung. Im Kreis bieten zudem die Sozialraumzentren Begleitung, Unterstützung und Beratung an.

Vertrauliche Gespräche

In dem besonderen Fall eines Verdachts des sexuellen Missbrauchs können sich Fachkräfte neben der Beratung durch InsoFa zusätzlich durch den Kinderschutzbund als Fachstelle unterstützen lassen. Erfahrene Mitarbeitende können in Schulen oder Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen kommen, um mit betroffenen Kindern vertrauliche Gespräche zu führen. Der anfängliche Verdacht der Lehrkräfte kann über die vertrauensvolle Arbeit der Fachkräfte mit den Kindern entkräftet oder bestätigt werden. Erhärtet sich die schreckliche Vermutung, bietet die Fachstelle eine emotionale Begleitung für das Kind an, da die Offenbarung des Missbrauchs immense Belastungen zur Folge hat. Der Handlungsleitfaden steht auf der Seite der ADD zur Verfügung: https://add.rlp. de/themen/schule-und-bildung/schulorganisation/kinderschutz

KSI Trier

Neustrukturierung abgeschlossen

Das Kommunale Studieninstitut (KSI) Trier ist eine Aus- und Weiter-



bildungseinrichtung für kommunale Behörden des gesamten ehemaligen Regierungsbezirks Trier und bietet Verwaltungslehrgänge für Beschäftigte. Nach entsprechenden Beschlüssen der Gremien wird das KSI Trier künftig von der Stadtverwaltung Trier gemanagt. Mit der Eingliederung in die Stadtverwaltung ist eine solide Grundlage für die künftige Organisation des Studienangebotes gesichert, die allen Beteiligten zugute kommt.



Nach Beschlüssen aller Kreistage sowie des Stadtrates Trier trafen sich Vertreter aller Landkreise der Region Trier - darunter auch Landrat Stefan Metzdorf - um mit der Stadt Trier die neue Zweckvereinbarung des Kommunalen Studieninstituts (KSI) zu unterzeichnen "Eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung ist für uns als kommunaler Arbeitgeber die Grundlage für die Sicherung des Personalbedarfs künftiger Jahre", so Metzdorf.

Ausgabe 05 | 2024 Kreis Trier-Saarburg

Anmeldungen für das neue Schuljahr

Termine der weiterführenden Schulen des Kreises in den kommenden Wochen

Das neue Schuljahr 2024/25 kündigt sich an. In den kommenden Wochen laufen die Anmeldungen für die neuen Schülerinnen und Schüler. Hier eine Übersicht der Termine der Realschulen plus, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises. Ausführliche Informationen sowie die Anmeldeformulare finden sich auf der Homepage der jeweiligen Bildungseinrichtung.

An der **Realschule plus und Fachoberschule Konz** läuft die Anmeldung für die 5. Klassen vom 29. Januar bis 16. Februar nach Terminvergabe. Informationen auf der Homepage unter www.rsplus-konz. de oder telefonisch unter 06501 947011. Die Anmeldung für die 11. Jahrgangsstufe (Fachoberschule Informatik) ist vom 29. Januar bis 16. Februar möglich. Nach Vereinbarung werden Beratungsgespräche angeboten. Nähere Infos finden sich auf der Homepage, per E-Mail unter s_huebsch@rsp-konz.de oder telefonisch unter 06501 947029.

Die Anmeldungen zur Klasse 5 an der **Realschule plus Saarburg** finden in persönlichen Gesprächen am 16. Februar von 13 bis 17 Uhr und am 17. Februar von 9 bis 13 Uhr statt. Eltern, die ihr Kind anmelden möchten, können unter Anmeldung Klasse 5@rs-plus-saarburg. de einen Termin vereinbaren (Telefon 06581 914030). Alle nötigen Informationen finden sich auf der Homepage der Schule unter www.rs-plus-saarburg.de

An der **Grund- und Realschule plus Waldrach (Ruwertalschule)** können Anmeldetermine ab sofort über das Kontaktformular auf der Homepage oder telefonisch (06500 426) vereinbart werden. Weitere Informationen gibt es unter www.ruwertalschule.de

An der Realschule plus Kell am See können die Termine zur Anmeldung ab sofort über ein Online-Buchungssystem unter www.schule-kell.de oder auch telefonisch für den Anmeldezeitraum vereinbart werden. Der Anmeldezeitraum läuft vom 29. Januar bis 29. Februar, jeweils Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 13:30 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten besteht zudem die Möglichkeit, individuelle Termine te-

lefonisch unter Tel. 06589 330 oder per Mail unter sekretariat@schule-kell.de zu vereinbaren. Weitere Informationen finden sich unter www.schule-kell.de

Die Anmeldungen an der **IGS Hermeskeil** erfolgen in diesem Jahr auch online. Auf der Homepage der IGS Hermeskeil (www.igshk.de) steht ein Eingabeformular bereit. Zudem wird ein Anmeldeantrag zum Download bereitgestellt, der bis 1. Februar bei der Schule abgegeben werden muss.

Am **Stefan-Andres-Gymnasium in Schweich** finden Anmeldegespräche vom 29. Januar bis zum 29. Februar statt. Im Vorfeld müssen Termine für die Aufnahmegespräche über die Verwaltung (Tel. 06502 9978620) vereinbart werden. Auf der Homepage der Schule (www.sag-schweich.de) finden sich weitere Informationen.

An der Realschule plus Schweich mit Fachoberschule in den beiden Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit, können sich Interessierte vom 29. Januar bis 29. Februar für die Fachoberschule anmelden. Die Anmeldung kann per Email (sekretariat@ saz-schweich.de) oder auf dem Postweg erfolgen. Eine persönliche Anmeldung ist nur nach vorheriger Terminvergabe und am Tag der offenen Tür am 3. Februar möglich. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.saz-schweich. de, Tel. 06502 92540.

Das **Gymnasium Hermeskeil** nimmt die Anmeldungen für die neuen 5. Klassen bis zum 23. Februar entgegen. Die Anmeldeformulare und weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.gymherm.de. Eine persönliche Beratung ist möglich, dafür wird um eine individuelle Terminvereinbarung unter Tel. 06503 952000 oder per Mail sek@gymherm.de gebeten.

Am **Gymnasium Konz** sind die Anmeldungen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 06501 9470-30 für die Klassenstufe 5 vom 29. Januar bis zum 16. Februar möglich. Nähere Informationen gibt es telefonisch bzw. unter www.gymnasium-konz.de. Für die An-

meldung zur Oberstufe ist vorab eine Beratung durch den MSS-Leiter notwendig; Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06501 9470-30.

Das **Gymnasium Saarburg** nimmt die Anmeldungen der Schüler:innen für die neuen 5. Klassen bis zum 17. Februar 2024 entgegen. Informationen und das entsprechende Anmeldeformular gibt es auf der Internetseite www.gymnasium-saarburg.de. Die Eltern erreichen die Schule telefonisch unter 06581 9173-0 oder per E-Mail an sekretariat@gymsab. de

Die Berufsbildende Schule in Saarburg nimmt die Anmeldungen für alle Bildungsgänge vom 29. Januar bis zum 1. März und für die Fachschule für Altenpflegehilfe und die Pflegeschule bis zum 30. April von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr entgegen. Infos und Anmeldeformulare unter www.bbs-saarburg. de, Tel. 06581 914050, E-Mail: sekretariat@bbs-saarburg.de

Die Berufsbildende Schule Hermeskeil nimmt die Anmeldungen vom 1. Februar bis zum 1. März und für die Fachschule für Altenpflegehilfe und die Pflegeschule bis zum 30. April von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr entgegen. Sofern freie Schulplätze vorhanden sind, können auch Anmeldungen, die nach dem 1. März erfolgen, berücksichtigt werden. Vom 8. bis 13. Februar ist das Sekretariat geschlossen. Informationen und Anmeldeformulare finden sich unter www.bbs-saarburg.de, Tel. 06503 980651, E-Mail: sekretariat@bbs-hermeskeil.de

Das Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) Trier mit dem Technischen Gymnasium (Oberstufe) und der Fachschule für Technik, das sich ebenfalls in Trägerschaft des Kreises Trier-Saarburg befindet, bietet Anmeldemöglichkeiten zu den folgenden Bürozeiten an: montags bis donnerstags 8 bis 16 Uhr, freitags 8 bis 13 Uhr. Informationen, Anmeldeformulare und alle weiteren Informationen finden sich im Internet unter www. bnt-trier.com. Allgemeine Fragen sind telefonisch (0651 918000) oder per Mail (buero@bnt-trier.com) an das Sekretariat zu richten.

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 05 | 2024

132.000 Euro an Vereine und Organisationen übergeben



Ġ <u>Sparkasse</u> Die Sparkasse Trier hat im Januar 2024 Förderbescheide über 132.000

Euro an 33 Organisationen aus dem sozialen und caritativen Bereich übergeben. Die Mittel stammen aus dem "PS-Sparen und Gewinnen" der Lotterie der rheinland-pfälzischen Sparkassen.

Die eingeladenen Organisationen sind seit vielen Jahren im Dienst der Menschen in der Region tätig. Mit großem Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben in der Gesellschaft. Den Stellenwert dieser Arbeit unterstrich auch die Anwesenheit der beiden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Trier, Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Landrat Stefan Metzdorf.

Verwaltungsratsvorsitzender Wolfram Leibe betont:e "Das Ehrenamt ist unverzichtbar und enorm wichtig für unsere Gesellschaft. Die Sparkasse Trier steht als langjähriger Partner den gemeinnützigen Vereinen und Organisationen mit Rat und Fördermitteln zur Seite. Machen Sie Gebrauch davon." Dr. Peter Späth, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Trier: "Für die engagierte und



Große Freude bei der Spendenübergabe der Sparkasse Trier

wertvolle Arbeit, die die Ehrenamtlichen für unsere Gesellschaft leisten, bedanken wir uns ganz herzlich. Mit der Spende aus dem PS-Reinertrag unterstützt die Sparkasse Trier sehr gerne die weitere Arbeit."

Das gesamte Fördervolumen der Sparkasse Trier und ihrer Stiftungen einschließlich Sponsoring betrug im Jahr 2023 rund 1,7 Millionen Euro für gemeinnützige Zwecke mit Schwerpunkten in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Bildung und Erziehung. Dazu dient auch die Förderplattform #gemeinsambewirken, die die Möglichkeit bietet, neben einer Spende durch die Sparkasse auch Crowd-Funding-Spenden von Dritten einzuwerben.

Seit dem Start der Förderplattform im Sommer 2021 wurden über 250 Projekte mit einer Spendensumme von rund 312.000 Euro unterstützt, davon fast 104.000 Euro Privatspenden.

Im Jahr 2023 wurden 121 Projekte von gemeinnützigen Vereinen oder Organisationen mit über 133.000 Euro Spenden unterstützt.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Vergabeausschuss

Der Vergabeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 06.02.2024, 16:00 Uhr in den Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung: Nicht öffentlicher Teil

1-5Vorberatung zu Auftragsvergaben

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 7. Sanierung Schulzenrtum Konz -Auftragsvergaben 4.Bauabschnitt-
- 8. Beschaffung und Einführung eines zentralen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems (DMS)
- 9. SZ Konz, 4. BA, Lieferung von Tafelanlagen und Montage Displays
- 10. SZ Konz, 4.BA, Lieferung von Notebookwagen
- 11. Sanierung/ Neubau RS+ Kell am See

- Auftragserweiterung der Planungsleistungen Architekt/Statik/Brandschutz/Wärmeschutznachweis
- 12. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 26.01.2024 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Stefan Metzdorf, Landrat

Sitzung Bauausschuss

Der Bauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 06.02.2024, 17:00 Uhr in den Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung: Nicht öffentlicher Teil 1-7 Vorberatung zu Auftragsvergaben 8. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9. K 64 - Sommerau - Erneuerung

- Deckschicht mit UI-Mitteln Auftragsvergabe
- 10. Auftragsvergabe Burkelsbachbrücke Mandern (K68)
- 11. K 8 OD Hohensonne Auftragsvergabe
- 12. Verwendung der UI Mittel 2024
- 13. Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich - Erneuerung des Kunstrasenbelags
- 14. Barrierefreier Zugang Eingangsbereich Willy-Brandt-Platz 1
- 15. Sanierung Schulzentrum Konz -Auftragserweiterungen-
- 16. Elektroarbeiten Sanierung Erdgeschoss im Hauptgebäude
- 17. Gymnasium Hermeskeil; Trockenbauarbeiten
- 18. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 26.01.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Stefan Metzdorf, Landrat

Ausgabe 05 | 2024

Kreis Trier-Saarburg

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH:

Der Jahresabschluss der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

- 1. Feststellung und Gewinnverwendung:
- a. Die Gesellschafterversammlung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 in ihrer Sitzung vom 04. Juli 2023 festgestellt.
- b. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von 2.227.288,10 € wird mit einem Teilbetrag von 1.723.288,10 € in die allgemeine Gewinnrücklage eingestellt und der Restbetrag von 504.000,00 € am 15.12.2023 an den Betrieb gewerblicher Art des Zweckverbandes A.R.T. ausgeschüttet. Interne Gewinnverteilungsabrede:

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von 2.227.288,10 € wird mit 1.069.098,29 € auf den Teilhaushalt der ARGE, mit 490.003,38 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Bernkastel-Wittlich, mit 400.911,86 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm und mit 267.274,57 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Vulkaneifel verteilt.

2. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 liegt vom 05. Februar 2024 bis 14. Februar 2024 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 113 des Zweckverbandes A.R.T., Metternichstraße 33, Trier, zur Einsicht öffentlich aus.

54293 Trier, den 24.01.2024 A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Am Moselkai 1 54293 Trier

Wahlvorschlagsportal: Erfassen von Wahlvorschlägen für die Kreistagswahl

Die Kreistagswahl 2024 findet in weniger als einem halben Jahr statt. Die Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH (KommWis) hat erstmals für diese Wahl das Wahlvorschlagsportal, kurz WVP, online geschaltet.

Alle Wahlbehörden, die das Wahlvorschlagsportal auf freiwilliger Basis nutzen möchten, können diesen Service zusätzlich zur Verfügung stellen. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat sich entschlossen, dieses ganz neue Angebot - mit Hinblick auf die langfristige Nutzung für zukünftige Wahlen - für die Erfassung von Wahlvorschlägen für die Kreistagswahl 2024 zusätzlich "testweise" zur Verfügung zu stellen.

Was ist das Wahlvorschlagsportal?

Über das elect Wahlvorschlagsportal (WVP) können Wahlvorschläge und Wahlvorschlagslisten erfasst und eingereicht sowie die dafür benötigten amtlichen Dokumente ausgefüllt und erstellt werden. Dazu erhalten die Parteien und Wählergruppen von der jeweils zuständigen Wahlbehörde (vorausgesetzt die eigene Wahlbehörde nutzt das Portal auf freiwilliger Basis) die entsprechenden Log-In-Daten für das Wahlvorschlagsportal, erfassen dort alle benötigten Daten der Bewerberinnen und Bewerber ihres Wahlvorschlags, drucken

aus dem WVP die offiziellen Formulare für die Einreichung aus, unterschreiben diese und reichen sie bei der zuständigen Wahlbehörde ein.

Import der Daten möglich

Die Wahlvorschlags- und Bewerberdaten können anschließend von der Wahlbehörde aus dem Wahlvorschlagsportal in den Wahltermin im Wahl-Abwicklungs-System (WAS) ohne Medienbruch importiert werden.

Da das Wahlamt der Kreisverwaltung für die Kreistagswahl verantwortlich ist, gilt dieser Zugang nur für die Eingabe der Bewerber:innen von Wahlvorschlägen für die Kreistagswahl 2024 im Landkreis Trier-Saarburg.

Bei Rückfragen können sich die Parteien und Wählergruppen, die einen Wahlvorschlag für die Kreistagswahl 2024 einreichen möchten, gerne an das zuständige Wahlamt der Kreisverwaltung unter folgenden Kontaktdaten wenden:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Abteilung Kommunales und Wahlen

Zimmer 371 oder 352 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon: 0651 715- 294 oder -196 bzw -291.



Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (Zweckverband A.R.T.):

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes A.R.T. für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022:
- a. Der Jahresabschluss 2022 wird in Aktiva und Passiva auf 199.210.515,26 Euro festgestellt.

- b. Der Jahresgewinn des Gesamtbetriebes in Höhe von 3.820.447,07 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2. Entlastung der Verbandsleitung: Dem Verbandsvorsteher und dem Verbandsdirektor werden für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 liegt vom 05. Februar 2024 bis zum 14. Februar 2024 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 113, Metternichstraße 33 in Trier, zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 24.01.2024 Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier Metternichstraße 33, 54290 Trier Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 05 | 2024

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG) i. V. m. den Bestimmungen der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Antragstellerin Bürgerwind Läusberg GmbH & Co. KG Ruwertal Hochwald, Im Flürchen 19, 54311 Trierweiler, wird auf Antrag vom 09.03.2023 gemäß §§ 4, 6, 16b und 19 BlmSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV i. V. m. der 9. Blm-SchV. jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 29.12.2023 (Az.: 11-144-31/23-01) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windkraftanlage (WEA 6neu) des Typs Enercon E160 EP5 E3, Nabenhöhe 166 m Rotordurchmesser 160 m, Nennleistung 5,56 MW, auf Gemarkung Waldrach, Flur 4 Flurstücke 34 und 35 (UTM 32: 340272 5512423) erteilt. Die Genehmigung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BlmSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Hierzu wurde zunächst ein förmliches Verfahren nach §§ 10 Blm-SchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet. Mit Datum vom 26.10.2023 stellten die Genehmigungsinhaber den Antrag, das laufende Genehmigungsverfahren unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) fortzuführen. Somit ist im Verfahren abweichend von den Vorsschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umwelt-verträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen wurden nach § 6 WindBG auf Grundlage vorhandener Daten angeordnet.

Das Genehmigungsverfahren wurde darüber hinaus auf Antrag vom 14.09.2023 auf das sog. vereinfachte Verfahren gemäß § 19 BlmSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung umgestellt. Weiterhin wurde die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung (§ 21a der 9.BlmSchV) beantragt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegen zur Einsichtnahme aus

vom 02.02.2024 bis zum Ablauf des 01.03.2024

- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde

(Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung ist während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht: https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/

- a) Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.
- b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.
- c) Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, angefordert werden.

54290 Trier, den 31.01.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier In Vertretung, Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG) i. V. m. den Bestimmungen der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Antragstellerin Invest-Wind Regenerative Energieanlagen GmbH & Co. KG Ruwertal Hochwald, Im Flürchen 19, 54311 Trierweiler, wird auf Antrag vom 09.03.2023 gemäß §§ 4, 6, 16b und 19 BlmSchGi. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV i. V. m. der 9. BImSchV. jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 29.12.2023 (Az.: 11-144-31/23-01) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windkraftanlage (WEA 5neu) des Typs Enercon E160 EP5 E3, Nabenhöhe 166 m Rotordurchmesser 160 m, Nennleistung 5,56 MW, auf Gemarkung Waldrach, Flur 3 Flurstücke 86 und 87 (UTM 32: 340023 5512660) erteilt. Die Genehmigung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BlmSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Hierzu wurde zunächst ein förmliches Verfahren nach §§ 10 Blm-SchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet. Mit Datum vom 26.10.2023 stellten die Genehmigungsinhaber den Antrag, das laufende Genehmigungsverfahren unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes Ausgabe 05 | 2024 Kreis Trier-Saarburg

(WindBG) fortzuführen. Somit ist im Verfahren abweichend von den Vorsschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umwelt-verträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen wurden nach § 6 WindBG auf Grundlage vorhandener Daten angeordnet.

Das Genehmigungsverfahren wurde darüber hinaus auf Antrag vom 14.09.2023 auf das sog. vereinfachte Verfahren gemäß § 19 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung umgestellt. Weiterhin wurde die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung (§ 21a der 9.BImSchV) beantragt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegen zur Einsichtnahme aus

vom 02.02.2024 bis zum Ablauf des 01.03.2024

- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde

(Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung ist während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht: https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/

- a) Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.
- b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.
- c) Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, angefordert werden.

54290 Trier, den 31.01.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier In Vertretung, Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

Bekanntmachung Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG) i. V. m. den Bestimmungen der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Antragstellerin ZWEITE Invest-Wind Waldrach GmbH & Co. KG, Im Flürchen 19, 54311 Trierweiler, wird auf Antrag vom 09.03.2023 gemäß §§ 4, 6, 16b und 19 BlmSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des

Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV i. V. m. der 9. BlmSchV. jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 29.12.2023 (Az.: 11-144-31/23-01) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windkraftanlage WEA 4 des Typs Enercon E138 EP3 E3, Nabenhöhe 160 m Rotordurchmesser 138 m, Nennleistung 4,26 MW, auf Gemarkung Waldrach, Flur 3 Flurstücke 101 und 102 (UTM (WGA84): 339840 5512929) erteilt. Die Genehmigung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BlmSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Hierzu wurde zunächst ein förmliches Verfahren nach §§ 10 Blm-SchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet. Mit Datum vom 26.10.2023 stellten die Genehmigungsinhaber den Antrag, das laufende Genehmigungsverfahren unter Anwendung des § 6 Absatz 2 Satz 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) fortzuführen. Somit ist im Verfahren abweichend von den Vorsschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umwelt-verträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen. Geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen wurden nach § 6 WindBG auf Grundlage vorhandener Daten angeordnet.

Das Genehmigungsverfahren wurde darüber hinaus auf Antrag vom 14.09.2023 auf das sog. vereinfachte Verfahren gemäß § 19 BlmSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung umgestellt. Weiterhin wurde die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung (§ 21a der 9.BlmSchV) beantragt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegen zur Einsichtnahme aus

vom 02.02.2024 bis zum Ablauf des 01.03.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde

(Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung ist während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht: https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/

- a) Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.
- b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.
- c) Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg,

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 05 | 2024

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, angefordert werden.

54290 Trier, den 31.01.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier In Vertretung, Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

Verbandsversammlung ISP

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" wurde zu einer Sitzung einberufen für

Mittwoch, 07.02.2024, 17:00 Uhr in der Frida Kahlo Schulgemeinschaft in Schweich.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1-5 Auftragsvergabe / Vorberatungen
- 6. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 7. Auftragsvergabe/Auftragserweiterung / Beschlussfassung
- 8. Haushaltsplan 2024 incl. des Stellenplan ZV ISP
- 9. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 26.01.2024 Zweckverband ISP Christiane Horsch Verbandsvorsteherin

Amtliche Bekanntmachung

Zweckvereinbarung zwischen dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, dem Landkreis Trier-Saarburg, dem Landkreis Vulkaneifel und der Stadt Trier über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier

Zwischen

dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, vertreten durch den Landrat Andreas Kruppert, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg, dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, vertreten durch den Landrat Gregor Eibes, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, dem Landkreis Trier-Saarburg, vertreten durch den Landrat Stefan Metzdorf, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, dem Landkreis Vulkaneifel, vertreten durch die Landrätin Julia Gieseking, Mainzer Str. 25, 54550 Daun und der Stadt Trier, vertreten durch den Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Am Augustinerhof, 54290 Trier im Folgenden "die Beteiligten" genannt, wird gemeinsam gemäß §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBI. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) folgende Zweckvereinbarung über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier geschlossen:

Präambel

Das Kommunale Studieninstitut (KSI) Trier ist eine Aus- und Weiterbildungseinrichtung für kommunale Behörden des gesamten ehemaligen Regierungsbezirks Trier und bietet Verwal-

tungslehrgänge für Beschäftigte als auch Arbeitsgemeinschaften für Anwärterinnen und Anwärter sowie dienstbegleitende Unterweisungen für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter" und "Kaufleute für Büromanagement" an. Eine qualifizierte Ausund Weiterbildung ist sowohl für die kommunalen Arbeitgeber als auch für das Land Rheinland-Pfalz mit seinen Dienststellen die Grundlage für die Sicherung des Personalbedarfs künftiger Jahre. Das Schaffen beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten durch das Angebot höherer Weiterbildungsabschlüsse steigert die Attraktivität der öffentlichen Arbeitgeber und trägt in hohem Maße zur Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Die Kommunalen Studieninstitute leisten durch ihre Mitwirkung in der Aus- und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Fachkräften für den öffentlichen Dienst. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Arbeit der Kommunalen Studieninstitute entsprechend der Vereinbarung über die Mitwirkung der Kommunalen Studieninstitute in der Aus- und Weiterbildung für den öffentlichen Dienst vom 10. November 2015. Im Fokus steht die Fortentwicklung des Studieninstituts als moderne Bildungseinrichtung des öffentlichen Dienstes. Im Hinblick darauf kommen die Beteiligten überein, dass die Stadt Trier die Aufgaben zugleich für die übrigen Beteiligten übernimmt. Vor diesem Hintergrund werden die Einzelheiten der Aufgabenwahrnehmung in der nachfolgenden Zweckvereinbarung geregelt.

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung bezieht sich auf die regionale Zuständigkeit des Kommunalen Studieninstitutes Trier für den Bereich der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie auf die kreisfreie Stadt Trier und besteht aus dem Hauptinstitut Trier und der Institutsabteilung Bitburg. Mit dieser Zweckvereinbarung werden alle mit der Wahrnehmung der Aufgaben über die Durchführung von Verwaltungslehrgängen für Beschäftigte als auch Arbeitsgemeinschaften für Anwärterinnen und Anwärter sowie dienstbegleitende Unterweisungen für die Auszubildenden gemäß § 3 Absatz 2 für die Beteiligten verbundenen Rechte und Pflichten und deren Finanzierung geregelt. Die Aufwendungen im Sinne dieser Vereinbarung umfassen Investitionskosten, Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Verwaltungskosten und sonstige laufende Kosten.

§ 2

Organisation des Kommunalen Studieninstitutes Trier

- Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister der Stadt Trier ist Institutsleiterin / Institutsleiter. Der Institutsleitung obliegt in dieser Eigenschaft die Repräsentation, die Bestellung einer Studienleitung und der Sachbearbeitung Geschäftsstelle sowie die rechtliche Vertretung des KSI Trier. Die Stellvertretung erfolgt durch die Studienleitung.
- 2. Die Aufgabe der Studienleitung ist die Leitung des gesamten organisatorischen Betriebes des KSI Trier, die Festlegung von allgemeinen Regelungen sowie die Verwaltung der Einrichtung. Die Aufgabe der Sachbearbeitung Geschäftsstelle ist die Führung der laufenden Geschäfte des KSI Trier auf Weisung der Studienleitung. Die Aufgabe der Sachbearbeitung für die Institutsabteilung Bitburg ist die Organisation und Durchführung des Unterrichts der dienstbegleitenden Unterweisung für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfa-

Ausgabe 05 | 2024

Kreis Trier-Saarburg

- changestellte / Verwaltungsfachangestellter".
- Der Unterrichtsort ist grundsätzlich Trier. Der Unterricht der dienstbegleitenden Unterweisung für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter" findet bis auf weiteres im Bereich der Institutsabteilung Bitburg statt.
- 4. Die bisherige Bezeichnung "Kommunales Studieninstitut Trier" (KSI Trier) und das bisherige Corporate Design werden weiter genutzt.

§ 3 Aufgaben

- Die Aufgaben des KSI Trier richten sich nach der Landesvereinbarung über die Mitwirkung der Kommunalen Studieninstitute in der Aus- und Weiterbildung für den öffentlichen Dienst vom 10. November 2015.
- Das KSI Trier nimmt in der Berufsausbildung sowie in der beruflichen Weiterbildung für den öffentlichen Dienst demnach die Durchführung folgender Aufgaben wahr:
 - Arbeitsgemeinschaften für die Anwärterinnen und Anwärter während ihrer praktischen Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst (APOVwD-E2/3) vom 20. August 2012 in der jeweils geltenden Fassung
 - dienstbegleitende Unterweisungen der Auszubildenden im Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter" und "Kaufleute für Büromanagement" nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)
 - Verwaltungslehrgang I für Beschäftigte mit abschließender Erster Prüfung nach dem Bezirkstarifvertrag über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht der Beschäftigten nach § 38 Abs. 5 Satz 1 TVÖD (BezTV) vom 10. November 2008 in der jeweils geltenden Fassung
 - Verwaltungslehrgang II für Beschäftigte mit abschließender Zweiter Prüfung nach dem Bezirkstarifvertrag über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht der Beschäftigten nach § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD (BezTV) vom 10. November 2008 in der jeweils geltenden Fassung.
- 3. Die Unterrichtsinhalte richten sich nach den Stoffgliederungsplänen
 - für die Verwaltungslehrgänge I und II nach denen der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Studieninstitute Rheinland-Pfalz
 - für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter" nach denen der Landesverordnung über die Berufsausbildung zu Verwaltungsfachangestellten in den Fachrichtungen Landesverwaltung und Kommunalverwaltung (VFA-VO) vom 25. Juni 1999
 - für den Ausbildungsberuf "Kaufleute für Büromanagement" nach denen der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Büromanagement und zur Kauffrau für Büromanagement (Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung BüroMKfAusbV)
 - für die Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter nach denen der Hochschule für öffentliche Verwaltung / Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz.
- 4. Das KSI Trier ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung der Auszubildenden, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Beschäftigten aus den Bezirken der Beteili-

- gten. Ausnahmsweise können auch Beschäftigte aus anderen Bezirken aufgenommen werden. Über die Ausnahmen entscheidet die Studienleitung im Einvernehmen mit der an sich zuständigen Bildungseinrichtung. Für Beschäftigte des Landes besteht in analoger Anwendung des Bezirkstarifvertrags die Möglichkeit der Teilnahme im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.
- 5. Das KSI Trier erstellt einen Jahresbericht. Dieser wird den Beteiligten spätestens zum 30. April des Folgejahres vorgelegt.
- 6. Die Beteiligten benennen jeweils eine feste und verbindliche Ansprechperson für den Austausch über die Belange des KSI Trier im Bedarfsfalle. Insbesondere folgende Themen sollen im Vorfeld mit den Beteiligten mehrheitlich abgestimmt werden:
 - die Bestimmung der Orte, an welchen Abteilungen des Instituts geführt werden sollen
 - Änderung des Personalschlüssels, bevor er nach § 4 Abs.
 3 entsprechend des Bedarfs fortgeschrieben wird
 - Investitionstätigkeiten.
 - Bei Abstimmungen hat jeder Beteiligte eine Stimme. Die Abstimmungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Institutsleitung.
- 7. Die Stadt Trier lädt die Beteiligten darüber hinaus einmal jährlich nach Vorlage des Jahresberichts zu einem Auswertungsgespräch über das vergangene Jahr ein. Das Gespräch dient insbesondere der Erörterung aktueller und zukünftiger Entwicklungen sowie der Qualitätssicherung. Die Ergebnisse des Gesprächs werden durch die Stadt Trier protokolliert und den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

§ 4

Besetzung, Ausstattung

- 1. Die Stadt Trier und der Eifelkreis Bitburg-Prüm beschäftigen das für das KSI Trier erforderliche Personal. Dies sind aktuell bei der Stadt Trier die Studienleitung sowie die Sachbearbeitung Geschäftsstelle welche im Hauptinstitut Trier eingesetzt sind. Die Studienleitung und die Sachbearbeitung Geschäftsstelle sind mit den in Anlage 1 ausgewiesenen Stellenanteilen ausschließlich mit Aufgaben des KSI Trier betraut. Beim Eifelkreis Bitburg-Prüm ist eine Stelle Sachbearbeitung anteilig für die Aufgaben der Institutsabteilung Bitburg zuständig. Die jeweiligen Stellenanteile können der Anlage 1 entnommen werden.
- 2. Die Stellenanteile, die für die Durchführung der Aufgaben des KSI Trier erforderlich sind, werden jeweils im Stellenplan der Stadt Trier und des Eifelkreises Bitburg-Prüm geführt.
- 3. Der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Zweckvereinbarung vorhandene Personalschlüssel (siehe Anlage 1) dient als Basis und wird kontinuierlich entsprechend des Bedarfs fortgeschrieben. Die Fortschreibung stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar und bedarf keiner gesonderten Vertragsänderung. Die Fortschreibung ist gemäß § 3 Absatz 6 der Zweckvereinbarung mit den Beteiligten mehrheitlich abzustimmen und anschließend schriftlich zu dokumentieren.
- 4. Aus der organisatorischen Zuordnung des Hauptinstituts Trier zur Stadt Trier liegt auch die Fach- und Dienstaufsicht für die Studienleitung und die Sachbearbeitung Geschäftsstelle bei der Stadt Trier. Die Stadt Trier ist Dienstherr der Mitarbeitenden, Dienstvorgesetzte / Dienstvorgesetzter ist

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 05 | 2024

die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister. Für die Institutsabteilung Bitburg liegt die Fach- und Dienstaufsicht beim Eifelkreis Bitburg-Prüm, die Landrätin / der Landrat ist Dienstherr und Dienstvorgesetzte / Dienstvorgesetzter. Die Beteiligten begrüßen eine enge Abstimmung zwischen dem Hauptinstitut Trier sowie der Institutsabteilung Bitburg sowie ein einheitliches Auftreten nach außen.

- 5. Die Stadt Trier stellt die technischen und räumlichen Ressourcen des Hauptinstitutes sicher. Hierzu gehören neben den erforderlichen Unterrichts- und Aufenthaltsräumen auch Büro- und Besprechungsräume für die Studienleitung sowie die Sachbearbeitung Geschäftsstelle (vgl. Anlage 2).
- Der Eifelkreis Bitburg-Prüm stellt die technischen und räumlichen Ressourcen der Institutsabteilung Bitburg sicher (vgl. Anlage 2).
- 7. Im Falle eines abweichenden Bedarfs (z.B. Änderung der Anzahl der Teilnehmenden oder der Mitarbeitenden, geänderter Raumbedarf), kann die Studienleitung sowie die Institutsabteilung Bitburg eigenständig über Änderungen entscheiden.

§ 5

Prüfungsausschuss / Prüfungsordnung

- Aufgrund der Überführung des KSI Trier in die neue Rechtsform wird mit Wirkung vom 01. Januar 2024 durch den Prüfungsausschuss des KSI Trier eine neue Prüfungsordnung erlassen. Die bisher durch Gesellschaftervertrag geltende Prüfungsordnung vom 29. März 2018 tritt zeitgleich außer Kraft.
- Änderungen der Prüfungsordnung können durch Beschluss des Prüfungsausschusses erfolgen. Der Prüfungsordnung des KSI Trier liegt die Rahmenprüfungsordnung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Studieninstitute Rheinland-Pfalz zugrunde.

§ 6 Finanzierung

- Sämtliche Aufwendungen im Sinne des § 1, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß §
 dieser Zweckvereinbarung entstehen, sind zunächst der Stadt Trier zuzurechnen. Gleiches gilt für etwaige Erträge.
- 2. Die Finanzierung der unter Absatz 1 genannten Aufwendungen abzüglich etwaiger Erträge erfolgt durch die Beteiligten sowie die Selbstzahlerinnen / Selbstzahler gemäß § 3 Absatz 4 in Form von Schulbeiträgen.
- Die Schulbeiträge an das KSI Trier sind steuerbefreit nach § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz. Sollte die Steuerbefreiung entfallen, sind die Schulbeiträge zuzüglich der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer zu entrichten.

§ 7

Abrechnungsmodus

- Die Abrechnung gegenüber den Beteiligten erfolgt auf Grundlage des jeweilig festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Trier und den dort für das Kommunale Studieninstitut Trier aufgeführten Aufwendungen abzüglich etwaiger Erträge.
- 2. Das Geschäftsjahr entspricht dem Haushaltsjahr.
- Der Abrechnungsschlüssel zwischen der Stadt Trier und den weiteren Beteiligten bzw. den Selbstzahlerinnen / Selbstzahlern erfolgt unter Zugrundelegung des Prozentsatzes, der sich aus dem Verhältnis der teilgenommenen Monate je Teilnehmerin / Teilnehmer für das maßgebliche Kalender-

jahr ergibt.

- 4. Die Schlussrechnung ist durch das Kommunale Studieninstitut Trier bis zum 31. Januar des auf den festgestellten Jahresabschluss folgenden Kalenderjahres durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss oder das sich hieraus ergebende Defizit ist mit den Beteiligten bzw. Selbstzahlerinnen / Selbstzahlern nach Maßgabe des § 7 Absatz 3 abzurechnen.
- 5. Die Stadt Trier gestattet den Beteiligten die Nachprüfung aller Aufwendungen und etwaiger Erträge, die die Grundlage für die Berechnung der Schulbeiträge waren. Die Nachprüfung kann vor Ort im Hauptinstitut Trier unter Einsichtnahme aller relevanten Unterlagen erfolgen. Die Beteiligten verzichten auf Zweitausfertigungen der Kassenanordnungen.

§ 8

Abschlagszahlung

- Im laufenden Haushaltsjahr sind von den Beteiligten und Selbstzahlerinnen / Selbstzahlern vorschüssige Schulbeiträge zu entrichten. Diese bemessen sich nach den zu erwartenden Aufwendungen abzüglich etwaiger Erträge gemäß den Haushaltsansätzen (100 %) des jeweiligen Geschäftsjahres.
- Der Abrechnungsschlüssel bestimmt sich nach § 7 Absatz
 Es ist jeweils der zum 01. Januar geltende Abrechnungsschlüssel des Geschäftsjahres maßgeblich.
- 3. Die Abschlagszahlungen sind monatlich jeweils zum 05. Kalendertag des Kalendermonats zu entrichten.

§ 9

Datenschutz

- 1. Das Verarbeiten von den Mitarbeitenden der Beteiligten zugeordneten, personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der in § 3 dieser Vereinbarung normierten Aufgaben erforderlich sind. Die bei der Stadt Trier und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm mit der Bearbeitung dieser Daten befassten Mitarbeitenden sind gegenüber Dritten zur Geheimhaltung verpflichtet, sofern keine rechtliche Grundlage zur Übermittlung besteht. Die personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden oder der Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr vorliegt. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind zu beachten.
- Die Rechte und Pflichten im Rahmen einer datenschutzrechtlichen, gemeinsamen Verantwortlichkeit zwischen den Beteiligten werden in einer separaten Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO festgelegt.

§ 10

Laufzeit und Kündigung

- 1. Die Zweckvereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2028.
- Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend um jeweils zwei Jahre, wenn sie nicht spätestens 18 Monate vor ihrem Ablauf von einem Beteiligten gekündigt wird. Die Kündigung bedarf des Beschlusses durch das jeweilige Vertretungsorgan der die Kündigung aussprechenden Beteiliaten.
- 3. Die Zweckvereinbarung kann abweichend von Abs. 2 aus wichtigem Grund jederzeit gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn ein Beteiligter gegen eine der in dieser Vereinbarung getroffenen Abreden in erheblichem Maß oder wiederholt verstößt und den an-

Ausgabe 05 | 2024

Kreis Trier-Saarburg

- deren Beteiligten ein Festhalten an der Vereinbarung nicht mehr zumutbar ist.
- 4. Das KSI Trier besteht für die übrigen Beteiligten fort, auch wenn ein Beteiligter sie durch Kündigung verlässt, außer die Kündigung erfolgt durch die Stadt Trier.
- 5. Nach dem Ausscheiden eines oder mehrerer Beteiligter werden die in § 6 aufgeführten Aufwendungen und Erträge anhand des in § 7 festgelegten Abrechnungsmodus auf die übrigen Beteiligten neu verteilt.
- 6. Wird der Vertrag gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst, ist dies gem. § 12 Abs. 2 Satz 2 KomZG unverzüglich der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde durch die Stadt Trier anzuzeigen. Bestehende Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung werden durch die Stadt Trier als Beauftragte abgewickelt. Hierdurch entstehende Aufwendungen werden nach Maßgabe des § 7 dieser Zweckvereinbarung abgerechnet. Die unterste gemeinsame Aufsichtsbehörde der kommunalen Beteiligten trifft die notwendigen Bestimmungen, sofern nach einer Aufhebung oder Kündigung der Zweckvereinbarung ergänzende Regelungen erforderlich sind und sich die Beteiligten insoweit nicht einigen.
- 7. Eine Aufhebung der Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen aller Beteiligten ist jederzeit möglich.

§ 11 Genehmigung

- 1. Der Abschluss und die Änderung der Zweckvereinbarung bedürfen gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 KomZG der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als unterste gemeinsame Aufsichtsbehörde. Genehmigungen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 KomZG werden für alle Beteiligten gemeinsam durch die Stadt Trier beantragt.
- 2. Die Stadt Trier wird von allen Beteiligten bevollmächtigt, die vorgenannte Genehmigung einzuholen.

Bekanntmachung und Inkrafttreten

- 1. Jeder Beteiligte macht diese Zweckvereinbarung und ggf. ihre Änderung oder Aufhebung nach der für ihn geltenden Regelung auf eigene Kosten öffentlich bekannt. Die Zweckvereinbarung und ggf. ihre Änderung oder Aufhebung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der bisher geltende Gesellschaftervertrag vom 01. Juni 1949 in der Fassung vom 18. Januar 2011 tritt zeitgleich außer Kraft.
- 2. Die in dieser Zweckvereinbarung enthaltenen Regelungen entfalten zum 01. Januar 2024 ihre Wirkung.

§ 13

Schlussbestimmungen

- 1. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen.
- 2. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Beteiligten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigen Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.
- 3. Kündigungen, Änderungen, Ergänzungen und ggf. die Auf- Trier, den 15.01.2024 hebung dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schrift-

- form. Dies gilt ebenso für eine Änderung dieser Schriftform-
- 4. Diese Vereinbarung wird sechsfach gleichlautend ausgefertigt. Jeder Beteiligte und die zuständige Aufsichtsbehörde erhalten eine Ausfertigung.

Trier, 08.12.2023

Stadt Trier

Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Trier, 18.12.2023

Landkreis Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Daun, 11.12.2023

Landkreis Vulkaneifel

Julia Gieseking, Landrätin

Wittlich, 12.12.2023

Landkreis Bernkastel-Wittlich

Gregor Eibes, Landrat

Bitburg, 04.12.2023

Eifelkreis Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert, Landrat

Anlage 1 - Stellenanteile

Hauptinstitut Trier:

Die Stellenanteile des Hauptinstitutes in Trier umfassen:

- Studienleitung 1,0 VZÄ A 12 LBesG
- Sachbearbeitung 1,0 VZÄ E 8 TVöD

Institutsabteilung Bitburg:

Die Institutsabteilung Bitburg hält folgende Stellenanteile vor:

Sachbearbeitung 0,1 VZÄ A 10 LBesG

Anlage 2 – räumliche Ressourcen

Hauptinstitut Trier:

Die räumlichen Ressourcen des Hauptinstitutes in Trier umfassen im 1. OG des Gebäudes Egbertstraße 18/19:

- Büronutzung 238,70 m²
- Schulnutzung 490,36 m²
- 6 Stellplätze

Institutsabteilung Bitburg:

Die räumlichen Ressourcen der Institutsabteilung Bitburg umfassen die Gemeindehalle in Idenheim:

• Schulnutzung 170 m²

Genehmigung der ADD

Die vorstehende Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, dem Landkreis Vulkaneifel, dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Az.: 1103-0002#2024/0001-0382 Ref 21a

Im Auftrag: Martin Schulte







JOBS IN IHRER REGION

Möchten Sie nicht an einem wunderschönen Ort arbeiten?

Suchen zur Unterstützung ab sofort

Reinigungskraft (m/w/d) auf 520-€-Basis, für unsere

3 Ferienwohnungen im Landhaus Eller, Mehring.

Pkw erforderlich. Tel. 0171 48 000 30

Wir suchen für unsere HNO-Privatpraxis zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Med. Fachangestellte - oder verwandte Berufe - für 2 Tage die Woche nach Hetzerath.

Bewerbungen an kluetzke@hno-hetzerath.de



In der **Verbandsgemeinde Wittlich-Land** suchen folgende **kommunale Kindertagesstätten**

ERZIEHUNGSKRÄFTE (M/W/D)

Kita "Sternschnuppe" Altrich (21,75 Std.)

Kita "Am Sonnenhang" Bergweiler (21,5 Std.|26 Std.)

Kita "Abenteuerland" Binsfeld (22 Std.)

Kita "St. Marien" Klausen (36,25 Std.)

Kita "Maarwichtel" Meerfeld (30 Std.)

Kita "Munzelsmännchen" Rivenich (34 Std.)

Kita "Wunderland" Salmtal (39 Std.)

Kita "Die kleinen Strolche" Wallscheid (39 Std.)



WEITERE INFORMATIONEN ZU UNSEREN AKTUELLEN STELLENANGEBOTEN FINDEN SIE HIER ODER UNTER

 $\underline{www.vg-wittlich-land.de/Aktuelles/Karriere\&Stellen}$

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail bis **Donnerstag, 15.02.2024** an **kita@vq-wittlich-land.de.**

Bei Rückfragen: Tel. 06571 107-225/-229.

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Wir suchen ab sofort oder später zur Verstärkung unseres Teams: **Kosmetiker/Wellnessmasseur** (w/m/d)

in Vollzeit/Teilzeit oder als Aushilfe

Spül- und Küchenhilfe (w/m/d)

als Aushilfe für 2 bis 3 Mal in der Woche Kernarbeitszeiten 17.00 bis 21.30 Uhr

Zimmerreinigung (w/m/d)

als Aushilfe, sonntags 9.00 – 14.00 Uhr Gerne auch Schüler

Wir bieten:

Ganzjahresanstellung, Betriebsferien / 2 Wochen im Sommer und 2 Wochen über Weihnachten und Silvester.

Übertarifliche Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten, Sonn- und Feiertagszuschläge, qualifiziertes Team.

Wir sind an langfristigen Arbeitsverhältnissen interessiert.





KUR- & GESUNDHEITSHOTEL
Schiffmann

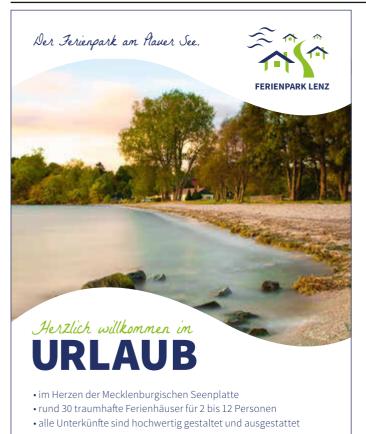
Veldenzer Str. 49a · 54486 Mülheim an der Mosel Fon: 06534 93 94 0 · BuHa@Schiffmann-Hotels.de www.landhaus-schiffmann.de

Diese und weitere Jobs finden Sie unter: jobs-regional.de



- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post





www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick | 17213 Malchow Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



Im Angebot vom 02.02.2024 bis 08.02.2024

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Hack-Cordon bleu 1 kg 10,99 €
Schnitzel
aus der Oberschale 1 kg 11,99 €
Bockwürstchen 100 g 0,99 €

 Leberwurst

 fein, grob und Schnittlauch
 100 g
 1,29 €

 Wurstsalat
 100 g
 0,99 €

EXTRA DER WOCHE:

Erbsensuppe mit Wurst 100 g 0,79 €

TIEFPREIS DES MONATS:

Hausm. Blut- u. Leberwurst im Ring frisch u. geräuchert je Ring 3,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

<u>Unsere Filialen:</u> Ensch · Dreis www.metzgerei-mittler.de





LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien





Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum 54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de











JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen Sie: als eine/-n

Erzieher/-in (m/w/d) in unserer Integrativen Kita

Ab sofort: Verstärkung für unser multiprofessionelles Kita-Team, in Teil- oder Vollzeit.

Die Integrative Kindertagesstätte "Leuchtturm" des Club Aktiv e.V. arbeitet mit geschlossenem System als dreigruppige Einrichtung mit 43 Plätzen für Kinder mit und ohne Behinderung im Alter von zwei bis sechs Jahren. Eine ganzheitliche, ressourcenorientierte Förderung, Bildung und Erziehung aller uns anvertrauten Kinder sowie die Beratung der Eltern stellen unsere Hauptaufgaben dar. Unsere gut ausgestattete Integrative Tagesförderstätte befindet sich im Stadtteil Trier-Nord.

Das sollen Sie mitbringen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in
- Positive Ausstrahlung, Kommunikationsstärke, Einsatzfreude, Engagement
- Gute Teamfähigkeit, Loyalität, Offenheit und Toleranz
- Identifikation mit den Grundwerten und dem Leitbild des Club Aktiv (Inklusion, Chancengerechtigkeit, Teilhabe, Selbstbestimmung)
- Wünschenswert: Erfahrungen in der Arbeit im integrativen Bereich (Kindern mit und ohne Beeinträchtigung) sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Familien in einem Wohngebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf

Das bieten wir Ihnen:

- Interessantes Arbeitsfeld mit guten Perspektiven und Gestaltungsspielraum für pädagogische Arbeit
- Fairen, sozialen und sicheren Arbeitgeber in Trier seit mehr als 50 Jahren
- Kulturelle und konfessionelle Vielfalt, Offenheit, Respekt, individuelle Wertschätzung
- Zusammenarbeit in einem motivierten, freundlichen und kompetenten Team, gute Arbeitsatmosphäre
- Vergütung gemäß TV L, betriebliche Altersvorsorge
- Arbeitgeberfinanzierte Fort- und Weiterbildung



Werden Sie aktiv! Ihre Bewerbungen mit dem Stichwort "Kita" an: Club Aktiv e.V., Personalabteilung, Schützenstr.20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg). Für Rückfragen zu unserer Integrativen Kita erreichen Sie beim Club Aktiv unsere Kita-Einrichtungsleiterin Frau Reichert unter Tel.: 0651/97859-230.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

www.clubaktiv.de

Gestalten Sie Ihre Zukunft

beim Land Rheinland-Pfalz



Zur Unterstützung unseres Teams am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel in Bernkastel-Kues ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Vermessungstechniker (m/w/d)

unbefristet, Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), in Vollzeit zu besetzen. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Nähere Informationen zu Aufgaben und
Anforderungen finden Sie unter
https://www.dlr.rlp.de/DLRRLP/SERVICE/Stellenangebote

Wir suchen ab sofort einen zuverlässigen

Kraftfahrer m/w/d

für den Einsatz im Baustellenverkehr Voraussetzung: Führerschein Klasse C/CE

May Transporte GmbH & Co. KG

54498 Piesport | Am Wenigerflur 23 Mobil 0172/6805891, auch WhatsApp m.may@maytransporte.de



Die Ortsgemeinde Niersbach sucht für die Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" Niersbach

eine **KINDERTAGESSTÄTTENLEITUNG** (W/M/D)



WEITERE INFORMATIONEN ZU UNSEREM AKTUELLEN STELLENANGEBOT FINDEN SIE HIER ODER UNTER

www.vg-wittlich-land.de/Aktuelles/Karriere&Stellen

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail bis **Donnerstag, 15.02.2024** an **kita@vg-wittlich-land.de**.

Bei Rückfragen: Tel. 06571 107-225.



Markisen | Terrassenüberdachungen Sonnenschutz | Tore

Eichenstraße 54 | **54516 Wittlich-Neuerburg** Tel. O 65 71 / 35 71 · Fax 2 97 24 info@banck-schoemann.de | www.banck-schoemann.de Ihr zuverlässiger Partner für Heizöl und Diesel



Heizöl · Diesel



Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!



(kostenlos anrufen) ((*) 0800 13 13 500

WOHNEN IN IHRER REGION



Die Ortsgemeinde Ayl sucht für ihre Kindertagesstätte in Ayl mehrere engagierte, qualifizierte und verantwortungsbewusste

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Einstellungstermine sind zum einen ab sofort (1 Vollzeitkraft bzw. 2 Teilzeitkräfte) und zum anderen nach den Sommerferien 2024 (mehrere Vollzeit-/Teilzeitkräfte).

Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Homepage unter www.saarburg-kell.de.

Sie sind interessiert?

Dann schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die

Ortsgemeinde Ayl • Ortsbürgermeister Siegfried Büdinger Biebelhausener Straße 49 • 54441 Ayl bzw. per E-Mail an: s.buedinger@web.de





Im Sinne der Nachhaltigkeit streben wir eine lange Lebensdauer und gute Qualität unserer Produkte an. Der Einsatz von hochwertigem Material und die sorgfältige Verarbeitung ist die Basis. Mit einem fundierten technischen Wissen in punkto Aufmaß, Fertigung und Montage erreichen wir für Sie, genau dieses hohe Maß an Qualität, das sich über Generationen hinaus bewährt. Entscheiden Sie sich deshalb für Qualitätsprodukte von TEBA. Tragen Sie mit uns Verantwortung für kommende Generationen. Besuchen Sie uns und überzeugen Sie sich selbst von der Perfektion, der Technik und der Vielfalt unserer Produkte.



TEBA FENSTER & TÜREN GMBH - RAIFFEISENSTRASSE - HERMESKEIL TEL. 06503 / 9165-0 · WWW.TEBA-FENSTER.DE

WIR PUTZEN SIE HERAUS!

WÄRMEDÄMMFASSADEN **INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN** TROCKENBAU



STUKKATEUR-SAHLER.DE

Suche 2-ZKB-Wohnung in Schweich oder Umgebung.

Telefon: 0174/8463272

Weinberge in Leiwen ab sofort zu verkaufen.

Tel. 06588 / 7948

Weinberg zu verpachten/zu verkaufen

Trittenheimer Altärchen, Spätburgunder, 2.509 qm, Drahtrahmen, Direktzug.

Tel. 0177 3344961



- Innennutz
- Außenputz
- Trockenausbau
- Vollwärmeschutz Altbausanierung
- Fassadenanstriche
- Gerüstbau

Bernd Grünen

Bergstraße 36 54317 Osburg

Telefon 06500/9175571 Mobil 0179/6946307

gruenenputzundstuck@gmail.com



Thre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>



Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

>> H >>



Hauptstraße 25

54344 Kenn

01623297932

2 06502-9387278

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: o 65 o2 / 99 50 66

Podologie Monja Leineweber

Waldrach, 06500/9173494

Alle Kassen



Pflege Daheim

Telefon: 06507/9397878 www.pflegedaheim-mosel.de MDK23:1.0

Wir unterstützen Sie gerne!

Bei: Behandlungen (Spritzen, Kompressionsstrümpfe, Verbände, Medikamente usw.), Hauswirtschaft, Körperpflege und Pflegeberatung §37.3



Carmen Rüdiger (eh. Schichtel)



David Pelzer Frank Lachmund Daniela Kiemes

PRAXIS FÜR **OSTEOPATHIE**

Föhren-Industriepark Europa-Allee 8

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> V >>



Krankenfahrten, Personenbeförderung Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23

Fahrservice Schuster







Heizung / Sanitär / Klima / Solar

Maximinstraße 15

54340 Longuich

Tel.: 06502 / 997 81 76

info@schloeder-heizung.de

www.schloeder-heizung.de

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar. Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75





6er Set biometrisch 16€

Bewerbungsfotos 4er Set + Datei



Richtstraße 1 Schweich Tel. 06502/ 95503

Besuchen Sie uns!

www.wittich.de



- Qualität seit über 70 Jahren -

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG



Inh. Jürgen Schiff e.K.



Sanitärinstallation und Bäder

- Heizungstechnik
 - Kundendienst
 - Wellness

Im Altbau oder Neubau Jüraen & Katrin Schiff individuell - modern - innovativ

Im Handwerkerhof 14 - 54338 Schweich-Issel - Tel. 06502-995740 ⊠ info@fisch-shk.de - www.fisch-shk.de

!!Wir kaufen Ihr Auto!!

(auch fahruntaugl. FZ) Abholung nach Vereinbarung

Mobil: 0174 4788439

RÄUMUNGSVERKAUF GEHT WEITER Alles muss raus 70 % auf alles!

Unser Sortiment:

(Solange Vorrat reicht)

Arbeitskleidung, Gartendünger, Pflanzenschutzmittel, Drahtwaren, Farben, Lacke, Kleineisen und Schrauben, Spielwaren, Weinbau und Kellerei-Artikel, Weidezauntechnik, Gartenteiche aus GFK, Granitbrunnen und Deko-



Haus- & Garten-Markt

Bahnhofstr. 22, 54320 Waldrach I Tel. 06500/99090

Mo - Di & Do - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr Mi: 08:00 - 12:30 Uhr / Sa: 08:00 - 13:00 Uhr

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste

- · Hausmeisterdienste

- · Garten- & Landschaftsbau
- · Bagger- & Bodenfräsarbeiten
- · Fliesen- & Plattenverlegung
- · Reparaturarbeiten aller Art
- Innenausbau (Trockenbau) Pflasterarbeiten

© 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13 54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97 IDDienste@hotmail.com



Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert. Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

68839338

Schmerzfrei dank Schlangengift und Zelltherapie



Elfriede B., Jahre alt, hat jah-relang hart relang gearbeitet, doch chronische Arthrose. Bandscheibenverschleiß und Osteoporose beeinträchtigten

ihr Leben erheblich. Ihr Alltag war von Schmerzen geprägt, und einfache Aktivitäten wie Schlafen, Fahrradfahren oder Gartenpflege waren unmöglich. Die Hoffnung schien verloren, bis Elfriede von Mathilde hörte, die durch die Behandlung in der Praxis Brust ihre Knieschmerzen überwunden hatte. Heilpraktiker und Schmerztherapeut Hans-Jürgen Brust setzt erfolgreich Schlangengift-Enzyme und modifizierte Stammzellenextrakte ein, um vielen Patienten ein schmerzfreies Leben zurückzugeben. Trotz anfänglicher Skepsis wagte Elfriede die Therapie und wurde positiv überrascht. Nach wenigen Wo-

chen war sie schmerzfrei und konnte wieder spazieren gehen, Fahrrad fahren und im Garten arbeiten.

Die Schlangengift- und Stammzellentherapie, die Hans-Jürgen Brust mit langjähriger Erfahrung anwendet, veränderte ihr Leben. Die etablierte Naturheilpraxis Brust hat im Saar-Lor-Lux Gebiet einen exzellenten Ruf für ihre seriöse Therapiearbeit.

Hans-Jürgen Brust ist ein erfahrener Heilpraktiker und Schmerztherapeut, Mitglied in der renommierten Medizinischen Enzymforschungsgesellschaft e.V. und im Besitz eines Enzymdiploms. Die Praxis legt Wert auf ständige Weiterbildung, verwendet ausschließlich in Deutschland hergestellte ultrafiltrierte Stammzellenextrakte und garantiert ein Therapieangebot ohne Nebenwirkungen.

Viele Patienten berichten nach 8-10 Injektionen von deutlichen Verbesserungen oder sogar vollständiger Schmerzfreiheit. Die Brust-Praxis bietet verkehrsgünstige Lage und eigene Parkplätze. Das erschwingliche Preis-Leistungs-Verhältnis im Vergleich zu anderen Anbietern macht die Therapie zugänglich.



Trier-Sirzenich Hermeskeil 0651 / 99868838 06503 / 99 40 20 www.praxis-brust.com kostenloser Beratungstermin

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:

→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt "Römische Weinstraße"

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe "Römische Weinstraße" unter http://epaper.wittich.de/724

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di 12 00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Rebekka Beck Medienberaterin Tel. 0151 16305405 r.beck@wittich-foehren.de

Claudia Straka Verkaufsinnendienst Tel. 06502 9147-274 c.straka@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Italienisch genießen!

vom 5. bis 10. Februar

Von Montag bis Mittwoch Südtiroler Bauernsteak

1,19 EUR/1 kg

2,29 EUR/100 g

Italienpfanne

0,99 EUR/100 q Vom saftigen Schweineschinken, mariniert

Pollo all'arrabbiata

1,29 EUR/100 g Hähnchenbrust in scharfer Tomatensauce

Piccata Milanese

1,29 EUR/100 g Pute im Parmesanmantel auf Spaghetti und Tomatensauce

Luftgetrocknete Salami

aus eigener Herstellung

Salsiccia

Typisch italienische Bratwurst

natürlich hausgemacht

1,29 EUR/100 g **Spaghettisalat** 1,19 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Italienischer Kastenbraten v. Schwein 9,99 EUR/1 kg

Herres Fleischwaren Telefon 0 65 02 - 22 31 www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



Unser besonderer tipp für sie: haben sie schon unsere LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?



ter Hürne Laminat base.59, Format: 1.285 x 192 mm, Stärke: 7 mm Eiche 725 classic-beige (1888), Landhausdiele, umlaufende Fase Eiche 706 astig-piniehell (1885), Schiffsboden Buche 730 classic (1852), Schiffsboden



ASTRA CPL-Tür Röhrenspan, gefälzt inkl. ASTRA CPL-Zarge, gefälzt,

Weißlack ähnl. RAL 9010, Smart²Kante Format: 198,5 x 73,5/86,0 cm, Wandstärke 14 cm Angebotspreis nur für dieses Maß gültig



Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr 09.00 - 16.00 Uhr Samstag:



Alles muss raus! zic AKTUELLE

WINTERKOLLEKTION



Finden Sie jetzt ihr perfektes Schlafsystem

Sichern Sie sich Ihre persönliche Schlafberatung - gratis!

Viele Menschen leiden an Rückenschmerzen und Schlafstörungen. Hier können falsches Liegen oder eine falsche Matratze die Ursachen sein. Das richtige Schlafsystem zu finden ist oft gar nicht so einfach.

Zu diesem Thema erwartet Sie deshalb bei der **SCHLAF WERKSTATT** Trier ein interessantes Aktionswochenende.

Am Freitag, den 9.2.2024 von 10.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag, den 10.2.2024 von 10.00 bis 16.00 Uhr ist der Schlafexperte und Sportwissenschaftler Stefan Schmidt zu Gast bei

ereinbaren Sie Ihren Beratungstermin!

der SCHLAF WERKSTATT

in Trier und kann mit Hilfe

modernster Technik Ihre Wir-

belsäule vermessen.

Aufgrund der

Analyse-

Daten

findet

der ge-

schulte

Berater

mit Ihnen

gemein-

sam die

Schlafun-

terlage, die

Ihren Bedürf-

nissen passt.

Denn mit dem

perfekt zu



richtigen Schlafsystem lassen sich eine Vielzahl aller Rückenprobleme beheben oder zumindest

Ich vermesse stark lin-Ihre Wirbelsäule! dern.

Lassen Sie sich Ihren Rücken durch den Schlaf-Experten professionell vermessen.

9.2.2024 10.0<u>0 - 18.00 U</u>hr Stefan Schmidt Sportwissenschaftler und Experte für gesunden Schlaf

Anzeige -

Zudem gibt es die Möglichkeit, sich in besonderen Fällen das richtige Schlafsystem für steuerliche Zwecke gegen Gebühr verordnen zu lassen.

Wichtia:

Ihren Wunschtermin für eine gratis Schlafberatung mit Rückenvermessung erhalten Sie nur durch eine Reservierung im Voraus unter Telefon: 0651/460 88 00

WERKSTAT

SEIT 2001 IN TRIER

Ohmstr. 2 - 54292 Trier 0651/460 88 00 info@schlaf-werkstatt.de www.schlaf-werkstatt.de



Mit uns wird 2024 DEIN Jahr - starte jetzt! Probetraining oder Beratungstermin unter: Tel. 06502 / 996 550

In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich www.hill-fitness.de



Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!